Münster.1929 № 78 Jur. Diss

Die Freizeit der Textilarbeiterinnen

Eine Unterſuchung über die Verwendung der Freizeit der Arbeiterinnen des chriſtlichen Textilarbeiterverbandes Bezirk Westfalen

◆

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W.

◆

Vorgelegt von

Diplomvolkswirt Lydia Lueb

aus Borken in Westfalen

Druck: Schmiedl, Essen

Die Freizeit der Textilarbeiterinnen

Eine Untersuchung über die Verwendung der Freizeit der Arbeiterinnen des christlichen Textilarbeiterverbandes Bezirk Westfalen

◆

INAUGURAL-DISSERTATION

zur Erlangung der wirtschaftswissenschaftlichen Doktorwürde der Hohen Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Westfälischen Wilhelms-Universität zu Münster i. W

◆

Vorgelegt von

Diplomvolkswirt Lydia Lueb

aus Borken in Westfalen

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Referent: Universitätsprofessor Dr. Dr. H. Weber.
Korreferent: Universitätsprofessor Dr. W. F. Bruck.

Literatur-Verzeichnis.

Allgemeine Literatur.

—	Arbeiterbildung. Die Tat. 1926. H. 7.
Bernays, M.:	Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie, dargestellt an den Verhältnissen der München-Gladbacher Spinnerei und Weberei A. G. zu München-Gladbach. Leipzig 1910.
Brauer, Th.:	Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau. Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands. Düsseldorf 1926.
Büttel, W.:	Frauenschutzgesetzgebung der letzten Jahre (Jahrbuch für Frauenarbeit von Dr. B. Silbermann 1924).
de Man, H.:	Der Kampf um die Arbeitsfreude (Eine Untersuchung auf Grund der Aussagen von 78 Industrie-Arbeitern und Angestellten). Jena 1927.
Deutscher Textilarbeiterverband:	Umfang der Frauenarbeit in der deutschen Textilindustrie. Berlin 1923.
Döhrmann, P.:	Die Gronauer Textilindustrie. Diss. Münster 1922.
Durig, A.:	Theorie der Ermüdung in „Körper und Arbeit", Handbuch der Arbeitsphysiologie. 1926. S. 196.
—	Die Ermüdung im praktischen Betrieb in „Körper und Arbeit", Handbuch der Arbeitsphysiologie. 1926. S. 488.
Fiedler, K.:	Die Materialien der Textilindustrie. Hannover 1906.
Fischer-Eckert:	Die wirtschaftliche und soziale Lage der Frau in dem modernen Industrieort Hamborn. Diss. Tübingen 1913.
Göhre, P.:	3 Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche. Leipzig 1891.
Gruschwitz, K.:	Die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Textilarbeiterschaft; dargestellt an den Jahren vor, in und nach dem Kriege. Diss. Tübingen 1922.

Herkner, H.: Die Bedeutung der Arbeitsfreude in Theorie und Praxis der Volkswirtschaft. Jahrbuch der Gehe-Stiftung zu Dresden. Bd. 12, 1907.

Lewin, D.: Der Arbeitslohn und seine soziale Entwicklung. Berlin. 1913.

Klönne, W.: Das Problem der Arbeitszeit. Düsseldorf. 1925.

Kranold, A.: Das Problem des Achtstundentags. Jena. 1925.

Lewenstein, A.: Die Arbeiterfrage. Mit besonderer Berücksichtigung der sozialpsychologischen Seite des modernen Großbetriebes und der psychophysischen Einwirkungen auf die Arbeiter. München. 1912.

Lipmann, O.: Das Arbeitszeitproblem. 2. veränd. Aufl. Berlin. 1926.

Martin, R.: Die Verkürzung der Arbeitszeit in der Textilindustrie, Arch. f. soz. Gesetzgebung und Statistik. 1895.

Massar, K.: Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. (Ein Beitrag zu den Lösungsversuchen des Volkswohlstandes). Heidelberg. 1927.

Meister Trescher, H.: Frauenarbeit und Frauenfrage. Wörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von L. Elster, Ad. Weber, Fr. Wieser. IV. Auflage. Jena. 1926.

Ponnd, A.: Der Eiserne Mann in der Industrie. (Die soziale Bedeutung der automatischen Maschine). München—Berlin. 1925.

Povel, B.: Die Nordhorner Textilindustrie. Köln. 1922. Diss.

Riedel, J.: Die Arbeitskunde (Grundlagen, Bedingungen und Ziele der wirtschaftlichen Arbeit). Leipzig—Berlin. 1925.

Sachs, H.: Die Bedeutung der arbeitspsychologischen Forschung für die gesetzliche Regelung der Arbeitszeit. Reichsarbeitsblatt (nichtamtlicher Teil). 1923. S. 138.

Simonetti, Th.: Entwicklung der Baumwollindustrie im Münsterland. Diss. Münster. 1922.

Sombart, W.: Das Proletariat. I. Band der Sammlung „Die Gesellschaft", herausgegeben v. Martin Buber, Frankfurt a. M. 1905.

Terhaar, J.: Arbeitersorten und Arbeitersortenlöhne. Diss. Münster.

Vleugels, W.: Der Achtstundentag in Deutschland. Berlin. 1924.

Walder, E.: Die Beteiligung der Frau an der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. Weinfelden. 1926.

Woldt, R.: Die Lebenswelt des Industiearbeiters. Münsterische Wirtschafts- und Sozialw. Abhdl. Heft 1. Leipzig. 1926.

Weber, Max: Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. Arch. für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 27. Bd., S. 370; 28. Bd., S. 219; 29. Bd., S. 949.

Weber, Alfred: Das Berufsschicksal des Industriearbeiters. Arch. für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 34, S. 377.

Wettstein, Adelt.: 3½ Monate Fabrikarbeiterin.

Waue, E.: Die soziale und wirtschaftliche Lage der fortbildungsschulpflichtigen ungelernten Arbeiterinnen Münchens. Diss. München. 1924.

Spezielle Literatur.

Berlepsch-Valendas: Erwerbslosenfreizeiten (Die Notstandsmaßnahmen zugunsten erwerbsloser Jugend im Freistaat Sachsen vom Herbst 1926 bis zum Sommer 1927. Dresden. 1927. Schriftenreihe der Blätter für Wohlfahrtspflege. Nr. 14.

Bogusat, H.: Ausreichender Arbeitsurlaub für unsere erwerbstätige Jugend, eine gebieterische Forderung zur Erhaltung der Volksgesundheit. Berlin. 1926.

Deutscher Textilarbeiterverband: Erwerbsarbeit, Schwangerschaft u. Frauenleid. Berlin. 1923.

— Urlaubsbestimmungen in den einzelnen Tarifverträgen der deutschen Textilindustrie. Berlin. 1925.

— Die Arbeitszeitfrage in Deutschland. Eine Denkschrift, verfaßt von der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände.

— Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen nach den Erhebungen der Königl. Preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden im Jahre 1902. Berlin. 1903.

— Festschrift für das 25-jährige Bestehen des kath. Arbeiterinnenvereins und Hospizes zu Bocholt. 1908.

Eggensperger, E.: Der Erholungsurlaub im deutschen Arbeitsvertrag. Diss. Maschinenschrift. Tübingen 1925.

Hemprich: Die Freizeit der werktägigen Jugend in Oesterreich. Merseburg 1927.

Heyde, L.: Der Samstagfrühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reichs. Schriften der Gesellsch. für soz. Reform. 6. Bd., Heft 4/5, Jena. 1914.

„ Urlaub für Arbeiter und Angestellte. München und Leipzig. 1912.

Hirsch, M.: Die Gefahren der Frauenerwerbsarbeit für Schwangerschaft, Geburt, Wochenbett und Kindesaufzucht mit bes. Berücksichtigung der Textilindustrie. Berlin.

Internationales Arbeitsamt: Die Benutzung der Freizeit der Arbeiter. Genf. 1923.

— 6. Tagung. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Genf. 1924.

Neubert, R.: Freizeit. Dtsch. Verlag für Volkswohlfahrt. Dresden. 1927.

Schmidt, A.: Aus Arbeit und Leben der werktägigen Jugend. Untersuchung des Kieler Ortsausschusses für Jugendpflege über Arbeits- und Lebensverhältnisse von 1873 Berufschülern und -schülerinnen. Berlin. 1926.

Vogelsang, M.: Die tarifvertragliche Regelung des Ferienproblems beim industriellen Lohnarbeiter in der Nachkriegszeit unter bes. Berücksichtigung der Hauptindustrien des rheinisch-westf. Industriegebietes. Diss. Münster. 1927.

Vorstand d. deutsch. Metallarbeiterverbandes: Arbeiterferien unter besonderer Berücksichtigung der Verhältnisse in der Metallindustrie. Stuttgart. 1913.

Aufsätze.

— Anwendung der Freizeit in Italien. Soziale Praxis, 35. Jahrgang. Sp. 222.

— Arbeiterferien in England. Soziale Praxis. 13. Jahrgang. Sp. 1045.

Aufhäuser, S.: Die Bedeutung ausreichender Freizeit. Reichsarbeitsbl. 1926. Nichtamtl. Teil. S. 401.

— Aus der Arbeit der belgischen Provinzialausschüsse für die Nutzung der Freizeit der Arbeiter. Intern. Rundschau der Arbeit. 1924. Heft 4, S. 848.

— Bedeutung und Aufgaben der Arbeiterschutzgesetzgebung. Arbeiterwohl. 1887. S. 197.

— Befreiung Jugendlicher vom Besuch der Berufsschule während ihres Geschäftsurlaubes (Reichsarbeitsblatt 1925 amtlicher Teil, S. 406.)

Boecker, B.: Die Freizeitbewegung der erwerbstätigen Jugendlichen. Deutsche Arbeit. 1926. Heft 10. S. 541.

„ Ferien und Arbeitszeit für Jugendliche. Das junge Deutschland. 1925. Heft 9/10, S. 325.

Bolz, W.: Beurlaubungen und Fehlstunden nach statistischen Aufzeichnungen. Der Arbeitgeber. 1926. 16. Jahrgang. Nr. 18, S. 388.

Bogusat, H.: Die Bedeutung einer ausreichenden Freizeit für die Gesundheit der erwerbstätigen Jugend. Das junge Deutschland. 1926. Heft 1, S. 1.

Burdorf, E.: Sommerurlaub für Arbeiter. Soz. Praxis. 1905/06. Sp. 1049.

Busse: Warum wir die Ferien für die Werktätigen fordern müssen. Das junge Deutschland. 1925. Heft 9/10, S. 287.

Cleuwer, E.: Erholungsfürsorge für die werktätige Jugend. Das junge Deutschland. 1927. Heft 6, Seite 275.

de Man, H.: Das Arbeiterbildungswesen in Belgien. Intern. Rundschau der Arbeit. 1924. H. 2, S. 181.

— Die Arbeitgeber und die deutschen Jugendverbände. Der Ekkehard. 1927. H. 1, S 9.

— Die Ausbreitung bezahlten Urlaubs im Ausland. Soz. Praxis. 36 Jahrgang. Sp. 35.

— Die Bedeutung und Ausgestaltung der Fortbildungsschule in unserer Zeit. Arbeiterwohl. 1895. S. 189.

— Die Bedeutung des Urlaubs für Arbeiter. Soz. Praxis. 34. Jahrg., Sp. 840.

— Die Beschränkung der Arbeitszeit. Arbeiterwohl. 1888. S. 102.

— Die Ferien der Lehrlinge und jugendlichen Arbeiter in der Schweiz. Das junge Deutchland. 1927. Heft 7, S. 386.

— Die Freizeit, ihre Berechtigung und ihre Verwendung vom Standpunkt des Gesellenvereins. Der Führer. 14. Jahrgang. 1927. Nr. 5/6, S. 49.

— Die internationale Gesetzgebung über den jährlichen Urlaub der Arbeiter. Intern. Rundschau der Arbeit. 1925. H. 2, S. 150.

— Die Nutzung der Freizeit der städt. Arbeiter in den Vereinigten Staaten. Internationale Rundschau der Arbeit. H. 8, S. 781.

— Die Nutzung der Freizeit in Oesterreich. Intern. Rundschau der Arbeit. 1924. Heft 5, Seite 458.

— Die Regelung der Arbeitszeit in der europäischen Industrie. Intern. Rundschau der Arbeit. 1927. H. 4/5, S. 359 und S. 454.

— Die soziale Pflege der Leibesübungen. Soz. Kultur. 1920. S. 305.

Doelker: Die Mithilfe der freien Wohlfahrtsverbände an der förderlichen Anwendung der Freizeit Jugendlicher. Das junge Deutschland. 1926. Heft 3, S. 80.

Ehlen, M.: Arbeitszeit und Ferienzeit der Jugendlichen. Das junge Deutschland. 1925. Heft 9/10, S. 292.

— Einfluß der Wohnungsverhältnisse auf die Nutzung der Freizeit. Intern. Rundschau der Arbeit. 1924. H. 8, S. 772.

Elster, A.: Die gefährdete Schaffenskraft der wichtigsten Altersklassen. Der Arbeitgeber. 15. Jahrgang. 1925. Nr. 6, S. 137.

— Enquète sur l'utilisation des loisirs, créés par la journée de huit heures. Bulletin du Ministère du Travail. 1920. S. 402 und 509. 1921. S. 176 und 309. 1922. S. 190 und 408.

Erzberger, M.: Parlamentarisches. Soz. Kultur. 1906. S. 294. Fabrikarbeiterferien in England, Soziale Praxis. 1905/06. 15. Jahrg., Sp. 153.

Feld, W.: Erhebungen über Ferien für jugendliche Erwerbstätige. Jugend und Beruf. Heft 8, S. 307, 1927.

— Ferienaufenthalte für Arbeiterinnen. Soz. Praxis. 1905/06, 15. Jahrgang, Sp. 1099.

— Ferien und Freizeit für Jugendliche. Neuere Bestrebungen in der Schweiz. Jugend und Beruf. 1926. H. 5.

Florence, S.: Die 48-Stundenwoche und die industrielle Leistungsfähigkeit. Intern. Rundschau der Arbeit. 1925. Heft 2, S. 101.

— Früher Arbeitsschluß am Sonnabend. Soz. Praxis. 20. Jahrg. Sp. 937.

— Für den freien Samstagnachmittag. Soz. Praxis. 23. Jahrg. Sp. 456.

— Fortschritt in der Behandlung des Personals. Soz. Kultur. 1914. S. 29.

— Freizeit. Das junge Deutschland. 1926. S. 303.

Fürst, Th.: Zur Organisation der Lehrlingsfürsorge für die Lehrlingsjugend. Soziale Praxis. 32. Jahrg. Sp. 242, 261, 289.

Gebhardt, K.: Die Gestaltung der Freizeit vom Standpunkt des Arztes. Das junge Deutschland. 1927. Heft 8, S. 381.

Giesberts, J.: Aufgaben und Organisation der Fabrikwohlfahrtspflege in der Gegenwart. Soz. Kultur. 1911. S. 509.

Goerrig, F.: Internationale Regelung betreffend die Freizeit der Arbeiter. Soz. Kultur. 1925. S. 198.

Graeff, A.: Lehrlingsfürsorge und Lehrlingsurlaub. Das junge Deutschland. 1925. H. 9/10, S. 300.

Heede, E.: Die Freizeitfrage vom Standpunkt der Physiologie und Psychologie der Jugendlichen. Das junge Deutschland. 1927. H. 8, S. 364.

„ Der Kampf um die Freizeit der Jugendlichen (Preisausschreiben der Hochschule für Leibesübungen. Berlin (Handschrift).

Herbst, R.: Sport und Arbeit in „Körper und Arbeit". 1926.

Herbst, G.: Die Bedeutung sportlicher Uebung für die Unfallverhütung. Reichsarbeitsblatt. 1926. (Nichtamtl. Teil.) S. 463.

Hoffmann, G.: Die Beziehung zwischen Wohnung und Arbeitsstätte zum Achtstundentag. Die Gewerkschaft (Organ des Verbandes der Gemeinde- u. Staatsarbeiter). 1926. Nr. 40, S. 890.

Klatt, F.: Pädagogisierung der Freizeit. Das junge Deutschland. 1927. H. 9, S. 425.

Klein: Die Sozialpolitik der Jugendverbände. Der Arbeitgeber. 16. Jahrgang. 1926. No. 8, 9.

Klopfer, B.: Die Freizeit der Jugend als sozial-pädagogisches Problem. Das junge Deutschland. 1925. H. 12, S. 400.

Knoll, A.: Der Urlaub für erwerbstätige Jugendliche. Das junge Deutschland. 1925. H. 3, S. 70.

König, H.: Die wirtschaftliche Durchführbarkeit eines ausreichenden Urlaubs und einer angemessenen Arbeitszeit für erwerbstät. Jugendliche. Das junge Deutschland. 1925. H. 12, S. 404.

Lewald, Th.: Die deutſche Wirtſchaft und der Volksſport. Der Arbeitgeber.1925. Nr. 6, S. 129.

Liebenberg, R.: Arbeitszeit und Urlaub für Lehrlinge und erwerbstätige Jugendliche im Lichte der Berufsberatung. Das junge Deutschland. 1925. H. 9/10, S. 338.

Lipmann, O.: Ergebnisse der Arbeitswissenschaft. Die Arbeit. 1925. H. 1, S. 49.

Luppe: Die Mithilfe der Gemeinden an der förderlichen Verwendung der Freizeit Jugendlicher. Das junge Deutſchland. 1925. H. 3, S. 74.

— L'utiliſation des loiſirs. Etats Unis. Congrès des loiſirs. Informations Soziales 1926. H. 12, S. 664.

Maass, H.: Die Freizeit der Jugend. Das junge Deutſchland. 1925. H. 11, S. 365.

— Oesterreichs soziale Fürsorge für seine erwerbstätige Jugend. Arbeit und Beruf. 1926. S. 141.

— Die Ausſtellung. Das junge Deutſchland. 1927. H. 12, S. 493.

Maſchke, W.: Die Arbeitergewerkſchaften und der Urlaub für Jugendliche. Das junge Deutſchland. 1925. H. 9/10, S. 322.

Mewes, B.: Der Urlaub der erwerbstätigen Jugend. Das junge Deutſchland. 1928. H. 3, S. 121.

Milhaud, E.: Die Ergebniſſe der Einführung des Achtſtundentages. Intern. Rundſchau der Arbeit. 1926. H. 5, S. 301 und 428.

Ollenhauser, E.: Die Freizeitbewegung der deutſchen Jugend. Die Arbeiterwohlfahrt. 1927. H. 11, S. 329.

— Die Freizeitbewegung der Jugend. Vorträge bei der 1. öffentlichen Tagung des Landesausſchuſſes der rheiniſchen Jugendverbände. Düſſeldorf. 1927. S. 11.

Potthoff, H.: Freizeit und Siedlung. Reichsarbeitsblatt. 1926. Nichtamtlicher Teil. S. 616.

Preller, L.: Beruf und Freizeit in ihren kulturellen Zuſammenhängen. Arbeitskunde. J. Riedel. Leipzig—Berlin. 1925. S. 244.

— Problem und Richtlinien der Geſetzgebung in der Arbeiterfrage. Arbeiterwohl. 1895. S. 58.

Rang, A.: Ferien! Eine zeitgemäße Betrachtung. Arbeiterwohl. 1896. S. 89.

Rexhäuser, L.: Erholungsurlaub für Arbeiter, Korrespondenzblatt. 1907. S. 436.

Saffenbach, J.: Zur Frage der Sommerferien. Korrespondenzblatt. 1926. S. 402.

Scheffer, F.: Die Wirtschaft im Kampf um die Freizeit. (Einwand der Gegner und ihre Widerlegung). Das junge Deutschland. 1927. H. 8, S. 372.

Schiffer, C.: Berufsorganisation. Soziale Kultur. 1906. S. 192.

Schimmelpfennig: Arbeitszeit und Urlaub für erwerbstätige Jugendliche vom Standpunkt der wirtschaftlichen Durchführbarkeit. Das junge Deutschland. 1925. H. 11, S. 372.

Schmidt, A.: Arbeitszeit und Urlaub für erwerbstätige Jugendliche. Das junge Deutschland. 1925. H. 9/10, S. 277.

Schult, S.: Die Berufsschule im Dienste neuer jugendlicher Lebensform. Das junge Deutschland. 1927. H. 12, S. 546.

— Schutz der jugendlichen Arbeiter. Arbeiterwohl. 1887. S. 192.

Stoffels, E.: Die weibliche Fortbildungsschule in Deutschland. Soziale Kultur. 1907. S. 321.

Szajkowski, Dr.: Die Freizeit der werktätigen Jugend unter besonderer Berücksichtigung der rheinischen Verhältnisse (Vorträge bei der 1. öffentlichen Tagung des Landesausschusses der rheinischen Jugendverbände Düsseldorf). Düsseldorf. 1927. S. 28.

Teleky: Die Freizeit als Gesundheitsschutz der Jugendlichen (Vorträge bei der 1. öffentlichen Tagung des Landesausschusses der rheinischen Jugendverbände). Düsseldorf. 1927. S. 19.

— Textilarbeiterferien. Soz. Praxis. XXI. Jahrg. Sp. 506.

Timm, R.: Lehrlingsferien und Lehrlingsfürsorge in Oesterreich. Das junge Deutschland. 1925. H. 8, S. 246.

van den Boom: Der neue Arbeiterinnenschutz. Soz. Kultur. 1909. S. 235.

— Arbeiterferien. Soz. Kultur. 1909. S. 363.

Westphal, M.: Für Ferien und verkürzte Arbeitszeit für die Jugend. Das junge Deutschland. 1925. H. 9/10, S. 308.

Westphal, M.: Die Mithilfe der Jugendverbände an einer förderlichen Verwendung der Freizeit. Das jugendliche Deutſchland. 1926. H. 3, S. 65.

Wiegand, K.: Betrachtungen eines Jugendführers zu der Frage des Urlaubs und der Arbeitszeit für erwerbstätige Jugendliche. Das junge Deutſchland. 1925. H. 9/10, S. 316.

Wienken: Die Lehrlingsaktion in Oeſterreich. Jugend und Beruf. 1927. H. 4, S. 148.

Ziertmann: Die Bedeutung der Freizeit für die Erziehung der erwerbstätigen Jugend. Das junge Deutſchland. 1926. H. 2, S. 37.

Jahresberichte der preußiſchen Gewerbeaufſichtsbeamten und Bergbaubehörden.

Jahrgänge der Textilarbeiterzeitung (Organ des Zentralverbandes chriſtlicher Textilarbeiter Deutſchlands).

Inhaltsübersicht.

Seite:

I. Teil: Gesamtbild der Freizeitverhältnisse in dem zur Untersuchung stehenden Gebiet.

1. Kapitel. Problemstellung und Begriff.

§ 1. Das Problem der Freizeit . . . 19—20

§ 2. Begriff und Umfang . . . . . 20—21

2. Kapitel. Die Arbeiterin des christlichen Textilarbeiterverbandes . . . . . .

§ 3. Herkunft, Alter, Stand und Beschäftigung der Arbeiterinnen . . . . 21—24

3. Kapitel. Die Regelung der Freizeit und ihre geschichtliche Entwicklung . .

§ 4. Tägliche, wöchentliche und jährliche Freizeit . . . . . 24—27

4. Kapitel. Die Verwendung der Freizeit.

1. Abschnitt. Die Verwendung der Freizeit im allgemeinen.

§ 5. Außerberufliche Arbeit . . . . . 28—29

§ 6. Körperpflege . . . . . 29—30

§ 7. Lektüre. . . . . 30—31

§ 8. Bildungskurse und -Vorträge . . 31—34

2. Abschnitt. Die besondere Stellung von Wochenend und Ferien.

a) Das Wochenend.

§ 9. Das Durchschnittsbild 34

§ 10. Geselligkeit und Vereinsleben . . 35

§ 11. Sport, Wandern, Reisen . . . . 35—36

§ 12. Vergnügen . . . . . 36—38

b) Die Ferien.

§ 13. Erholung und sonstige Betätigung 38—39

5. Kapitel. Einrichtungen im Dienste der Freizeit.

§ 14. Einrichtungen der Arbeitnehmer . 39—40

§ 15. Einrichtungen der Arbeitgeber . . 40—44

Seite

§ 16. Oeffentliche Einrichtungen . . . 44—45
§ 17. Konfessionelle Einrichtungen . . 45—46

II. Teil. Kritische Würdigung.

6. Kapitel: Gefährdung und Förderung der Freizeit.

§ 18. Der Arbeitsweg. . . . . 46—47
§ 19. Nebenarbeit. . . . . 47—49
§ 20. Die Lage der Freizeit. . . . . 49—51
§ 21. Entlohnung . . . . . 51—52
§ 22. Ermüdung . . . . . 52—55
§ 23. Wohnverhältnisse. . . . . 55—57

7. Kapitel: Die physische und psychische Bedeutung.

§ 24. Die physische Bedeutung . . . . 57—64
§ 25. Die psychische Bedeutung . . . 64—66

8. Kapitel Die kulturelle Bedeutung.

§ 26. Die Pflege der geistigen Interessen und des sozialen Lebens . . . 66—72

9. Kapitel: Die wirtschaftliche Bedeutung.

§ 27. Die Einwirkungen der Freizeit auf die Produktion . . . . . 72—79

Zusammenfassung . . . . . 79—80

Vorwort.

Ueber die Freizeit der Arbeiter ist eine reiche Literatur entstanden. Fast immer ist es die Frage nach der Länge der Freizeit, die im Vordergrund steht. Viel weniger Beachtung fand dagegen die Frage nach der Verwendung der Freizeit, und doch ist die soziale Bedeutung dieser Frage nicht zu übersehen. Daher hat sich die vorliegende Arbeit zur Aufgabe gestellt, eine Untersuchung über die tatsächliche Verwendung der Freizeit anzustellen. Die Untersuchung beschränkt sich auf die Arbeiterinnen des christlichen Textilarbeiterverbandes, Bezirk Westfalen. Das Material wurde durch eine Rundfrage beschafft. Von den Fragebogen, die die christlichen Gewerkschaften ausgesandt haben, kehrten 2298 brauchbare = 29,4 % zurück, während sich 3,8 % als unbrauchbar für die Bearbeitung erwiesen. Zugleich wurde durch Rücksprache und Auskunft von Gewerkschaftssekretärinnen, Jugendpfleger- und Fürsorgerinnen, Leiterinnen von Hospizen, Berufsschullehrerinnen, Vereinsleitern und auch Arbeitgebern das durch die Rundfrage erhaltene Material überprüft, wobei sich im allgemeinen eine Uebereinstimmung der beiderseitigen Angaben ergab.

Die Anregung zu dieser Arbeit verdanke ich Herrn Universitäts-Professor Dr. Dr. H. Weber, Münster i. W., dem ich auch für seine stete Hilfsbereitschaft meinen verbindlichsten Dank ausspreche. Danken möchte ich auch allen denen, die mich in liebenswürdiger Weise bei meiner Arbeit unterstützten, insbesondere dem Seminar für Gewerkschaftswesen des Institutes für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften der Universität Münster i. W., dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Münster i. W., sowie dem Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk Elberfeld.

I. Teil.

Gesamtbild der Freizeitverhältnisse in dem zur Untersuchung stehenden Gebiet.

1. Kapitel

Problemstellung und Begriff.

§ 1. Das Problem der Freizeit.

Die Behandlung der Freizeitfrage kann von zwei verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen. Die eine Betrachtungsweise geht aus von der Länge der Freizeit und fragt, wie lang soll die Freizeit des Arbeiters bemessen sein. Diese Frage steht im engen Zusammenhang mit der der Arbeitszeit, fallen doch das Problem der Arbeitszeitverkürzung und das der Freizeitlänge durchaus zusammen. Der Zu- und Abnahme der Arbeitszeit folgt die genau entsprechende Ab- und Zunahme der Freizeit. Es handelt sich nur um eine Verschiebung der Zeitverhältnisse zugunsten der einen oder anderen Seite, um eine umgekehrte Proportionalität der Längen von Freizeit und Arbeitszeit. Wäre jedoch die Freizeitfrage mit der Länge der Freizeit erschöpft, so könnte überhaupt von einem besonderen Freizeitproblem im Gegensatz zum Arbeitszeitproblem nicht gesprochen werden. Das besondere Problem, das hier gegeben, ist nicht die Frage nach der Länge der Freizeit, sondern die Frage nach der Verwendung der Freizeit. Die Beschäftigung der Arbeiterin in der arbeitsfreien Zeit, sowie all die Einrichtungen und Maßnahmen, die die Freizeit und ihre Gestaltung beeinflussen, bilden den Gegenstand dieser Betrachtung. Im Gegensatz zum ersten Fall handelt es sich hier um die qualitative Seite der Freizeitfrage. Diese qualitative Seite der Freizeitfrage ist im Rahmen dieser Arbeit in erster Linie Gegenstand der näheren Untersuchung. Die Frage nach der Verwendung der Freizeit konnte allerdings erst mit der Beschränkung der Arbeitszeit entstehen. Ueberall dort muß sie gegenstandslos werden, wo infolge ausgedehnter Arbeitszeiten die freie Zeit nur für Schlaf und Nahrungsaufnahme ausreicht. Zugleich erhielt die Freizeit erhöhte Bedeutung mit der ständig fortschreitenden Mechanisiernng der Arbeit; denn ein großer Teil der modernen Arbeiter, die durchweg dieselben Griffe und Bewegungen zu verrichten haben, leben nicht mehr in ihrer Arbeit. Ihr Leben beginnt, wenn die Arbeit zu Ende, daheim — im Wirtshause —, im Kino — weit außerhalb der Fabrik. Das Band, das sie an die Arbeit bindet, ist nichts anderes als die Sorge

ums tägliche Brot. Umso wichtiger im Leben des Arbeiters wird damit die Freizeit. Ihre Bedeutung brachte Barnes, der Vertreter der britischen Regierung, auf der internationalen Arbeitszeitkonferenz in Washington 1919 klar zum Ausdruck: „In einigen der fortgeschrittenen hier vertretenen Ländern ist der Achtstundentag bereits zur vollendeten Tatsache geworden. Es wird dort im allgemeinen zugegeben, daß der Arbeiter ein Anrecht auf freie Zeit hat, daß er nach Verlassen seiner Arbeit ein Recht darauf hat, sein Leben zu genießen, sich zu erholen, seine Ausbildung zu vervollkommnen und seine Pflichten gegen Familie und Gesellschaft zu erfüllen".[1]) Welches Interesse man der Freizeitfrage in den letzten Jahren entgegengebracht hat, zeigt die Behandlung dieses Problems auf der 6. internationalen Arbeitskonferenz, Genf 1924. Als Ergebnis dieser Konferenz wurde in den einzelnen Ländern eine Rundfrage über die Gestaltung der Freizeit durch die Arbeiter veranstaltet. Die Umfrage hat manches interessante Material geliefert. Es würde jedoch zu weit führen, an dieser Stelle näher darauf einzugehen.

§ 2. Begriff und Umfang.

Das Leben des modernen Arbeiters verläuft im steten Wechsel zweier Grundformen, die scharf voneinander geschieden sind. Den einen großen Teil seines Lebens nimmt die Arbeitszeit mit der Ausübung der Berufsarbeit ein, den anderen, die freie Zeit, deren Gestaltung dem eigenen Belieben des Arbeiters überlassen ist. Diese freie Zeit steht hier zur näheren begrifflichen Untersuchung. Gehen wir von der Wortbedeutung „freie Zeit" aus, so fragt es sich zunächst, wovon ist der Arbeiter in dieser Zeit frei? Im Gegensatz zur Arbeitszeit ist der Arbeiter hier von der regelmäßigen Berufsarbeit mit all ihren Anforderungen und Pflichten befreit. Es ist somit das regelmäßige Ruhen der Berufsarbeit für den Begriff der freien Zeit wesentlich. Daher fällt die unregelmäßig auftretende Arbeitsruhe, die bedingt sein kann durch Krankheit, Unfall, Kurzarbeit, Erwerbslosigkeit, Streik, Aussperrung, Arbeitsunterbrechung infolge höherer Gewalt, Urlaub aus persönlichen Gründen, aus dem Begriff der Freizeit heraus. Stellten wir zunächst fest, wovon der Arbeiter in dieser Zeit frei ist, so ergibt sich nun die weitere Frage, wofür ist er frei? Der Arbeiter kann über diese Zeit nach eigenem Ermessen frei verfügen. Er hat das unbeschränkte Recht — im Gegensatz zur Arbeitszeit — diese Stunden nach seinem Belieben zu verwenden, obschon ihm gewisse Grenzen gesetzt sind durch die Höhe seines Lohnes, durch die Anstrengung und Ermüdung während der Arbeitszeit, durch soziale Pflichten, die zu erfüllen sind, z. B. Pflichten einer verheirateten Arbeiterin. Die innerhalb der Arbeitszeit liegenden kleineren Pausen fallen nicht unter den

[1]) Die Benutzung der Freizeit der Arbeit, Internationales Arbeitsamt, Genf 1923. S. 3.

Begriff der Freizeit, weil sie im Betrieb verbracht werden, den Arbeiter an die Betriebsordnung binden, sodaß hier die freie Verfügungsmacht des Arbeiters zum mindestens fraglich erscheint.

Somit ist diejenige Zeit, in der die Berufsarbeit regelmäßig ruht und über die der Arbeiter nach eigenem Ermessen frei verfügen kann, als Freizeit zu bezeichnen.

Diese Freizeit umfaßt einmal die tägliche Ruhepause, nämlich bei dem durchgehenden Arbeitstag die Zeit von einer Arbeitsschicht bis zur anderen, anderseits den Feierabend und die Mittagspause, ferner das Wochenend, also die freien Samstagsstunden und den Sonntag oder die an Stelle des Wochenendes anderweitig gewährte wöchentliche Ruhepause und endlich die jährliche Freizeit, die Ferien. Soweit noch keine regelmäßigen Ferien oder wöchentliche Ruhepausen bestehen, wird der Umfang der Freizeit natürlich eingeengt. Deutlich zeigt ja auch die geschichtliche Entwicklung (§ 4), wie sich der Umfang der freien Zeit von der täglichen über die wöchentliche bis zur jährlichen langsam vergrößert hat. Diese tägliche, wöchentliche und jährliche Freizeit ist Untersuchungsobjekt dieser Arbeit.

2. Kapitel.

Die Arbeiterin des christlichen Textilarbeiterverbandes.

§ 3. Herkunft, Alter, Stand und Beschäftigung der arbeiterinnen.

Bevor auf die Freizeitfrage näher eingegangen wird, soll ein kurzes Kapitel über die Struktur der westfälischen Arbeiterin des christlichen Textilarbeiterverbandes eingeschaltet werden. Natürlich sind nur diejenigen Faktoren herauszustellen, die für die Freizeit von besonderem Interesse sind. Sombart bezeichnet die Heimatlosigkeit im natürlichen und sozialen Sinn als eines der Hauptmerkmale des Proletariats.[1]) Die Untersuchung über die Herkunft der Arbeiterinnen ergab, daß 75,8 % am Beschäftigungsort und 9,6 % in der näheren Umgebung desselben geboren sind (Tabelle 1). Von diesen Arbeiterinnen sind somit 85,4 % bodenständig. Nur 14,6 % sind zugezogen, dabei weisen natürlich die größeren Industriestädte, die eine sehr schnelle Entwicklung nahmen, auch die größere Zahl an auswärtigen Arbeiterinnen auf. Als Zuwanderungsgebiet kommt namentlich der rheinisch-westfälische Industriebezirk in Frage. Setzt man die Zahl der auswärtigen Arbeiterinnen = 100, so entfallen allein 24,8 %, also fast ein Viertel, auf diesen Bezirk. Daneben steht eine weniger bedeutende Einwanderung aus Sachsen (3,3 %), Oesterreich (3 %) und dem benachbarten Holland (1,9 %), (Tabelle 2). Diese selten geschlossene Bodenständigkeit der Textilarbeiterinnen ist aus der

[1]) Sombart: „Das Proletariat", S. 10.

geſchichtlichen Entwicklung der Textilinduſtrie zu verſtehen. Mit Ausbreitung der Baumwollinduſtrie griffen die Unternehmer bei der Suche nach Arbeitskraft auf die heimiſche Bevölkerung zurück, die infolge der alteingebürgerten Hausleineninduſtrie im Spinnen und Weben erfahren war, im übrigen auch gezwungen war, ſich eine Beſchäftigung zu ſuchen, da ſich die Herſtellung von Hausleinen nicht mehr lohnte und der karge Boden nicht genügend Nahrung gewährte.[1]) Im Zuſammenhang mit der Bodenſtändigkeit ſteht die ſtarke Verwurzelung der Arbeiterin innerhalb der Familie. Es leben 80,4 % im Elternhaus, eigene Haushaltsführung haben 6,9 %, in beſonderen Arbeiterinnenheimen wohnen 5,1 % und nur 7,6 % in Koſt und Logis (Tabelle 3). Vergleichshalber ſei das Bernayſche Ergebnis angeführt, nach dem von den Arbeiterinnen der München-Gladbacher Spinnerei und Weberei A. G. nur 9,3% im Elternhauſe wohnen.[2]) Die chriſtliche Textilarbeiterin lebt alſo durchweg im Familienverband, mit deſſen Sorgen und Freuden ſie ebenſo verknüpft iſt wie mit der Heimat, ihren Sitten und Gebräuchen, ſodaß von einem eigentlichen Proletariat im Sombartſchen Sinne nicht geſprochen werden kann.

Neben der Herkunft intereſſiert der Familienſtand der Arbeiterinnen. Von ihnen waren 6,4 % verheiratet und 1,2 % verwitwet (Tabelle 4). Im Vergleich zu anderen Gebieten iſt die Fabrikarbeit verheirateter Frauen wenig verbreitet, waren doch im Jahre 1921 z. B. in Sachſen 50,8 % und in Bayern 44,5 % der chriſtlichen Textilarbeiterrinnen verheiratet.[3]) Die Zahl der Kinder auf 100 verheiratete Frauen beträgt 145 (Tabelle 5). Der Altersaufbau der Kinder ergab folgende Zahlenwerte: Kinder unter 6 Jahren 41 %, von 6—14 Jahren 23 %, über 14 Jahren 36 % (Tabelle 5). Der Hauptteil der Arbeiterinnen wird ſomit von den Ledigen geſtellt, nämlich 92,4 % und zwar ſind dies zum größten Teil die Töchter der einheimiſchen Arbeiterfamilien, die der Schule entwachſen ſind (Tabelle 4). Im allgemeinen iſt es Sitte, daß die Arbeiterin bis zur Heirat oder bis zur Geburt des erſten Kindes zur Fabrik geht. Eine weitere Fabrikarbeit, es ſei denn, daß beſondere Gründe für die Mitarbeit der verheirateten Frau vorliegen, gilt vielfach nicht als ſtandesgemäß.

Zur beſſeren Ueberſicht über den Altersaufbau der Arbeiterinnen wurden ein halbes Jahrzehnt umfaſſende Altersgruppen gebildet. Am ſtärkſten vertreten iſt die Altersgruppe von 15—20 Jahren (35,8 %), bei den nächſten tritt bereits eine Minderung um 6,3 % auf 29,5 % ein, während auf die 30—35 jährigen nur noch 18 % entfallen. Von dieſer Gruppe ab tritt ein ſchnelles

[1]) Simonetti, Th.: Die Entwicklung der Baumwollindustrie des Münsterlandes im 19. Jahrhundert und in den erſten Jahren des 20. Jahrhunderts, Diss. Münster. 1922. S. 14.

[2]) Bernays, M.: Auslese und Anpassung der Arbeiterschaft der geschlossenen Großindustrie, dargestellt an den Verhältnissen der M.-Gladbacher Spinnerei und Weberei A. G. zu M.-Gladbach. S. 207.

[3]) Brauer, Th.: Die Fabrikarbeit der verheirateten Frau. S. 29.

Alterskurve der Arbeiterinnen.

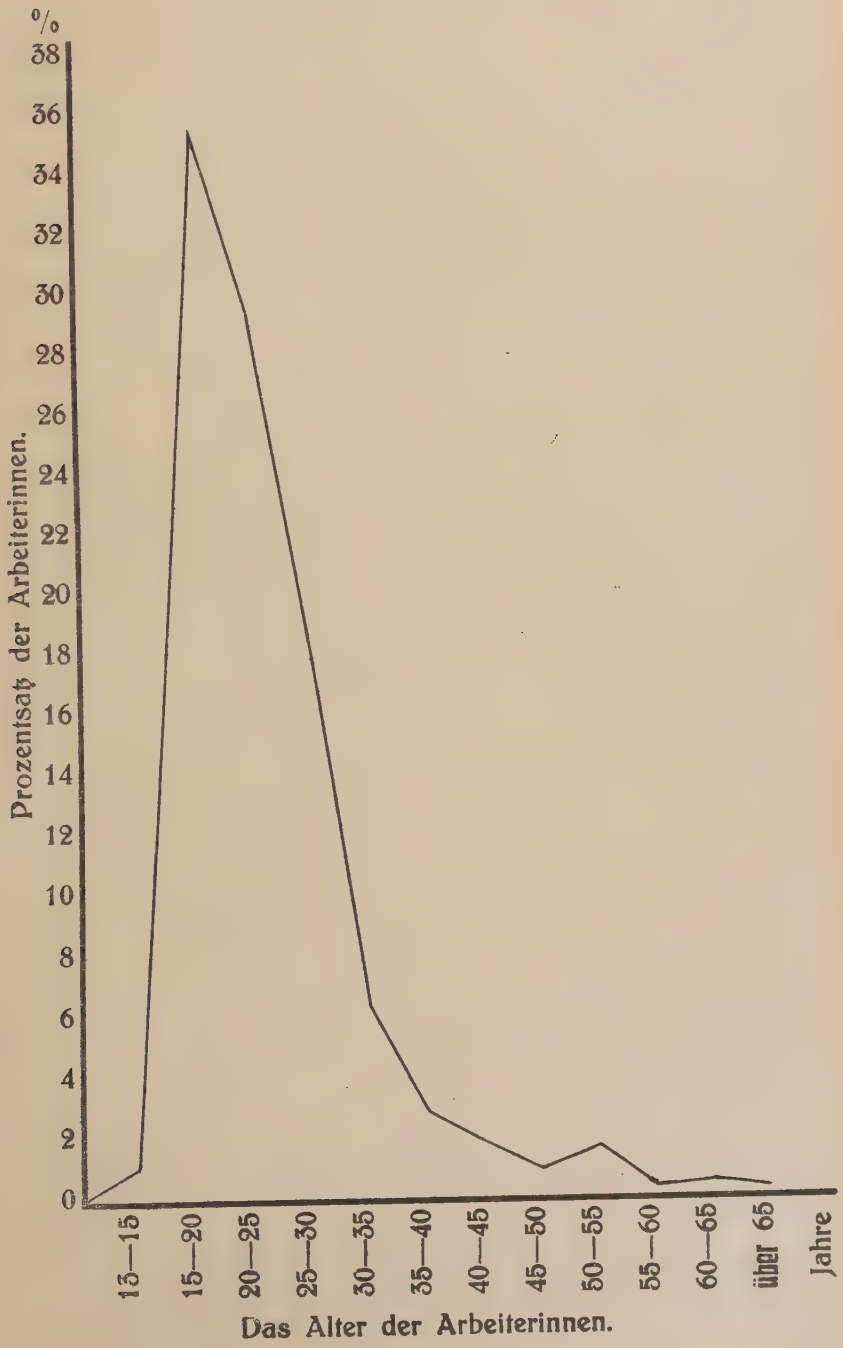

Sinken der Alterskurve ein bis auf wenige oder Bruchteile von Prozenten (Tabelle 6). Es überwiegen somit die jungen Arbeiterinnen, sind doch allein 84,6 % unter 30 Jahre alt. In anderen Bezirken des christlichen Textilarbeiterverbandes tritt das Abbrechen der Alterskurve nicht so früh ein, fallen doch im München-Gladbacher Bezirk auf die Arbeiterinnen bis zum 31. Lebensjahre 76 %, im Aachener 66,8 % und im Badener Bezirk 51,1 %. [1]) Das starke Vorherrschen der jungen Arbeiterinnen ist ganz besonders aus der traditionellen Einstellung der Arbeiterinnen zu erklären, mit Eintritt der Heirat die Fabrikarbeit aufzugeben, weniger läßt sich das frühe Ausscheiden aus dem Produktionsprozess auf die verringerte Arbeitsleistung der Arbeiterin zurückführen. [2])

Als letztes sei noch kurz ein Ueberblick über die Arbeiterforten im Produktionsprozess der Textilindustrie gegeben (Tabelle 7). An erster Stelle stehen die Spulerinnen mit 38,2 %. Wegen der verhältnismäßig leichten Arbeit des Spulens wird von den Arbeiterinnen gerade diese Produktionstätigkeit besonders bevorzugt. Es folgen die Weberinnen mit 28 %. Auf die Spinnerei dagegen entfallen nur 19,9 % und zwar auf die Streckerinnen [3]) 2 %, Flyerinnen [4]) 7,2 % und die Ringspinnerinnen oder Drosslerinnen [5]) 10,7 %. Dieser niedrige Prozentsatz ist zu verstehen aus dem Ueberwiegen der Webereien im untersuchten Gebiet und vor allen Dingen daraus, daß die einheimische Arbeiterin aus der staubigen Spinnerei herausdrängt in die Spulerei und Weberei, die durchaus als feinere Arbeit gilt. Unter den Posten sonstige Beschäftigung, der mit 12,1% vertreten ist, fallen Hilfsarbeiterinnen, Packerinnen, Putzerinnen usw., 3,4 % sind Näherinnen.

Im allgemeinen erhält man auf Grund der untersuchten Faktoren ein einheitliches Bild über die Arbeiterinnen. „Wenn man von über- oder unterdurchnittlichen Sonderfällen absieht,

---

[1]) Aktenmaterial des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter, Münster in Westfalen.

[2]) Weber, Alfred: Das Berufsschicksal des Industriearbeiters, Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. Bd. 34. S. 377.

[3]) Die Streckerin hat die letzte Vorbereitung für den eigentlichen Spinnprozess, nämlich das Strecken und die Parallellagerung der Baumwollfasern zum Streckband auf der sogenannten Strecke zu überwachen und die Maschine mit Material zu versorgen.

[4]) Das Flyen oder Vorspinnen gibt dem lockeren Streckband durch die Drehung auf der Flyerbank eine größere Festigkeit, sodaß der Spinnfaden bereits aufgespult werden kann. Zuführung von neuem sowie Abnahme des fertigen Materials, Anknüpfen der zerrissenen Fäden ist Aufgabe der Flyerin.

[5]) Das Feinspinnen erfolgt auf der Ringspinnmaschine (Ringspinnerin) oder am Selfaktor (Drosslerin), je nachdem ob es sich um mehr oder weniger stark gedrehtes Garn handelt. Die Spinnerin hat den von der Flyerbank kommenden Spinnfaden der Maschine zuzuführen und Fädenbrüche zu überwachen.

liefert das meist ländlich-kleinstädtische Herkunftsmilieu in Verbindung mit alttraditioneller Ausrichtung der Lebensgewohnheit auf die bodenständige Heimatindustrie wohl die entscheidenden Charakterzüge der Arbeiterschaft, eine relativ konservative Lebens- und Arbeitsgesinnung, deren Einheitlichkeit durch gleichförmige Familien- und Erziehungsverhältnisse, gleichförmige Religionsübung und relativ gleichförmige Gelerntheitshöhe gestärkt, dagegen natürlicherweise durch Alters- und Geschlechtsdifferenzierung gelockert wird.“ [1])

3. Kapitel.

Die Regelung der Freizeit und ihre geschichtliche Entwicklung.

§ 4. Tägliche, wöchentliche und jährliche Freizeit.

Bei der jetzt folgenden Untersuchung des Problems der Freizeit soll zuerst auf die geschichtliche Entwicklung eingegangen werden. Die Geschichte der Freizeit fällt natürlich mit der der Arbeitszeit zusammen. Abgesehen von einzelnen Gründungen in den 50er Jahren vollzog sich die Verbreitung der Fabrikarbeit der westfälischen Textilindustrie in der zweiten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts.[2]) In dieser Zeit bestand eine gesetzliche Regelung der Freizeit nur für die Jugendlichen. Durch die Gewerbeordnung des Norddeutschen Bundes von 1869 wurde die Arbeitszeit der 12—14jährigen auf 6 Stunden, die der 14—16jährigen auf 10 Stunden täglich festgesetzt (§ 128 Abs. 2 und 3). Außerdem wurde die Nacht- und Sonntagsarbeit für Jugendliche verboten (§ 129, Abs. 2 und 3).[3]) In der Zeit vor 1890 scheint in der westfälischen Textilindustrie im allgemeinen die 71—75-Stundenwoche verbreitet gewesen zu sein.[4]) 1887 einigten sich die Spinnereibesitzer über eine tägliche Arbeitszeit von 12 Stunden.[5]) Aber bereits um 1890 fing man an, eine weitere Arbeitszeitverkürzung von 12 auf $11\frac{1}{2}$ Stunden vorzunehmen.[6]) In den Jutespinnereien und Webereien wurde 1890 die 68-Stundenwoche von der 65-Stundenwoche abgelöst und ein Samstagschluß um $5\frac{1}{2}$ Uhr eingeführt.[7]) Einen

[1]) Terhaar, L.: Arbeiterforten und Arbeiterfortenlöhne. Diff. Münster. S. 95.

[2]) Simonetti: a. a. O., S. 68 Povel. B.: Die Nordhorner Textilindustrie, Diss. Köln, 1922, S. 24.

[3]) Bundesgesetzblatt des Norddeutschen Bundes. 1869. Nr. 26, S. 274.

[4]) Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden, 1890. S. 180. Povel, B.: a. a. O., S. 55.

[5]) Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden 1891. S. 188.

[6]) ebenda: 1890. S. 179.

[7]) ebenda: 1890. S. 180.

Fortschritt in der Regelung der Freizeitfrage bedeutet die Novelle zur Reichsgewerbeordnung vom 1. Juni 1891, die am 1. April 1892 in Kraft trat. Diese Novelle bringt die erste gesetzliche Fixierung der täglichen Freizeit der Arbeiterinnen, nämlich die Einführung eines 11 stündigen Maximalarbeitstages (§ 137, Abs.2).[1]) Zugleich führte sie die gesetzliche Sonntagsruhe in Fabriken ein, die in der westfälischen Textilindustrie schon vorher verbreitet war.[2]) Außerdem enthält die Novelle den ersten Ansatz zum modernen Wochenend, nämlich die teilweise Freigabe des Samstagnachmittags an Arbeiterinnen. Der § 137, Abs. 2, bestimmte, daß Arbeiterinnen Sonnabends nur 10 Stunden beschäftigt werden dürfen und spätestens 5½ Uhr zu entlassen sind.

Die darauffolgenden Jahre zeigen ein weiteres Kämpfen um die Verlängerung der täglichen und wöchentlichen Freizeit. Ganz besonders waren es sanitäre Erwägungen, welche auf die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit drängten, ausgehend von dem schlechten Gesundheitzustand der arbeitenden Bevölkerung. 1906 erklärte Graf Posadowsky: „Grundsätzlich ist m. E. die Frage bereits entschieden. Ich glaube, daß man bei dem heutigen angreifenden Gang der Maschinen einer Frau im Interesse des lebenden und künftigen Geschlechtes eine größere Arbeitszeit als 10 Stunden täglich nicht zumuten kann."[3]) Tatsächlich führte dann auch die Gewerbeordnungsnovelle vom 28. Dezember 1908, in Kraft ab 1. Januar 1910, den 10-Stundentag für Arbeiterinnen ein (§ 137, Abs. 1). Die Arbeitszeit am Sonnabend und den Vorabenden der Festtage wurde auf 8 Stunden, der Betriebsschluß auf spätestens 5 Uhr für Arbeiterinnen festgesetzt.[4]) Von nun an beginnt sich der Samstagsfrühschluß in Form des englischen Wochenendes, das wegen der stark verbreiteten Frauenarbeit in der Textilindustrie besondere Bedeutung hat, immer mehr durchzusetzen. Infolge der 8-stündigen Arbeitszeit am Sonnabend muß sich von selbst der Gedanke aufdrängen, die Vormittagsschicht zu verlängern und den Nachmittag freizugeben. Nach einer Rundfrage des deutschen Textilarbeiterverbandes 1911 schwankte der Betriebsschluß zwischen 12 und 7 Uhr abends.[5]) 1914 berichtet Heyde in seiner Untersuchung über den Samstagfrühschluß in Industrie und Handel, daß in Elberfeld bereits für 51 %, in Barmen für 89 % der Textilarbeiterinnen der Samstagsschluß auf 2 Uhr fällt.[6]) In dem

[1]) Reichsgesetzblatt. 1891. Nr. 18, S. 282.

[2]) Jahresbericht der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1888. S. 153.

[3]) Die soziale Kultur. 1906. S. 301.

[4]) Reichsgesetzblatt. 1908. Nr. 63, S. 669.

[5]) Soziale Praxis. 20. Jahrgang. Spalte 1331.

[6]) Heyde, L.: Der Samstagsfrühschluß in Industrie und Handel des Deutschen Reiches. S. 84.

untersuchten Gebiet wurde die Fabrikarbeit zwischen 3 und 5 Uhr nachmittags beendet.[1]) Wurde in der Vorkriegszeit die Verkürzung der Arbeitszeit ganz besonders vom gesundheitlichen Standpunkt gefordert, so treten in der Nachkriegszeit kulturpolitische Erwägungen immer mehr in den Vordergrund. Die Verordnung der Volksbeauftragten vom 23. November 1918 führte den langumkämpften Achtstundentag ein.[2]) Wegen der zahlreichen Frauenarbeit setzte in der Textilindustrie alsbald die Forderung nach der 46-Stundenwoche ein. Den ersten Erfolg erzielten die Arbeitnehmer in Sachsen im November 1918. Die Annahme der 46-Stundenwoche für das ganze Reich erfolgte durch die Zentrale Kommission für die Textilindustrie (Vorläuferin des Sozialausschusses der Reichsarbeitsgemeinschaft); am 22. Januar 1919 wurde sie jedoch von den Arbeitgebern zum 6. 2. 21 gekündigt.[3]) Eine Aenderung brachte die Verordnung über die Arbeitszeit vom 17. Dezember 1923, die zwar grundsätzlich den Achtstundentag anerkennnt, aber eine Abweichung bis zu zehn Stunden durch tarifvertragliche Vereinbarung und Genehmigung des Gewerbeaufsichtsamtes zulässt (§ 1, 2 und 3).[4]) Heute ist im untersuchten Gebiet die Arbeitszeit geregelt durch den Tarifvertrag zwischen dem Verband münsterländischer Textilindustrieller einerseits und dem Zentralverband christlicher Textilarbeiter Deutschlands sowie dem deutschen Textilarbeiterverband vom 21. Oktober 1924. Er setzt grundsätzlich die 48-Stundenwoche fest, läßt aber Ueberstunden zu, die mit 25 % zu vergüten sind. Der freie Samstagnachmittag wird streng gewahrt. Bei normalem Geschäftsgang herrscht die 54-Stundenwoche vor. Der Betriebsbeginn erfolgt zwischen 6 und 7 1/4 Uhr morgens, der Betriebsschluß zwischen 4 3/4 und 7 Uhr abends. Die Mittagspause beträgt 1—1 1/2 Stunde. An vielen Orten sind Frühstücks- und Vesperpausen eingeschaltet (Tabelle 8).

Der Gedanke der Arbeiterferien hat sich dagegen noch langsamer durchgesetzt. Wie neu auch sozial eingestellten Kreisen die Gewährung von Arbeiterferien war, zeigt ein Vorwort, das die Redaktion des Arbeiterwohles 1896 einem Artikel über Arbeiterferien voranschickte. „Gewiss ist der Gedanke, auch den Angestellten und gar Arbeitern Ferien zu geben, bei uns noch relativ neu und mancher wird mit dem Ausdruck des Unmutes „auch das noch!“ denselben ablehnen. — Die Ferien könnten zunächst älteren und schwächeren Arbeitern als Belohnung eingeräumt werden. Indes würde es bedenklich sein, etwa den ganzen Betrieb einzustellen, da dann die Ferien leicht dem Wirtshausleben Vorschub leisten könnten. Wir geben den Gedanken, industriellen Arbeitern Ferien zu geben, zur Erwägung, ein

[1]) Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1910. S. 306. 1912. S. 367.
[2]) Reichsgesetzblatt. 1918. Nr. 162, S. 1334.
[3]) Gruschwitz, K.: Die soziale und wirtschaftliche Lage der deutschen Textilarbeiterschaft. Diss. Tübingen. 1922. S. 59, 60 und 61.
[4]) Reichsgesetzblatt. 1923. Nr. 134, S. 1249.

abschließendes Urteil erlauben wir uns nicht".[1]) Die Arbeitnehmer selbst zeigten um diese Zeit für die Ferien noch wenig Interesse, ging doch ihr Streben ganz besonders auf die Erreichung des Achtstundentags.[2]) 1912 stellte Heyde fest, daß seit etwa 15 Jahren Arbeitern vereinzelt Ferien gewährt wurden.[3]) Was die Textilarbeiterferien angeht, so teilt die Soziale Praxis 1912 mit: „In 26 Orten gewähren 35 Betriebe mit etwa 10300 Arbeitern Urlaub unter Fortzahlung des Lohnes. Zumeist sind es Groß- und Mittelbetriebe. Der Urlaub ist, abgesehen von drei vertraglich geregelten Fällen, reine Wohlfahrtseinrichtung und soll der Seßhaftmachung der Arbeiter nicht minder dienen als ihrer Erholung. Daher ist die Feriengewährung an eine bestimmte Beschäftigungsdauer geknüpft. Diese beträgt nur in drei Fällen 1 Jahr, meist länger, in 4 Fällen sogar 25 Jahre. Die Dauer des Urlaubs schwankt zwischen 1 und 10 Tagen, meist nach Maßgabe des Dienstalters."[4]) In der Vorkriegszeit gab es in der Westfälischen Textilindustrie im allgemeinen keine regelrechte Ferienzeit. „Den Arbeitern Urlaub bei fortlaufendem Bezug des Lohnes zu gewähren, ist im Bezirk nur in der Buchdruckerei von I. Bredt, Münster, üblich.[5]) Immerhin waren Ansätze in Form von Urlaub bei besonderen Anlässen (Jubiläum, hohes Dienstalter, gemeinsame Werksausflüge usw.) gegeben. Außerdem bestand und besteht auch heute noch an vielen Orten die Gewohnheit, an den Volksfesten die Arbeit ruhen zu lassen, so bei Schützen-, Kriegerfesten usw. Die Regelung der Textilarbeiterferien erfolgte durch das Urlaubsabkommen der zentralen Kommission der Textilindustrie vom 12. August 1919.[6]) Dieses Abkommen sieht nach einjähriger Beschäftigungsdauer drei, nach dreijähriger fünf und nach fünfjähriger sechs Urlaubstage vor. Die Ferien der westfälischen Textilarbeiterinnen regelt der § 15 des geltenden Tarifvertrages. Unabhängig von der Beschäftigungsdauer sind fünf Werktage Ferien vorgesehen. Der Lohn wird im voraus bezahlt, und zwar ist der Durchschnittsverdienst der letzten vier Wochen für fünfundvierzig Lohnstunden maßgebend. Durch Kurzarbeit wird der Urlaub nicht beeinträchtigt.

---

[1]) Arbeiterwohl. 1896. S. 89.
[2]) Gruschwitz, K.: a. a. O. S. 73.
[3]) Heyde, L.: Urlaub für Arbeiter und Angestellte. 1912. S. 7.
[4]) Soziale Praxis. 21. Jahrgang, Spalte 506.
[5]) Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1908. S. 309.
[6]) Deutscher Textilarbeiterverband: Urlaubsbestimmungen in den einzelnen Tarifverträgen der deutschen Textilindustrie. 1925. S. 7.

4. Kapitel

Die Verwendung der Freizeit.

I. Abschnitt.

Die Verwendung der Freizeit im allgemeinen. [1]

§ 5. Außerberufliche Arbeit.

Die Betrachtung über die Inanspruchnahme der Arbeiterin durch außerberufliche Arbeit in der Freizeit soll von zwei verschiedenen Gesichtspunkten erfolgen. Einmal steht die Frage bezahlter Nebenarbeit, zum anderen die der Belastung durch häusliche Arbeit zur Untersuchung. Die Umfrage über die Ausübung bezahlter Nebenarbeit ergab ein sehr günstiges Bild. Im allgemeinen sieht die Arbeiterin davon ab, sich einen Nebenerwerb zu suchen. Nur der kleine Bruchteil von 0,6 % übt neben der Fabrikarbeit eine zweite Beschäftigung gegen Entgelt aus. (Tabelle 9). In fast allen Fällen handelt es sich um die Annahme einer Putzstelle am freien Samstagnachmittag. Der Grund für das geringe Vorkommen bezahlter Nebenarbeit wird in erster Linie in der starken Belastung der Arbeiterinnen mit häuslicher Arbeit zu suchen sein. Die Verarbeitung des Materials ergab nämlich (Tabelle 9), daß 83,3 % aller Arbeiterinnen tägliche, und nur 11,7 % keine Hausarbeit verrichten, während die übrigen 5% keine Angaben machten. Daneben spielt die Garten- und Landarbeit, die von etwa einem Drittel (32,5%) neben der Hausarbeit ausgeführt wird, namentlich in den ländlichen und kleinstädtischen Gegenden, eine Rolle. Diese starke Belastung durch häusliche Arbeit trotz des geringen Prozentsatzes an verheirateten Arbeiterinnen mag in Erstaunen setzen. Sie ist aber aus den besonderen Verhältnissen zu verstehen, da die ledige Arbeiterin durchweg noch im engsten Familienverband lebt. Feierabend und selbst die Mittagspause werden vielfach zur Hilfeleistung im elterlichen Haushalt benutzt. Die Befreiung von der Hausarbeit ist meist auf sehr weite Arbeitswege oder Unterkunft in Hospiz oder Kosthaus zurückzuführen. Außerdem kommen einige Jugendliche in Frage, die offenbar im Elternhaus geschont werden, sowie einzelne verheiratete Arbeiterinnen, deren Haushalt durch Angehörige besorgt wird.

Der Grad der Inanspruchnahme der Arbeiterinnen durch Hausarbeit schwankt zwischen einer halben und fünf Stunden täglich (Tabelle 10). Die erste Gruppe, die täglich bis zu einer

[1]) Die Einteilung in 2 Abschnitte erfolgte, um Wiederholungen zu vermeiden.

Stunde Hausarbeit verrichtet (16,1 %), umfaßt besonders jugendliche Arbeiterinnen und solche, die in Kost und Logis wohnen und dort kleine häusliche Dienste leisten. Den Hauptanteil der zweiten Gruppe (1—2 Stunden 31,1 %), wie der dritten Gruppe (2—3 Stunden: 17,3 %) machen die ledigen Arbeiterinnen aus, die je nach den einzelnen Verhältnissen mehr oder minder im Elternhaus zur Hausarbeit herangezogen werden. Bei einer Hausarbeit von 3—4 Stunden (5,3 %) und 4—5 Stunden (1,4 %) herrschen die verheirateten Abeiterinnen und alle diejenigen, die ein Hauswesen zu besorgen haben, verständlicherweise stark vor. Neben der Fabrikarbeit haben 8,9 % einen Haushalt zu versorgen (Tabelle 11). Von diesen sind über die Hälfte (58,8%) verheiratet, die übrigen sind ledige Arbeiterinnen, die entweder einen eigenen Haushalt haben (13,1 %) oder infolge Tod oder Krankheit der Mutter den elterlichen Haushalt besorgen müssen (28,8 %). Verrichtung von Handarbeit (4,6 %) (Tabelle 9) wird besonders von den Arbeiterinnen der Hospize angegeben. Wir sehen also, daß die tägliche Freizeit der Arbeiterinnen in erster Linie mit häuslicher Arbeit, die je nach den persönlichen Verhältnissen einen verschiedenen hohen Grad erreicht, ausgefüllt wird.

§ 6. Körperpflege.

Der berufstätige Mensch bedarf zur Erhaltung seiner Gesundheit und Körperkräfte einer regelmäßigen Ruhepause, um die durch die Berufsarbeit verbrauchten Kräfte wieder herzustellen. Für den ermüdeten Körper ist die Frage ausreichenden Schlafes von größter Wichtigkeit. Die Untersuchung über die Dauer des Schlafes der Arbeiterinnen ergab ein günstiges Bild, genießen doch 49,1 % eine Nachtruhe von durchschnittlich 8 oder mehr Stunden, 39,9 % eine solche von 7—8 Stunden (Tabelle 12). Bei der kurzen Nachtruhe von 5—6 Stunden (0,1%) und 6—7 Stunden (7%) handelt es sich fast immer um verheiratete Arbeiterinnen oder um ledige, denen eine Haushaltsführung obliegt. Die ausreichende Nachtruhe der Arbeiterinnen findet wohl ihre Begründung in dem ländlichen und kleinstädtischen Milieu, in dem die abendlichen Vergnügungen und Lockungen der Großstadt fehlen.

Neben der Ausspannung des Körpers durch den Schlaf spielt die Schulung der Körperkräfte durch Leibesübungen eine Rolle. Im allgemeinen wird diesen von den Arbeiterinnen geringes oder gar kein Interesse entgegengebracht, teils ist sogar eine deutliche Abneigung zu ersehen. „Kein Interesse" „überhaupt kein Interesse" „völlig ausgeschlossen". Wenn auch der Prozentsatz (5,4) noch recht gering ist (Tabelle 13), so sind doch erste Ansätze für sportliche Betätigung zu finden, geben doch 2,6 % als liebste Beschäftigung Sport, Wandern, Radeln an. Das Hauptinteresse wird dem Schwimmsport, der namentlich unter den einheimischen Arbeiterinnen um sich greift, sowie

dem Turnen und Spiel entgegengebracht. Die Anzahl der Sportstunden schwankt bei den Turnerinnen zwischen 1—4 Stunden pro Woche, Schwimmen wird ein bis dreimal in der Woche angegeben. Hier und da stößt man sogar auf tägliches Turnen, so wird im Mädchenheim der Spinnerei Rolinck-Burgsteinfurt täglich $^1/_4$—$^1/_2$ Stunde geturnt. In dem Bocholter Hospiz wird jede Woche Turnunterricht von einer dortigen Lehrerin ehrenamtlich erteilt, an der auch die Arbeiterinnen aus der Stadt teilnehmen können. Sonntägliches Wandern ist noch sehr wenig verbreitet. 0,7 Prozent der gesamten Arbeiterinnen, das ist ungefähr $^1/_8$ der sportlich Tätigen, geben die Mitgliedschaft zu einem Sportverein an (Deutsche Turnerschaft, Arbeiter-Turn- und Sportbund, Sport-, Wanderpruppe) (Tabelle 29).

§ 7. Lektüre.

Die Untersuchung über die Lektüre beschränkte sich auf die Feststellung des Interesses, das überhaupt dem Lesen von Büchern und Zeitungen entgegengebracht wird. Daß die Lektüre von einem großen Teil der Arbeiterinnen vollkommen vernachlässigt und von einem weiteren großen Teil nur wenig gepflegt wird, dürfte nicht verwunderlich sein. So berichten 41,1 %, daß sie sich nicht mit Lektüre beschäftigen (Tabelle 14). Auch die Angabe des sonntäglichen Lesens (40,5 %) kann nur mit größter Vorsicht entgegennommen werden. Vielfach wird es sich um vereinzelte, durchaus nicht regelmäßige Lektüre handeln, wurde doch bei der Frage nach der Verwendung der sonntäglichen Freizeit nur relativ wenig das Lesen von Zeitungen, Büchern und Zeitschriften erwähnt. Die Gründe für das geringe Interesse sind in der starken Inanspruchnahme durch Hausarbeit sowie in der Ermüdung der Arbeiterin zu suchen. Weiterhin kommt das ländlich-kleinstädtische Milieu und die relativ konservative Lebenshaltung in Frage. Die traditionell gebundene Arbeiterin wird vielfach gar nicht das Bedürfnis nach Lektüre haben, geben doch nur 8,4 % als liebste Beschäftigung das Lesen an (Tabelle 30). Zugleich zeigt die Verarbeitung des Materials, daß die Arbeiterinnen der ländlichen Gegenden im allgemeinen ein geringeres Interesse für Lektüre zeigen, während die höheren Prozentsätze hauptsächlich in den größeren Städten erscheinen. Eine tägliche Lektüre gibt knapp $^1/_5$ der Arbeiterinnen an (18,6 %). Zeitangaben über die tägliche Lektüre wurden hier und da gemacht. Sie liegen durchweg zwischen $^1/_4$ bis $^1/_2$ Stunde, erreichen höchst selten die Zeitdauer von 1 Stunde, die aber nie überschritten wird. Natürlich sind die Angaben über die tägliche Lektüre mit Vorsicht entgegen zu nehmen. Daher wurde, um ein besseres Bild über die täglich lesenden Arbeiterinnen zu erhalten, zugleich ihr Interesse untersucht, das sie einer möglichen Ausbildung entgegenbringen. Dabei ergab sich, daß 14,8 % an gewerkschaftlichen, und 29,6 %

an hauswirtschaftlichen Kursen teilnahmen (Tabelle 15). Daneben steht der Besuch von allgemeinbildenden Vorträgen. Erlernung von Stenographie, Teilnahme an Volkshochschulkursen, Besuch einer Handelsschule, Erlernung der englischen Sprache wurden — allerdings als Einzelerscheinung — bei einigen beobachtet. Das alles erhellt, daß sich unter denen, die sich mit täglicher Lektüre beschäftigen, doch ein erheblicher Teil junger Arbeiterinnen befindet, die neben ihrer Fabrikarbeit nach Fortbildung streben. So schreibt eine Arbeiterin: „Mit 14 Jahren besuchte ich die Handelsschule ein Jahr lang, des abends nach der Arbeit, zweimal in der Woche Teilnahme an den Wochenendkursen der christlichen Gewerkschaften, mehrmals an Arbeiterinnentagungen. Bedaure immer, nicht mehr freie Zeit gehabt zu haben."

Weiterhin wurde eine Untersuchung über die Beschäftigung der täglich Lesenden angestellt, die sich beschränkt auf die Weberinnen, Spulerinnen, Strecker-, Flyer- und Ringspinnerinnen. Wird die Zahl der täglich Lesenden gleich hundert gesetzt, so steht an erster Stelle die Weberin (31,7 Prozent), der aber die Spulerin fast ebenbürtig zur Seite steht (31 Prozent), während auf die Spinnerinnen nur 17,8 Prozent entfallen und zwar auf die Streckerinnen 1,4 Prozent, die Flyerinnen 4,3 Prozent, die Ringspinnerinnen 12,1 Prozent (Tabelle 16). Ein zweites viel interessanteres Bild entsteht aber, wenn man die täglich Lesenden eines Berufes zu der Gesamtzahl der Arbeiterinnen dieses Berufes in Beziehung setzt. Es fragt sich hier, in welchem Prozentsatz stehen die täglich lesenden Weberinnen usw. zu der Gesamtzahl der Weberinnen usw. Nach der Umrechnung liegt das Hauptinteresse für tägliche Lektüre bei den Ring- bezw. Selfaktorspinnerinnen (20,3 Prozent) und fast in gleicher Höhe mit diesen bei den Weberinnen (20 Prozent), während auf die Spulerinnen nur noch 17,4 Prozent entfallen. Die Streckerinnen sind mit 13 Prozent, die Flyerinnen mit 10,9 Prozent vertreten. Es zeigt sich also, daß die qualifizierte Arbeiterin zugleich auch diejenige ist, die der Lektüre gegenüber das meiste Interesse bekundet.

§ 8. Bildungskurse und Vorträge.

Innerhalb der Bildungsbestrebungen der Arbeiterinnen stehen die Bildungskurse im Mittelpunkt. Je nach den Zwecken, die sie verfolgen, ist zwischen hauswirtschaftlichen, gewerkschaftlichen, allgemeinbildenden und beruflichen Kursen zu unterscheiden. Die ältesten Bildungseinrichtungen sind die Haushaltungskurse, die zuerst 1883 mit der Gründung des Bocholter Hospizes eingeführt wurden und sich seit dieser Zeit immer mehr im untersuchten Gebiet verbreitet haben. Von den gesamten Arbeiterinnen nahmen 20,4 Prozent an solchen Kursen teil. Davon entfallen auf die Weiterbildung durch die Berufsschulen 5,2 Prozent. Die

hauswirtschaftliche Ausbildung umfaßt die eigentlichen Kochkurse (Koch-, Einmach-, Servierkurse), sowie die Näh- und Handarbeitskurse. Die erste Stelle nehmen die Kochkurse ein (15,1 Prozent) (Tabelle 17). Ihre Dauer beträgt durchschnittlich 1/4 Jahr. Während ursprünglich die Ausbildung nur Sonntags erfolgte, findet sie heute im allgemeinen an Wochentagen statt. Je nach den Ortsverhältnissen schwankt die Zeit zwischen 6 und 10 Uhr abends auf die Dauer von 2—3 Stunden. Neben der theoretischen (Nahrungsmittellehre) erhalten die Arbeiterinnen auch eine praktische Ausbildung. Der Unterricht erfolgt in geräumigen Küchen. Die Kosten der Kurse schwanken, sofern sie nicht von der Berufsschule erteilt werden, zwischen 50 Pfennig und 1 Mark pro Abend. Vereinzelt (Gronau, Borghorst), geben die Arbeiterinnen Besuch von Bügelkursen an. Vor dem Krieg wurden solche für die Dauer eines Jahres, an dem durchschnittlich 25 Mädchen teilnehmen konnten, im Bocholter Hospiz abgehalten.[1]) Neben den Kochkursen werden Näh- und Handarbeitskurse abgehalten, die von 5,3 Prozent der Arbeiterinnen besucht wurden (Tabelle 17). Vielfach sind es fortlaufende Kurse, an denen die Arbeiterinnen je nach ihrer Zeit teilnehmen können, 2—3 mal in der Woche. Die Wahl des Arbeitsgegenstandes bleibt hier den Arbeiterinnen überlassen. Die Abende werden jeweils einzeln bezahlt (15—30 Pf.). Neben diesen fortlaufenden Kursen werden solche von 8—12-wöchentlicher Dauer abgehalten. Der Unterricht erfolgt meist nach einem bestimmten Plan, der für die Arbeiterinnen obligatorisch ist. Ebenfalls wird Handarbeitsunterricht in den Berufsschulen erteilt. Säuglingspflegekurse wurden nur von 1,7 Prozent der Arbeiterinnen besucht (Tabelle 17). Noch besteht gegen sie vielfach eine Abneigung, namentlich auf Seiten der Eltern. An einzelnen Orten ist den Abeiterinnen keine Gelegenheit zur hauswirtschaftlichen Ausbildung gegeben.

Um die gewerkschaftliche Schulung der Arbeiterinnen bemühen sich an erster Stelle die christlichen Gewerkschaften.[2]) Die ersten Anfänge dieser Schulung der Textilarbeiterinnen fallen in die Nachkriegszeit 1918/19. Während der Inflationszeit ging die Bildungsarbeit stark zurück, um erst in den letzten Jahren erneut an Bedeutung zu gewinnen. Die Schulung der Arbeiterin wird insbesondere durch Abhaltung von Kursen erstrebt. Die Kurse werden am Wochenend, also Samstags und Sonntags, abgehalten. Durchschnittlich finden im Winter in den einzelnen Ortsgruppen — bei kleineren werden mehrere zusammengefaßt — zwei Schulungskurse statt, im Sommer dagegen keine. Für jeden Kursus sind 4 Vorträge vorgesehen, an die sich eine Diskussion anschließt, die den Arbeiterinnen Gelegenheit gibt, ihre theoretischen Kenntnisse zu erweitern und

[1]) Festschrift zum 25jährigen Bestehen des katholischen Arbeiterinnenvereins und Hospizes zu Bocholt. Bocholt. 1908. S 22.

[2]) Nach Mitteilung der zuständigen Gewerkschaftssekretärin.

ihre praktischen Erfahrungen mitzuteilen. Gegenstand der Kurse sind gewerkschaftliche Fragen. So wurde z. B. von den Arbeiterinnen folgende Themen angegeben: das Betriebsrätegesetz, Arbeitsrecht, Invaliden- und Krankenversicherung, Gewerkschaftsfragen, Jugend- und Wöchnerinnenschutz, Berufsfreude, Berufsstolz, die Frau im Betrieb, Frauenerwerbsarbeit und ihre gesundheitlichen Schädigungen, die Arbeiterin in Wirtschaft und Familie usw. Von den Arbeiterinnen besuchten 4,8 % derartige Kurse (Tabelle 18). Dies ist allerdings ein kleiner Prozentsatz, es bleibt jedoch zu berücksichtigen, daß die christliche Gewerkschaft bewußt ihre Bildungsarbeit auf einen kleinen ausgewählten Teil beschränkt und außerdem an manchen Orten noch keine Gelegenheit für eine solche Ausbidung besteht. Eine weitere Schulung erhalten die Mitglieder der Arbeiterinnenkommissionen (Näheres darüber im nächsten Kapitel). in den Sitzungen, die allmonatlich in der Ortsgruppe stattfinden. Sie dienen der Besprechung der gewerkschaftlichen, speziell der Arbeiterinnenfrage, sowie der Durchnahme und Erklärung der einschlägigen Verordnungen und Gesetze. Zur eigenen Weiterbildung können die Mitglieder Literatur aus der Sekretariatsbibliothek erhalten. Neben den monatlichen Sitzungen wird im Winterhalbjahr eine sogenannte Sekretariatskonferenz innerhalb eines größeren Bezirkes veranstaltet, zu der die Ortsgruppen ihre Mitglieder entsenden. Sie umschließt gewöhnlich zwei Vorträge und zwar Fragen aus der Gewerkschaftsbewegung. Weitere Vorträge werden auf den sogenannten Arbeiterinnentagungen gehalten. Es handelt sich um eine größere Veranstaltung für den ganzen Bezirk, zu der nach Möglichkeit jede Ortsgruppe ihre Mitglieder entsenden soll.

Die Teilnahme der Arbeiterinnen an allgemein bildenden Kursen und Vorträgen ist ziemlich selten. Festgestellt wurden drei Arbeiterinnen, die Volkshochschulkurse besucht hatten. Im großen ganzen ist den Arbeiterinnen auch nur wenig Gelegenheit zum Besuch derartiger Kurse und Vorträge geboten. In Emsdetten wurde z. B. von gewerkschaftlicher Seite ein Rechen- und Schreibkursus veranstaltet. Ebenfalls wurden dort Dichterabende unter Mitwirkung einer Lehrerin abgehalten, die gut besucht wurden. Daneben ist auf die Vorträge allgemeinbildender Art in den Arbeiterinnenvereinen hinzuweisen. Einzelne Arbeiterinnen, namentlich in Gronau, berichten über den Besuch von Lichtbildervorträgen. Ganz vereinzelt ist die Teilnahme an Stenographie, englischem Sprachkursus, sowie dem Besuch einer Handelsschule. Ebenso geschieht für die Entwicklung und Förderung des Kunstsinnes im allgemeinen wenig. Am besten ist für die Pflege von Gesang und Musik gesorgt, sind doch 7,1 Prozent der Arbeiterinnen Mitglied einer Gesanggruppe oder eines Musikvereins (Tabelle 29). Das Laienspiel wird in Vereinen und Kongregationen gepflegt.

Kurse zur beruflichen Ausbildung der Arbeiterinnen innerhalb der freien Zeit wurden nirgends festgestellt. In dem Plan

der Berufsschule ist eine fachliche Ausbildung für Arbeiterinnen nicht vorgesehen.

II. Abschnitt.

Die besondere Stellung von Wochenend und Ferien.

a) Das Wochenend.

§ 9. Das Durchschnittsbild.

Die Verwendung des freien Wochenendes ergibt im allgemeinen ein einheitliches Bild, das dadurch zu erklären ist, daß die Arbeiterinnen durchweg dem gleichen sozialen Milieu entstammen (§ 3). Der freie Samstagnachmittag wird insbesondere Einkäufen und der Erledigung von Hausarbeit gewidmet, wozu im Sommer Garten- und Landarbeit tritt. Auf die Frage nach der Verwendung der sonntäglichen Freizeit kehren besonders zwei Hauptantworten wieder, nämlich: „Hausarbeit" (22,7 Prozent) und „Spazieren gehen" (34,2 Prozent) oder „Ausruhen" (12,6 Prozent) (Tabelle 14). Im allgemeinen wird es sich so verhalten, daß der Sonntagvormittag neben dem Besuch des Gottesdienstes, auf den sehr viel hingewiesen wird, für die Besorgung der Hausarbeit vorgesehen ist. Diese wird je nach den persönlichen Verhältnissen ein mehr oder weniger großes Stück der Freizeit in Anspruch nehmen. Der eigentlichen Erholung ist der Sonntagnachmittag gewidmet. Mit dem Sonntagsspaziergang wird vielfach ein Besuch der Verwandten verknüpft. Die jüngeren Arbeiterinnen machen wohl einen tüchtigen Marsch in die freie Natur, beschränken sich aber auch nicht selten auf einen Gang durch Dorf oder Stadt, wo es mehr zu sehen und zu erleben gibt. Ferner werden Beschäftigung mit Lektüre, Handarbeit, gemütliche Unterhaltung, das Nachgehen einer Lieblingsbeschäftigung immer wieder angegeben. Das beste Bild geben wohl die Antworten der Arbeiterinnen selbst „als erstes Vergnügen erlaubt man sich das lange Schlafen, dann muß die Arbeit der Küche gemacht werden. Nach dem Mittagessen kommt das Musizieren und dann macht man einen Spaziergang oder man macht Besuche, oder empfängt welche, und bei schlechtem Wetter ist es gemütlich bei einem schönen Buch". „Vormittags Hausarbeit, nachmittags bei gutem Wetter Ausflüge, sonst Handarbeiten oder Konzerte". „Ausruhen, spazieren, am liebsten den ganzen Tag wandern, gern Theater spielen, ein schönes Konzert anhören, tüchtig singen, den Haushalt nicht vergessen, schöne Geschichten lesen, oft Ausflüge unseres Gesangvereins mitmachen, auch gern ein bißchen plaudern". „Kirche, Hausarbeit, Mittagessen, Guitarre üben, Andacht, Spaziergang, Arbeiterinnenverein". „Morgens gehe ich zum Gottesdienst, helfe dann der Mutter, nachmittags mache ich kleine Sparziergänge", und ähnliche Antworten mehr.

§ 10. Geselligkeit und Vereinsleben.

Die Abhandlung über Geselligkeit und Vereinsleben wird in den II. Abschnitt des Kapitels übernommen, weil hierfür in erster Linie der Sonntag in Frage kommt. Aus dem Rahmen des Durchschnittsbildes fällt sie insofern heraus, weil nur an wenigen Orten hierzu Gelegenheit gegeben ist. Namentlich in den Hospizen wird von den Arbeiterinnen die Geselligkeit gepflegt.[1]) Schon in den freien Abendstunden kommt sie neben nützlichen Arbeiten zu ihrem Recht; ganz besonders jedoch des Sonntags. Muntere Gesellschaftsspiele, Volkstänze, Reigen, Spiel und Tanz erfreuen sich besonderer Beliebtheit insbesondere bei den jüngeren Arbeiterinnen. Viele von ihnen machen sogar von dem sonntäglichen Ausgang keinen Gebrauch, um die Zeit bei gemeinsamen Spiel im Heim zu verbringen. Auch den Arbeiterinnen aus der betreffenden Stadt bietet sich häufig Gelegenheit, an der Geselligkeit teilzunehmen. So wurde in Ochtrup die sogenannte Sonntagsschule eingeführt, die allen Arbeiterinnen des Ortes offen steht. Diese Schule hat weniger belehrenden als geselligen Charakter. An den Sonntagnachmittagen finden sich die Arbeiterinnen mit einer Handarbeit im Hospiz ein. Unterhaltung, Gesang oder Lektüre begleiten die Arbeit. Die Schule erfreut sich einer durchschnittlichen Besucherzahl von 70—100. Dieselbe Einrichtung haben die Stadtlohner Schwestern von der göttlichen Vorsehung seit dem Jahre 1900.[2]) Hier wird die Sonntagsschule von 40—60 Arbeiterinnen im Durchschnitt besucht. Auch die christlichen Gewerkschaften suchen das gesellige Leben ihrer Mitglieder zu fördern. Im Winterhalbjahr veranstalten die Ortsgruppen sogenannte Unterhaltungsabende.[3]) Kleinere Darbietungen (selbst eingeübte Theaterstücke, Deklamationen, Lieder) wechseln mit gemütlicher Unterhaltung ab. Diese Abende stehen sämtlichen Mitgliedern und ihren Angehörigen offen. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit und regen Besuches.

Für das Vereinsleben stehen die konfessionellen Arbeiterinnenvereine im Vordergrund. Hauptziel dieser Vereine ist neben der Pflege der religiösen Weltanschauung die Pflege des Gemeinschaftsgeistes und der Geselligkeit. Die Zusammenkünfte finden meist Sonntags statt. Sie sind der Unterhaltung, dem Spiel, der Erholung, der Belehrung, sowie der Veranstaltung gemeinsamer Feste gewidmet (Näheres darüber im nächsten Kapitel).

§ 11. Sport, Wandern, Reisen.

Sport am Wochenende ist im allgemeinen den Arbeiterinnen so gut wie unbekannt. Nur vereinzelte Fälle (0,2 Prozent) konnten festgestellt werden, in denen die freien Sonntagsstunden zu Spiel und Sport benutzt werden.

[1]) Nach Mitteilungen der Leiterinnen der Hospize.
[2]) Nach Mitteilung der dortigen Oberin.
[3]) Nach Mitteilung der zuständigen Gewerkschaftssekretärin.

Ein etwas regeres Interesse wenden die Arbeiterinnen dem Wandern zu. Kleinere Ausflüge und Radtouren (3,9 Prozent) werden Sonntags nachmittags schon öfter unternommen (Tabelle 19). Ganztägige und regelrechte Wochenendwanderungen sind dagegen selten. Wohl werden im Sommer ab und zu von den Ortsgruppen der christlichen Gewerkschaft Sonntagsfahrten unternommen, die auch eine gute Beteiligung finden. Auch in einzelnen Hospizen werden Wanderfahrten veranstaltet, so werden in einem Gronauer Mädchenheim im Sommer auch größere Wochenendfahrten, bei denen in Jugendherbergen übernachtet wird, unternommen. Sie erfreuen sich großer Beliebtheit, so schreibt die Leiterin: „Gewöhnlich kommen sie (die Mädchen) mit solcher Begeisterung heim, daß es den andern hinterher leid tut, nicht mitgegangen zu sein". In den Vereinen hat sich unter den Jüngeren das Wandern schon mehr durchgesetzt, zumal dort, wo besondere Wandergruppen gebildet sind.

Reisen kommen am Wochend im allgemeinen nur für die auswärtigen Arbeiterinnen in Frage. Sie benutzen den freien Samstag-Sonntag zur Fahrt in die Heimat, wenn diese nicht zu weit entfernt ist. So verreisen z. B. im Emsdettener Hospiz ca. $^1/_3$ der dort wohnenden Arbeiterinnen, in Greven fährt die Arbeiterin durchweg alle 14 Tage heim. [1])

§ 12. Vergnügen.

Brauchbare Zahlenwerte über die Anteilnahme der Arbeiterinnen an Vergnügungen dürfte die Untersuchung schwerlich ergeben haben. Ein großer Teil hat nämlich darauf verzichtet, Auskunft zu geben (39,1 Prozent). 31,4 Prozent der Arbeiterinnen geben den Besuch von Vergnügungen an. Aber auch dieser Prozentsatz bedarf einer näheren Erläuterung. Er umfaßt nämlich sowohl die vergnügungssüchtigen Arbeiterinnen als auch diejenigen, die zwar an den Volks- und Vereinsfesten teilnehmen, die abendlichen und wöchentlichen Vergnügen und Tanzereien dagegen nicht besuchen. Die Errechnung der Zahlenwerte der einzelnen Gruppen war leider nicht möglich, da die Zugehörigkeit aus dem Fragebogen nicht immer zu ersehen war. Ein in etwa ergänzendes Material ergab die Auskunft von Fürsorge- und Jugendpflegerinnen des betreffenden Bezirkes.

Die Stellungnahme der Arbeiterin zu dem Vergnügen ist natürlich stark abhängig von Alter und Stand. Meist wird die verheiratete Arbeiterin aus Mangel an Zeit und Interesse dem Vergnügen fernstehen. So sind denn auch unter denen, die diese Frage verneinten (29,5 Prozent) (Tabelle 20), die verheirateten Arbeiterinnen mit 13,3 Prozent vertreten. Mehr als der Stand ist das Alter der Arbeiterinnen für diese Frage entscheidend. Von den Arbeiterinnen, die an Vergnügen teilnehmen,

[1]) Nach Mitteilungen der Leiterinnen der Hospize.

entfallen auf die 15—20jährigen 39,7 Prozent, die 20—25jährigen 40,9 Prozent. In Gruppe I herrschen die 18 und 19jährigen vor, da den Jugendlichen unter 18 Jahren der Besuch mancher Vergnügungsstätten verboten ist, in Gruppe II die 20—24jährigen. Die Altersgruppe von 25—30 Jahren hat nur noch 15,6 Prozent aufzuweisen, die der 30—35jährigen 3,8 Prozent, während auf die übrigen Altersgruppen keine Prozentsätze mehr entfallen (Tabelle 21).

Je nach der Stellungnahme der Arbeiterin zum Vergnügen lassen sich etwa 3 Typen unterscheiden, nämlich der Durchschnittstyp, die vergnügungssüchtige und die pietistische Arbeiterin. Der Durchschnittstyp wird zum größten Teil von der einheimischen Arbeiterin gestellt, die innerhalb der Familie lebt und mit der Heimat, ihren Sitten und Gebräuchen verbunden ist. Die jährlich veranstalteten Vereins- und Volksfeste, wie Schützen-, Kriegerfest, Kirmeß usw. werden von diesen Arbeiterinnen gern besucht. Abendliche und sonntägliche Tanzvergnügungen usw. kennt diese Arbeiterin im allgemeinen nicht, vielfach ist ihr dazu auch keine Gelegenheit geboten. Es ist anzunehmen, daß dieser Typ unter den christlichen Textilarbeiterinnen den weitaus größten Teil einnimmt, lauten doch auch die Urteile der Fürsorgerinnen besonders aus den ländlichen und kleinstädtischen Bezirken auf einen im allgemeinen soliden, sittlich-relativ hochstehenden Arbeiterinnenstand, während in den größeren Städten neben der soliden auch auf die teils sehr vergnügungssüchtigen Arbeiterinnen hingewiesen wird. Damit kommen wir zu dem zweiten Typ, dem der vergnügungssüchtigen Arbeiterin. Diese benutzt die freien Stunden dazu, im Besuch von Tanzvergnügen, Kino, Umhertreiben auf Straßen und Gassen usw. ihre Erholung zu suchen, namentlich den freien Samstag - Sonntag auf diese Weise zu verwenden. Dieser Typ findet sich besonders in den größeren Städten. Auf diese verschiedenen Typen innerhalb der Arbeiterinnen weist auch eine Jugendpflegerin hin: „Es gibt hier einen sehr soliden Arbeiterstand. Es ist fast Tradition, daß die Mädchen, sobald sie aus der Schule entlassen sind, zur Fabrik gehen. Dieses sind die echten, konservativ eingestellten Arbeiterinnen. Daneben gibt es Arbeiterinnen, die vom heutigen Zeitgeist stark beeinflußt und sehr putz- und vergnügungssüchtig sind. Erstere gehen Sonntags zum Verein, die letzteren besuchen Tanzvergnügen, Kino oder treiben sich umher". Neben diesen beiden Typen findet sich die pietistische Arbeiterin, die infolge des Vorherrschens der katholischen Konfession unter den Arbeiterinnen nur einen kleinen Bruchteil stellt. Es sind dies in erster Linie die Arbeiterinnen des Jöllenbecker Gebietes. Auf Grund der Weltanschauung lehnen sie öffentliche Vergnügen und Tanzereien ab. Die innerhalb der Vereine veranstalteten Feste werden dagegen gern besucht. Von dem Durchschnittstyp unterscheidet sie sich durch ihre größere geistige Regsamkeit. Es herrscht in Jöllenbeck

blühendes Vereinsleben, die Arbeiterin zeigt reges Interesse für berufliche Weiterbildung, ferner für Sport und Wandern (10,3 %) und namentlich für Musik, sind doch 11,4 % der dortigen Arbeiterinnnen Mitglied des städtischen Orchesters oder des Gesangvereins.

b) Die Ferien.

§ 13. Erholung und sonstige Betätigung.

Sinn und Aufgabe der Ferien ist es, die durch die Berufsarbeit verbrauchten Kräfte durch Ruhe und Ausspannung wieder herzustellen. Die beste Erholung wird sich immer dort bieten, wo der Mensch diese Zeit in anderer Umgebung verbringt, die neue Eindrücke schafft, neues Erleben bringt, das die Arbeit und Sorgen des Alltags vergessen läßt. Das beste Mittel hierzu: die Reise. Von den befragten Arbeiterinnen gaben $^1/_5$ (20,1 Prozent) an, in den Ferien zu verreisen (Tabelle 22). Natürlich sind es zunächst die zugezogenen Arbeiterinnen, die die Ferientage benutzen, ihre Verwandten in der Heimat aufzusuchen. Arbeiterinnen, die eine sehr weite Reise zu machen haben, wird dabei auf Arbeitgeberseite manches Entgegenkommen gewährt. So erhalten z. B. die Arbeiterinnen im Burgsteinfurter Hospiz, die sämtlich aus Sachsen stammen, neben den 5 bezahlten Ferientagen einen weiteren Urlaub von insgesamt 2—3 Wochen, damit eine Heimfahrt nach Sachsen lohnend wird. Aber auch die einheimischen Arbeiterinnen verreisen in den Ferien. Meist wird es sich um den Besuch von Verwandten handeln. „Nach Thüringen zu Verwandten, jeden Tag in die Berge". „Zum ersten Mal zu Verwandten aufs Land". „In den Ferien fahre ich zu Verwandten aufs Land, um bei den Erntearbeiten zu helfen, weil es mir Freude macht und zur Gesundheit beiträgt". Aufenthalt in einem Ferienheim wurde bei einer Arbeiterin ermittelt. Leider konnte hierüber nichts Näheres in Erfahrung gebracht werden. Ferner sind noch solche Ferienreisen zu erwähnen, die von den Organisationen für ihre Mitglieder veranstaltet werden. So machten z. B. im vergangenen Jahr Mitglieder der Emsdettener Arbeiterinnenkommission eine Fahrt zum Rhein. Besichtigt wurden Düsseldorf, Köln und eine Rheinfahrt bis Königswinter gemacht. Uebernachtet wurde in Jugendherbergen. Neben dem Reisen kommt für die Erholung der Arbeiterin das Wandern in Frage. Mehrtägiges Wandern ist hier wiederum eine Seltenheit. Die Arbeiterinnen begnügen sich meist mit einem großen Ausflug, der von gewerkschaftlichen Ortsgruppen oder von ihren Vereinen organisiert wird. Die Beteiligung an diesen Veranstaltungen ist sehr gut. Z. B. Fahrt des Grevener Arbeiterinnenvereins in den letzten Ferien zum Teutoburger Wald mit ca. 200 Teilnehmerinnen.[1]) Kleinere Ausflüge und Radtouren werden von den jüngeren Arbeiterinnen in den Ferientagen

[1]) Jahresbericht des kath. Arbeiterinnenvereins Greven über das Jahr 1927.

gern unternommen (5,1 Prozent) (Tabelle 22). Sport wird in den Ferien nur vereinzelt betrieben. Weiterhin kehren farblose Antworten wie Spazierengehen, Ausruhen immer wieder, ohne daß eine weitere Erklärung hinzugefügt wird. Für die vergnügungssüchtige Arbeiterin besteht die Gefahr, die Ferien mit dem Besuch von Vergnügungsstätten, Kinos, Wirtshäusern und planlosem Umherschlendern zu verbringen. Während die jüngeren Arbeiterinnen ihre Erholung in Reisen, Wandern, kleineren Ausflügen oder auch im Vergnügen suchen, ziehen die älteren und verheirateten Arbeiterinnen, soweit ihnen Zeit bleibt, ein gründliches Ausruhen im eigenen Heim und ruhige Häuslichkeit vor „mein Heim, meine Welt".

Weiterhin wurde auf Grund des verarbeiteten Materials festgestellt, daß für einen erheblichen Teil der Arbeiterinnen die eigentliche Erholung nicht zu ihrem Recht kommt. Es verrichten allein 45,2 % in den Ferien Haus- oder Landarbeit (Tabelle 22). Für die ledigen Arbeiterinnen kommt neben der Hilfeleistung im elterlichen Haushalt namentlich das Ausbessern der eigenen Wäsche und Kleidung sowie die Anfertigung neuer Sachen in Frage. Für viele Arbeiterinnen wird daneben allerdings noch Zeit für ein Ausruhen, Spaziergänge und kleinere Ausflüge übrig bleiben. Anders dagegen bei den verheirateten Arbeiterinnen und den Ledigen, denen eine Haushaltsführung obliegt. Verrichtung liegengebliebener Hausarbeit, Hausputz, große Wäsche, Stopfen, Nähen und Flicken bilden vielfach ihre Ferienbeschäftigung. Ihre Erholung besteht vielleicht in einem längeren Ausschlafen und kleineren Spaziergängen, aber von einem wirklichen Ausspannen kann meistens keine Rede sein. In den ländlichen Gegenden, in denen die Arbeiterfamilie meist noch über ein Stück Garten oder Land verfügt, werden die Ferien noch vielfach zur Zeit der Landbestellung bezw. der Ernte erteilt. Hier werden die jüngeren und älteren Arbeiterinnen in ihren Ferientagen zur Landarbeit herangezogen. „Kartoffeln pflanzen, Kartoffeln ernten". „Jeden Tag zum Acker", so und ähnlich lauten die Auskünfte der Arbeiterinnen über die Verwendung ihrer Ferientage.

5. Kapitel.

Einrichtungen im Dienste der Freizeit.

§ 14. Einrichtungen der Arbeitnehmer.

Unter den Selbsthilfeeinrichtungen der Arbeitnehmer sind die gewerkschaftlichen Einrichtungen zu erwähnen, die die Arbeiterinnen in der freien Zeit zu erfassen suchen, um ihre Ausbildung zu vervollkommnen. So soll nach Möglichkeit an jeder Ortsgruppe — der westfälische Bezirk ist in Ortgruppen eingeteilt, mehrere Ortsgruppen bilden ein sogenanntes Sekretariat —

eine Arbeitsgemeinschaft der Arbeiterinnen gebildet werden. Dies sind die sogenannten Arbeiterinnen-Kommissionen.[1]) Je nach der Ortsgröße schwankt die Mitgliederzahl einer solchen Kommission zwischen fünfzehn bis fünfzig. Soweit wie möglich soll jede einzelne Abteilung eines jeden Betriebes des betreffenden Ortes vertreten sein, sodaß die verschiedenen Arbeiterinnenberufe dort ihre Vertretung finden. Aus den Mitgliedern wird eine Kommissionsvorsitzende gewählt, die zugleich Mitglied des Ortsgruppenvorstandes ist. Die ersten Gründungen solcher Arbeiterinnen-Kommissionen erfolgten in den Jahren 1918/19. Durch die damalige kurze Arbeitszeit wurde ihre Verbreitung sehr begünstigt. Während der Inflationszeit gingen jedoch die meisten zugrunde und mit der Wiedereinführung der 54-Stundenwoche war der Wiederaufbau erschwert. Heute bestehen in dem untersuchten Gebiet 27 Kommissionen mit insgesamt 806 Mitgliedern.[2]) Auf die Bildungsarbeit der Kommissionsmitglieder wurde bereits in § 9 hingewiesen, sodaß sich hier ein Eingehen darauf erübrigt. Aufgabe dieser Kommissionen ist es, die Interessen der Arbeiterinnen zu vertreten, sich der weiblichen Jugend anzunehmen, bei Streitigkeiten und Schwierigkeiten im Betrieb zu helfen, und ihre Kenntnisse und Erfahrungen den Kolleginnen zu übermitteln, um so eine langsame Aufklärung der großen Masse zu erreichen. Daneben steht die Tätigkeit für den Verband, Werbearbeit, Einsammeln der Beiträge, Vertreiben des Verbandsorgans, Unterstützung und Mithilfe bei den gewerkschaftlichen Veranstaltungen, Förderung der Jugendgruppen, Zusammenarbeit mit den konfessionellen Vereinen, mit den Vertretern der weltlichen Behörden.

Auch auf die hauswirtschaftliche Ausbildung ihrer weiblichen Mitglieder ist die christliche Gewerkschaft bedacht. So hat sie eine eigene Nähschule in Rheine, Nordhorn. In Emsdetten werden besondere Zuschneidekurse für die christliche Gewerkschaftlerin abgehalten, an denen jeweils 10 Arbeiterinnen teilnehmen können. Der Kursus dauert 6—8 Wochen und findet dreistündig viermal wöchentlich statt. Die Kosten betragen pro Woche 2 Mk. Die erzielten Erfolge sind sehr gut. An demselben Ort wurde den Arbeiterinnen Gelegenheit zum Besuch eines sechswöchentlichen Säuglingspflegekursus gegeben. Versuche der Gewerkschaften, eigene Turn- und Sportgruppen unter den Arbeiterinnen einzuführen, scheiterten an dem mangelnden Interesse und der weit verbreiteten Abneigung der Arbeiterinnen gegen sportliche Betätigung.

§ 15. Einrichtungen der Arbeitgeber.

Unter den Einrichtungen, die von den Arbeitgebern für die Freizeit der Arbeiterinnen geschaffen wurden, sind an erster

[1]) Anlage III zu den Satzungen des Zentralverbandes christlicher Textilarbeiter Deutschlands: Satzungen für die Arbeiterinnen-Kommission.

[2]) Nach Mitteilung der zuständigen Gewerkschaftssekretärin.

Stelle die Arbeiterinnenheime zu nennen.[1]) Aufgabe dieser Hospize ist es, den zugezogenen Arbeiterinnen ein gemütliches Heim zu verschaffen, ihnen in den freien Stunden Familie und Elternhaus nach Möglichkeit zu ersetzen, für ihre Erholung Sorge zu tragen, ihnen hauswirtschaftliche Kenntnisse zu vermitteln. Ganz besonders lassen es sich die Heime angelegen sein, den alleinstehendem Mädchen einen inneren Halt gegen die Gefahren der Fabrikarbeit zu geben und sie zur Pflege des religiösen Lebens anzuhalten. Das älteste Heim, das aus eigenen Mitteln der Arbeitgeber erbaut wurde, ist das Ochtruper Hospiz der Firma Gebrüder Laurenz. 1896 wurde es gegründet und der Leitung der Schwestern von der göttlichen Vorsehung anvertraut. Zwecks besserer Finanzierung ist — wie übrigens bei vielen dieser Heime — eine Pension für Lehrköchinnen, ein Kinderhort, Koch- und Handarbeitsschulen, sowie eine höhere Mädchenschule angegliedert worden. Reichen die Einnahmen für die Unterhaltung nicht aus, so gibt die Firma Zuschüsse. Das Heim bietet Unterkunft für 80—90 Arbeiterinnen, denen gute Wohnräume und Schlafzimmer für je 3—4 Arbeiterinnen zur Verfügung stehen. Eine eigene Bibliothek, Turngeräte und Radioanlagen sind vorhanden. Nähkurse, die bereits seit 1884 bestehen, sowie seit 1925 Kochkurse, geben den Arbeiterinnen die Möglichkeit, sich hauswirtschaftliche Kenntnisse zu erwerben. Das Kostgeld für Wohnung und Verpflegung beträgt pro Woche 9 Mark. Ein weiteres Heim für 30 Arbeiterinnen wurde von derselben Firma 1908 in Epe errichtet, das von denselben Schwestern geleitet wird.

Sehr großzügig ist das Mädchenheim der Spinnerei Rolinck-Burgsteinfurt angelegt. 1899 wurde es von der Firma errichtet inbesondere für sächsische Arbeiterinnen. Noch heute stammen die Mädchen aus Sachsen. Das Heim umfaßt freundliche Aufenthaltsräume und große Schlafsäle mit Wasch- und Baderäumen für 160 Arbeiterinnen. Tatsächlich ist die Belegschaft seit den letzten Jahren viel niedriger, weil sich seit der Inflationszeit die Fabrikarbeit unter der einheimischen Bevölkerung mehr verbreitet hat. Das Kostgeld schwankt je nach dem Alter der Arbeiterinnen zwischen 7,50-9,50 Mk. pro Woche. Von der Firma erhält das Heim weitgehende Unterstützung. Teilnahme an Näh- und Kochkursen ist jeder Arbeiterin möglich. Im Gegensatz zu anderen Heimen wird dieser Unterricht nur für die Einwohnerinnen des Hospizes erteilt. 1907 errichtete die Borghorster Warpsspinnerei ein schönes Arbeiterinnenheim für etwa 40 Mädchen unter Leitung von Ordensschwestern.[2]) Die größte Zahl an Mädchenheimen hat die Stadt Gronau. Es bestehen dort allein 5 derartige

[1]) Das Material wurde beschafft teils durch persönliche Besichtigung, teils durch Auskünfte der Leiterinnen dieser Heime.

[2]) Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1907. S. 315.

Hospize, und zwar ein Heim der Spinnerei Deutschland, je ein Heim der Spinnerei Gronau und der Firma M. van Delden, sowie zwei Häuser der Firma G. van Delden. Das Heim der Spinnerei Deutschland wurde 1923 gegründet und bietet Unterkunft für 140 Arbeiterinnen bei einem wöchentlichen Verpflegungssatz von 10 Mark. Zur Ausbildung im Nähen ist den Arbeiterinnen Gelegenheit geboten. Die Heime der Firma M. van Delden und der Spinnerei Gronau können je ca. 75 Arbeiterinnen aufnehmen, die der Firma G. van Delden sind gut gebaut, haben luftige Wohnräume und gesunde Schlafzimmer mit je 2—6 Betten. Waschräume mit fließendem warmen und kalten Wasser sind vorhanden. Die Ausfüllung der freien Zeit bleibt den Mädchen an den meisten Abenden überlassen. Meist werden die Abende mit Lektüre aus der eigenen Bibliothek, mit gemeinsamer Unterhaltung, ganz besonders mit Nähen und Handarbeit verbracht.

An verschiedenen anderen Orten des Münsterlandes finden sich weitere Mädchenheime, die Eigentum der Kirchengemeinden sind. Da sie aber unter weitgehender Beteiligung der Fabrikanten gegründet worden sind, können sie an dieser Stelle mitbehandelt werden. Das erste und älteste Heim Westfalens wurde 1883 in Bocholt auf Anregung des Fabrikanten Peter Schwarz gegründet.[1]) Aber schon bald erwies sich das Haus als zu klein. Daher wurde es in den nächsten Jahren unter erheblicher Beteiligung der Fabrikanten verschiedentlich vergrößert. Als sich trotzdem nach einiger Zeit das Heim wiederum als zu klein erwies, wurde 1897 ein zweites Hospiz für 150—180 Mädchen errichtet. Die Kosten des Baues wurden durch Beiträge der Arbeitgeber und durch Aufnahme einer Anleihe bei der Landesbank gedeckt. Als aber um die Jahrhundertwende infolge der schlechten Konjunktur der Textilindustrie die Zahl der auswärtigen Arbeiterinnen immer mehr zurückging, wurde dieses Hospiz 1902 verkauft, da das alte Heim genügte. Gegenwärtig kann das Heim 160 Arbeiterinnen unterbringen. Ein großer Speisesaal, ein mit vielen Nähmaschinen versehener Handarbeitssaal und ein großer Spielsaal stehen den Arbeiterinnen zur Verfügung, ebenso ein Garten mit Turn- und Spielgeräten. Auch besitzt das Heim eine eigene Bibliothek. Um die Arbeiterinnen zum Sparen anzuhalten, wurde eine Sparkasse eingeführt. Große Schlafsäle hat das Bocholter Haus nicht mehr. Die Arbeiterinnen werden in kleineren Zimmern zu 2—6 untergebracht. Für Unterkunft, Verpflegung und Besorgung der Wäsche bezahlen die Mädchen 1,60 Mark im Tag. In ihrer Freizeit haben sie gewisse Hausarbeiten auszuführen, daneben füllen sie die Zeit meist mit Handarbeit, geselliger Unterhaltung oder Spaziergängen aus. An jedem Abend der Woche ist ihnen Gelegenheit gegeben, unentgeltlich an den Nähkursen teilzunehmen. Die

[1]) Festschrift zum 25jährigen Bestehen des katholischen Arbeiterinnenvereins und Hospizes zu Bocholt. Bocholt. 1908. S. 8.

Ausbildung im Kochen erfolgt Sonntags von 5—8 Uhr. Obschon der freie Sonntag geopfert werden muß, sind die Kurse gut besucht.

1897 folgte Rheine unter Beteiligung der dortigen Arbeitgeber mit einem weiteren Mädchenheim, da infolge der stets wachsenden Textilindustrie auch dort viele auswärtige Arbeiterinnen angefordert wurden. Heute gehört das Haus der Antoniuspfarre. Es finanziert sich selbst aus den Beiträgen der Insassen, die pro Woche 12 Mark zu zahlen haben. Aufnahme können 64 Mädchen finden. Nähunterricht wird ohne Vergütung erteilt, Kochunterricht wird nicht erteilt, da die Mädchen in der Berufsschule im Kochen ausgebildet werden. Ausgang an den Wochentagen und Sonntags abends bis 9¼ Uhr ist erlaubt. Außerdem bestehen in Emsdetten und Greven zwei weitere Heime. 1906 konnte das Emsdettener Heim, zu dessen Bau die Arbeitgeber erhebliche Summen spendeten, eröffnet werden. Das Heim kann ca. 140 Mädchen beherbergen. Als Verpflegungsgeld sind 10 Mark in der Woche zu zahlen. Der vorhandenen Bibliothek wird wenig Interesse entgegengebracht. Gesellschaftsspiele, Tanz und Reigen sind auch hier sehr beliebt. Seit Bestehen des Stiftes können die Mädchen den abendlichen Nähunterricht besuchen. Seit 1913 ist Gelegenheit zur Erlernung des Kochens gegeben. Der Unterricht erfolgt in einer modern eingerichteten Küche. Infolge des großen Andranges haben die Schwestern die Zahl der Mädchen für einen Kursus auf 20 erhöht. Die Hausordnung ist streng, Ausgang an den Wochentagen wird nicht gern gesehen und ist Sonntags nur in der Zeit von 4½—7 Uhr gestattet. Das Grevener Heim, das 1909 errichtet wurde, umfasst neben dem Speise- und Spielsaal zwei große Schlafsäle für 34 Arbeiterinnen, die im Tag 1,70 Mark als Kostgeld zahlen. Das Leben der Arbeiterinnen und die Verwendung der Freizeit gleicht denen der anderen Hospize, Näh- und Kochkurse geben auch hier den Arbeiterinnen die Möglichkeit einer hauswirtschaftlichen Ausbildung.

Um eine gesunde Verwendung der Freizeit zu fördern, haben manche Arbeitgeber ihrer Belegschaft Garten- oder Ackerland gegen Zahlung eines geringen Pachtgeldes zur Verfügung gestellt, z. B. in Ochtrup, Bocholt, Nordhorn.

In den größeren und neueren Fabriken sind Wannen- und Brausebäder geschaffen worden, die den Arbeiterinnen zur Benutzung frei stehen. Eine eigene Schwimmanstalt hat die Firma Gebrüder Laurenz, Ochtrup, die aber von den Arbeiterinnen nicht besucht wird. Einzelne Fabriken in Gronau, Bocholt, Rheine haben ihren Arbeitnehmern Sport- und Spielplätze zur Verfügung gestellt.[1]) Eine besondere Einrichtung zur Hebung der Gesundheitsverhältnisse hat die Firma C. A. Delius, Jöllenbeck, geschaffen. Um der Tuberkulose entgegenzuwirken, hat

[1]) Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1927. S. 391.

die Firma 1922 große Liegehallen eingerichtet. Nach Fabrikschluß machen dort Arbeiterinnen Liegekuren, die 8 Wochen dauern. Diese Kuren stehen unter ärztlicher Leitung. Eine Zulassung erfolgt nur auf Grund eines ärztlichen Attestes. Die Kosten für eine Kur betragen 30 Mark; 20 Mark zahlt die Kasse, den restlichen Betrag von 10 Mark haben die Teilnehmer selbst zu tragen.[1])

Eigene Ausbildungskurse wurden bei der Firma C. A. Delius, Jöllenbeck, ermittelt.[2]) 1926 hat die Firma eine eigene Lehrlingsschule geschaffen. Für diese Lehrlingsschülerin ist der Besuch von hauswirtschaftlichen Kursen obligatorisch. Der Unterricht wird während der Arbeitszeit erteilt. Aeltere Mädchen haben nach Schluss der Arbeitszeit jederzeit Gelegenheit, sich an hauswirtschaftlichen Kursen zu beteiligen. In Gronau wurde 1901 eine Koch- und Haushaltungsschule gegründet. Das Gebäude und die Einrichtungsgegenstände wurden der Stadt von dem Kommerzienrat M. van Delden zur Verfügung gestellt[3]). Eine besondere Einrichtung für hauswirtschaftliche Ausbildung bestand vor dem Kriege in Bocholt. Auf Wunsch erhielten die Mädchen ein Vierteljahr Urlaub, um in dieser Zeit im Bocholter Hospiz den Haushalt zu erlernen. Ein geringer Lohnanteil wurde ausgezahlt. Da aber nur wenig von der Einrichtung Gebrauch gemacht worden ist, wurde sie nach dem Krieg nicht wieder eingeführt.

§ 16. Oeffentliche Einrichtungen.

Unter den öffentlichen Einrichtungen zur Ausbildung der Arbeiterinnen beanspruchen die Berufsschulen den ersten Platz. Der Berufsschulplan umfasst in allen drei Jahren eine theoretische und praktische Ausbildung (Berufs-, Bürgerkunde, Aufsätze, hauswirtschaftliches Rechnen, hauswirtschaftliche Buchführung, Gesundheitspflege, Handarbeits- und Kochunterricht). In dem untersuchten Gebiet erfolgte die Einführung des Pflichtschulbesuches für Arbeiterinnen in der Nachkriegszeit.[4]) Als erste führten 1920 Greven und Rheine Berufsschulpflicht für Arbeiterinnen ein. 1925 wurden die Bocholter und Emsdettener Arbeiterinnen verpflichtet. Durch die Kreisberufsschulsatzung vom 7. 10. 1925 und 23. 11. 1927 wurde der Besuch der Berufsschulen für alle Arbeiterinnen des Kreises Steinfurt obligatorisch. Dieser Kreis hat 7 eingerichtete Berufsschulküchen und 10 Handarbeitsräume.[5]) In den letzten Jahren erfolgte die weitere Einführung der Berufsschulpflicht, so 1927 in Stadtlohn, 1928 in Coesfeld. Daneben ist in anderen Orten Berufsschulpflicht für Arbeiterinnen noch

[1]) Nach privaten Mitteilungen.
[2]) ebenda.
[3]) Döhrmann, P.: Die Gronauer Textilindustrie. Diss. 1922. Münster. S. 71.
[4]) Nach Mitteilungen von Berufsschullehrerinnen und Fürsorgerinnen des betreffenden Bezirkes.
[5]) Nach einer Tabelle auf der Ausstellung „Das Junge Deutschland". Dortmund. Juli 1928.

nicht eingeführt. Als weitere öffentliche Bildungsmittel, die allerdings weiten Kreisen der Bevölkerung offenstehen, sind die städtischen Volksbibliotheken zu erwähnen, z. B. Bocholt, Borken, Gronau, Nordhorn usw.

Unter den öffentlichen gesundheitsfördernden Einrichtungen ist besonders auf die Bade- und Schwimmanstalten hinzuweisen. Gerade in den letzten Jahren sind hier großzügige Anlagen geschaffen worden, z. B. in Borken, Stadlohn, Coesfeld, wo mit der Schwimmanstalt hübsche Grünanlagen, Sandplätze und Turnanlagen verbunden sind. An einigen Orten werden die Turnhallen und Sportplätze der städtischen Schulen den Arbeiterinnen zur Verfügung gestellt, so in Coesfeld, Bocholt, Jöllenbeck usw.

§ 17. Konfessionelle Einrichtungen.

Unter den konfessionellen Einrichtungen, die sich um die Erfassung der Arbeiterin in der Freizeit bemühen, nehmen die katholischen und evangelischen Arbeiterinnenvereine die erste Stelle ein. Blühendes Leben herrscht im katholischen Arbeiterinnenverein zu Greven. Der dort 1910 gegründete Verein zählte im vergangenen Jahr 448 Mitglieder.[1]) Er hat eine eigene Theatergruppe, einen Mandolinenklub und eine eigene Gesangabteilung. Eifrige Pflege des religiösen Lebens, sonntägliche Versammlungen, Veranstaltung von Festen, Ausflügen und Wanderungen hält die Mitglieder aufs beste zusammen. Daneben wird auch die Ausbildung nicht vergessen. Vorträge allgemeinbildenden und wirtschaftlichen Charakters wechseln miteinander ab. Gelegenheit zum Besuch von Koch-, Handarbeits- und Säuglingspflegekursen wird den Arbeiterinnen geboten. Der älteste Arbeiterinnenverein wurde 1883 in Bocholt gegründet, der z. Zt. 325 Mitglieder zählt.[2]) Die Zusammenkünfte finden meistens Sonntags statt und werden dem Spiel, der Erholung, sowie der Belehrung gewidmet. Für die Mitglieder sind Koch-, Näh- und Zuschneidekurse eingerichtet. Außerdem hat der Verein eine eigene Turnabteilung. Ein weiterer katholischer Arbeiterinnenverein befindet sich in Rheine. In Jöllenbeck umfaßt der evangelische Arbeiterinnenverein etwa 40—50 Mitgieder.[3]) Regelmäßig findet einmal in der Woche eine Zusammenkunft statt, die mit Handarbeit, Gesang, Einübung von Theaterstücken usw. verbracht wird. Sonntags werden kleinere Ausflüge und Wanderungen gern unternommen. Ein ebenfalls reges Leben herrscht im Jöllenbecker Jungfrauenverein, der stärker religiös fundiert ist. Die Mädchen erhalten einmal in der Woche Bibelunterricht. Ein evangelischer Jungmädchenverein besteht ferner in Gronau und Burgsteinfurt.[4])

---

[1]) Jahresbericht des katholischen Arbeiterinnenvereins Greven für das Jahr 1927.
[2]) Nach Mitteilung der dortigen Jugendpflegerin.
[3]) Nach privaten Mitteilungen.
[4]) Nach Mitteilung der betreffenden Fürsorgerin.

Ein erheblicher Teil der Arbeiterinnen (53,5 %) wird durch die katholische Jungfrauenkongregation erfaßt. Ihr Hauptziel ist die Pflege des religiösen Lebens. Vorträge und Unterhaltungsabende werden den Mitgliedern geboten. Meist haben die Kongregationen eine eigene Gesangabteilung, eine besondere Wanderabteilung hat die Bocholter, eine Turnabteilung die Coesfelder Kongregation.[1])

An einzelnen Orten veranstalten auch die konfessionellen Frauenvereine Kurse und Vorträge, die allerdings für weitere Kreise der Bevölkerung gedacht sind. So hielt z. B. in Coesfeld der katholische Frauenbund Kurse ab über praktische Haushaltungsfragen, Säugling- und Krankenpflege, sowie Vorträge religiös sittlicher und sozialer Art. In Burgsteinfurt ließ die evangelische Frauenhilfe 1927 Vorträge halten über Gartenbau, Geflügelzucht usw.[2])

II. Teil.

Kritische Würdigung.

6. Kapitel.

Gefährdung und Förderung der Freizeit.

§ 18. Der Arbeitsweg.

Müssen lange Wege von und zur Arbeitsstätte zurückgelegt werden, so muß der Arbeiter bereits einen erheblichen Teil seiner Freizeit für diese verwenden. Die beigefügte Zeichnung, die in Anlehnung an eine Tabelle aus dem deutschen Hygienemuseum in Dresden verfertigt wurde[3]), zeigt die Arbeitswegverhältnisse innerhalb des untersuchten Gebietes und bringt ihre Einwirkung auf die Freizeit zum Ausdruck. Nach der Länge der Wegdauer sind 5 Gruppen gebildet worden mit einem jeweiligen Unterschied von 20 Minuten. Gruppe 1 hat des Morgens 6^{10} Uhr aufzubrechen und ist bereits 18^{30} Uhr daheim. Dagegen hat Gruppe 5 schon morgens 4^{50} Uhr ihren Weg anzutreten und kommt abends erst 19^{40} Uhr nach Hause. Die dieser Gruppe nach Zurücklegung des Arbeitsweges verbleibende freie Zeit, die sie mit sämtlichen Gruppen gemeinsam hat, beträgt 9 Stunden 10 Minuten, in denen sich neben Nahrungsaufnahme und Schlaf eine anderweitige Beschäftigung kaum lohnen dürfte. Die übrigen Gruppen haben im Gegensatz zu Gruppe 5 außer der allen gemeinsamen Freizeit eine zusätzliche Freizeit. Die Größe dieser

[1]) Nach Mitteilung der betreffenden Fürsorgerinnen.

[2]) ebenda.

[3]) Die Gewerkschaft (Organ des Verbandes der Gemeinde und Staatsarbeiter). 1926. 1. Oktober. S. 891. Hoffmann: Die Beziehung zwischen Wohnungs- und Arbeitsstätte zum Achtstundentag.

Freizeit, die abhängig von der Wegdauer ist, nimmt von Gruppe zu Gruppe ab, um bei Gruppe 5 ganz zu verschwinden. So hat Gruppe 1 im Vergleich zu Gruppe 5 eine solche Zusatzfreizeit von 2 Stunden 40 Minuten im Tag, die sie häuslicher Tätigkeit, dem Familienleben, der Bildung usw. widmen kann.

Den Einfluß langer Arbeitswege zeigt eine weitere Untersuchung, deren Ergebnis die graphische Darstellung veranschaulicht. Es wurde nämlich versucht festzustellen, ob ein Zusammhang zwischen der Länge des Arbeitsweges und der Teilnahme der Arbeiterinnen an hauswirtschaftlichen, gewerkschaftlichen und sportlichen Bildungseinrichtungen gegeben ist. Dabei ergab sich, daß bei einem Arbeitsweg von 10 Minuten Dauer sowohl die Kurven für hauswirtschaftliche, gewerkschaftliche wie für sportliche Ausbildung den höchsten Prozentsatz an Teilnehmerinnen aufzuweisen haben. Mit längerem Arbeitsweg haben die Kurven im allgemeinen sinkende Tendenz, jedoch zeigen die Kurven für sportliche und hauswirtschaftliche Ausbildung einen kleinen Anstieg bei einem Weg von 40 bis 50 Minuten, während die Kurve für gewerkschaftliche Weiterbildung bei einem Weg von 30—40 Minuten noch eine erhebliche Aufwärtsbewegung erfährt, ein Zeichen, daß wahres Interesse beftehende Schwierigkeiten zu überwinden weiß. Bei einer Wegdauer von einer Stunde und mehr wurde eine Teilnahme an Bildungseinrichtungen nicht mehr ermittelt. Somit wird ein Einfluß der Arbeitswegläng auf die Freizeitverwendung sicherlich bestehen; zu beachten bleibt natürlich, daß daneben andere Gründe innerer und äußerer Art ihre Wirkung ausüben.

68,9 % der Arbeiterinnen haben einen Arbeitsweg bis zu 20 Minuten, 17,3 % 20—30 Minuten, 8,2 % 30—40 Minuten, 2,5 % 40—50 Minuten, während einen solchen von mehr als 50 Minuten nur 3,1 % zurückzulegen haben (Tabelle 23). Infolge der günstigen Wegverhältnisse tritt im untersuchten Gebiet die Frage des Arbeitsweges an Bedeutung zurück. Sie kommt vorzüglich für Großstädte in Betracht, wo sie namentlich als Verkehrsproblem von Bedeutung wird. Durch Einlegung von Arbeiterzügen in möglichster Anpassung an Beginn und Ende der Arbeitsschicht, Fahrtbeschleunigung, Verbilligung der Tarife, Haltung von Werkautobussen usw. kann der nachteiligen Wirkung langer Arbeitswege auf die Freizeit entgegengetreten werden.

§ 19. Nebenarbeit.

Vergegenwärtigt man sich, daß die Verlängerung der Freizeit insbesondere aus kulturpolitischen Motiven erstrebt wurde, so ist die Frage der Lohnarbeit, sei es in Betrieben, sei es bei Privaten, innerhalb der freien Stunden grundsätzlich abzulehnen. Daher ist in Deutschland der Versuch gemacht worden, die Ausübung wenigstens von gewerblicher Nebenarbeit zu untersagen. Der Gesetzentwurf über die Arbeitszeit gewerblicher

Arbeiter, der im August 1921 dem Reichsrat vorgelegt wurde, sah ein Verbot der Nebenbeschäftigung beim eigenen wie bei einem anderen Arbeitgeber vor.[1]) Diese Bestimmung ist aber in die Arbeitszeitverordnung vom Dezember 1923 nicht aufgenommen worden. Eine weitere Möglichkeit zur Bekämpfung gewerblicher Nebenarbeit bietet die Aufnahme eines solchen Verbotes in die Tarifverträge. Tatsächlich sind auch schon derartige Bestimmungen in Tarifverträge aufgenommen worden, namentlich bei handwerklichen Betrieben.[2]) In dem Tarifvertrag der westfälischen Textilindustrie ist eine solche Bestimmung, die grundsätzlich zu befürworten ist, nicht vorgesehen. Für die Ferien besteht eine indirekte Beeinflussung insofern, als Verzicht auf Urlaub keinen Anspruch auf Vergütung gibt (§ 15). Schwieriger ist die Frage der Nebenarbeit, die für Private verrichtet wird. Häufig sind hier Grenzfälle gegeben, in denen schwer zu entscheiden ist, ob die Arbeit eine Schädigung für die Freizeit bedeutet oder ob sie als zweckmäßige Verwendung der freien Stunden anzusehen ist. Bei einem Arbeiter, der den ganzen Tag in einer staubigen Fabrik gestanden hat und in seinen Abendstunden Gartenarbeit für einen privaten Auftraggeber verrichtet, kann von einer schädigenden Verwendung der Freizeit wohl kaum die Rede sein. Maßgebend ist der ganz anders geartete Charakter der Arbeit, der andere Muskelbetätigung, andere Aufmerksamkeit verlangt. Daher erscheint es unzweckmäßig, solche Beschäftigung untersagen zu wollen. Fast einstimmig haben alle Länder in ihren Berichten an das Internationale Arbeitsamt über die Verwendung der Freizeit diesen Standpunkt vertreten.[3]) Gelöst wird die Frage am besten durch die Gewährung von ausreichenden Löhnen, insbesondere durch Gewährung von Sozialzulagen für die Ernährer der Familie. Eine solche Sozialzulage ist im untersuchten Gebiet vorgesehen (§ 16 des geltenden Tarifvertrages).

Zu untersuchen bleibt nun noch die unentgeltliche Arbeitsbetätigung und ihre Wirkung auf die Freizeit (Haus- Hand- und Gartenarbeit usw.). Eine solche Betätigung aus persönlichem Antrieb, aus Freude an der Sache ist nur zu begrüßen, denn Freizeit bedeutet nicht etwa Nichtstun. Zu berücksichtigen bleibt aber, daß jede Betätigung im vernünftigen Ausmaß bleiben muß, um nachteilige Wirkungen zu vermeiden. So besteht für die Arbeiterinnen ganz besonders die Gefahr — und das Ergebnis im untersuchten Gebiet bestätigt dies nur zu deutlich — daß die vorhandene Freizeit Hausarbeit und Familienpflichten geopfert wird. Gewiß soll nicht verkannt werden, daß eine hauswirtschaftliche Betätigung für die junge Arbeiterin von größter

[1]) Internationale Arbeitskonferenz. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Genf. 1924. S. 46.
[2]) Reichsarbeitsblatt. Nichtamtlicher Teil. 1922. S. 723.
[3]) Internationale Arbeitskonferenz. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. Genf. 1924. S. 14.

Bedeutung ist. Sobald aber ein gewisses Maß überschritten und täglich 2, 3 und mehr Stunden Hausarbeit nach der Tagesarbeit verrichtet werden müssen, sind ihre nachteiligen Folgen wohl nicht zu übersehen. Neben dem Zeitmangel für eigene Betätigung, Weiterbildung usw., ist auf die gesundheitlichen Schädigungen (mangelnder Schlaf, Uebermüdung, Nervosität) hinzuweisen. Wahrscheinlich wird sich in vielen Fällen — abgesehen von all denjenigen Arbeiterinnen, denen die ganze Haushaltsführung obliegt — durch eine rationellere Einteilung der Hausarbeit eine Verbesserung zugunsten der Freizeit erzielen lassen. Voraussetzung dafür ist allerdings die Erwerbung gründlicher Haushaltskenntnisse. Gehen innerhalb einer Familie mehrere Mädchen zur Fabrik, so kann wöchentlich oder monatlich die Verrichtung der Hausarbeit abwechseln, um auf diese Weise freie Zeit zur Verfügung zu halten. Ferner sollte nach Möglichkeit die anstrengende Hausarbeit von denjenigen Familienmitgliedern verrichtet werden, die nicht in der Fabrik tätig sind, während leichtere Hausarbeit, ganz besonders leichte Feld- und Gartenarbeit wegen der Bewegung in frischer Luft den in der Fabrik tätigen Mädchen zu überlassen wäre.

§ 20. Die Lage der Freizeit.

Vom Standpunkt der zweckmäßigen Freizeitverwendung wird grundsätzlich dem ununterbrochenen Arbeitstag der Vorzug zu geben sein, gewährleistet er doch eine längere zusammenhängende Freizeit und damit auch die größere Möglichkeit zu befriedigender Verwendung. Diesem Vorteil stehen jedoch schwerwiegende Nachteile, insbesondere gesundheitliche Schädigung und Uebermüdung gegenüber, die ihrerseits wiederum die Freizeitverwendung ungünstig beeinflussen können. In der Textilindustrie wird infolge der stark verbreiteten Frauenarbeit dem unterbrochenen Arbeitstag im allgemeinen der Vorzug zu geben sein, insbesondere in Gebieten mit günstigen Arbeitswegverhältnissen. In der westfälischen Textilindustrie wurde durchgehende Arbeitszeit nur vereinzelt festgestellt. Es fragt sich aber, ob sich beim unterbrochenen Arbeitstag die Freizeitlage nicht auch günstiger gestalten läßt, d. h., wie sind Betriebsbeginn, Schluß und Pausen am zweckmäßigsten zu legen, um der Arbeiterin möglichst zusammenhängende Freistunden zu sichern. Um einen frühen Feierabend zu ermöglichen, ist im allgemeinen ein zeitiger Beginn der Arbeit vorzuziehen, der sich infolge der günstigen Wegverhältnisse um so eher durchführen läßt. Frühstücks- und Vesperpause sind im gesundheitlichen Interesse der Arbeiterin zu befürworten, wenn auch die freien Stunden dadurch eine Verkürzung erfahren. Zu beachten bleibt natürlich, daß die Pausen nicht zu sehr auf Kosten der Freizeit ausgedehnt werden. Im allgemeinen dürfte eine viertelstündige Pause (statt 20 und 30 Minuten) zur Einnahme von Frühstück und Vesperbrot ausreichen. Ebenso muß die Mittagspause so bemessen sein, daß

die Mahlzeit in Ruhe eingenommen werden kann, und der Weg nicht in Hast zurückgelegt werden braucht. Vom Standpunkt der bestmöglichen Verwendung der Freizeit gesehen, lag die günstigste Aufteilung der 54-Stundenwoche bei einem Arbeitstag von 6—4¾ Uhr mit einstündiger Mittagspause und einem Samstagsschluß um 12 Uhr. Zu beanstanden bleibt aber die sechsstündige Vormittagsschicht, in die sich eine 15-Minutenpause leicht einschalten ließ. Eine für die Freizeit zweckmäßige Aufteilung der 54-Stundenwoche der Textilarbeiterin ergäbe etwa folgendes Bild: Vormittagsschicht 6½—12 Uhr und 15 Minuten Frühstückspause, Nachmittagsschicht 1¼—6 bezw. 1½—6¼ Uhr und 15 Minuten Vesperpause, Samstagsschluß um 12 Uhr. Um ein längeres Wochenend zu ermöglichen, ist für den Samstag ein früherer Betriebsbeginn zu erwägen. Es besteht aber die Gefahr, daß die Arbeit an diesen Tagen unpünktlich aufgenommen wird.[1]) Beachtenswert ist der Vorschlag der niederländischen Regierung, die Arbeitszeit nach 6 Uhr abends und Samstags nach 1 Uhr zu untersagen.[2]) Letzteres ist durch den Tarifvertrag im untersuchten Gebiet bereits verwirklicht. Auch die Durchführung des ungarischen Vorschlages, für die Monate Mai bis September die Sommerzeit einzuführen, wäre im Interesse einer günstigen Freizeitverwendung nur zu begrüßen.[3])

Was die Lage der Ferien angeht, so ergibt sich als erste und wichtigste Forderung, daß diese freien Tage zusammenhängend gewährt werden. Im untersuchten Gebiet wird meist eine ununterbrochene Ferienzeit erteilt. In einigen ländlichen Gegenden wird mit Rücksicht auf die Landarbeit die Ferienzeit noch geteilt. Da aber eine solche Trennung den Wert der Ferien für die Erholung der Arbeiterin erheblich herabsetzt, ist nach Möglichkeit einer Teilung der Ferien entgegenzuarbeiten, evtl. durch Regelung dieser Frage in dem Tarifvertrag. Außerdem wird die Erteilung der Ferien in der Erntezeit einer bestmöglichen Erholung der Arbeiterin nur zu oft entgegenstehen. Daher streben die christlichen Gewerkschaften mit Recht danach, daß Ferien und Erntezeit nicht zusammenfallen. Sehr gern werden die 5 Ferientage in eine Woche gelegt, in die ein kirchlicher Feiertag fällt. Diese Ferienlage erweist sich als besonders günstig, da auf diese Weise acht zusammenhängende Tage zur freien Verfügung stehen. Soweit die Betriebsverhältnisse es gestatten, sind die Ferien in die Sommermonate zu legen, weil hier der Arbeiterin am besten zu Wanderungen und Ausflügen Gelegenheit gegeben ist. Für die Jugendlichen ist der Zusammenfall von Fabrik- und Berufsschulferien von besonderer Wichtigkeit, da sie sonst außerstande sind, ihre Ferienzeit außerhalb des Beschäftigungsortes zu verbringen. In der Praxis ergeben

[1]) Heyde, L.: a. a. O. S. 61.
[2]) Internationales Arbeitsamt. Bericht über die verschiedenen Punkte der Tagesordnung. 6. internationale Arbeitskonferenz. S. 19.
[3]) ebenda. S. 19.

ſich hier aber manche Schwierigkeiten. Daher ſtrebt der Reichsausſchuß der deutſchen Jugendverbände danach, daß den Jugendlichen auf Antrag bis zu 8 Tagen Urlaub von der Berufsſchule während der Fabrikferien erteilt werden kann.

§ 21. Entlohnung.

Bevor die Beziehungen von Lohn- und Freizeit näher untersucht werden, soll ein kurzer Ueberblick über die Lohnverhältnisse der Arbeiterinnen gegeben werden. Die Höhe der Löhne wird zurzeit durch den Lohntarif vom 1. November 1927 bestimmt, der ja nach der Größe des Beſchäftigungsortes drei Ortsgruppen unterſcheidet, in denen die Lohnſätze differieren. Die im Zeitlohn bezahlten Arbeiterinnen erhalten einen Lohn, der bis zu 12 Pfennig pro Stunde unter dem des männlichen Arbeiters liegen kann. Dagegen werden beim Stücklohn männliche und weibliche Arbeiter gleich hoch entlohnt. Ein Unterſchied ergibt ſich jedoch auch hier insofern, als alle über 23 Jahre alten männlichen Arbeiter einen 6-prozentigen Aufſchlag erhalten. Im Gegenſatz dazu iſt in Jöllenbeck — hier gilt der Bielefelder Lohntarif — auch bei dem Stücklohn ein Unterſchied vorhanden.

Die auf Grund des Materials erhaltene Lohntabelle gibt einen Ueberblick über die Höhe des Arbeiterinnenlohnes (Tabelle 24). 10—15 Mark verdienen 5,8 %, 15—20 Mark 19,4 %, 20—25 Mark 22,1 %, während auf einen Wochenlohn von 25—30 Mark der größte Prozentſatz von 31,5 % entfällt, der aber bereits in der nächſten Gruppe auf 15 % herabſinkt. Ueber 35 Mark werden nur ſelten verdient. Der höchſte Wochenlohn liegt bei 60—65 Mark für 0,1 % der Arbeiterinnen. Berückſichtigt man die Ortsgruppenunterſchiede, ſo liegen die höchſten Prozentſätze in Ortsgruppe 3 bei 20—25 Mark (34,6 %), in Ortsgruppe 2 bei 25—30 Mark (26, 4%), desgleichen in Ortsgruppe 1 (29,1 %), in der jedoch ein Verdienſt von 30—35 (Mark 26,7 %)im Gegenſatz zu Ortsgruppe 2 faſt ebenſo häufig iſt. Im allgemeinen dürfte die Arbeiterin einen Durchſchnittslohn von 20—25 Mark erhalten. Was bleibt nun der Arbeiterin von dem Lohn nach Abzug der Lebenskoſten zur weiteren Verfügung? Zahlenmaterial darüber iſt nur von den Arbeiterinnen, die in Hospizen wohnen und dort ein durchſchnittliches Verpflegungsgeld von 10 Mark zu zahlen haben, vorhanden. Dieſe Arbeiterinnen hätten alſo im Durchſchnitt 10—15 Mark zur Verfügung, von denen allerdings auch noch die Kleidung zu beſtreiten iſt. In den alten einheimiſchen Arbeiterfamilien herrſcht vielfach noch die Sitte, daß die Kinder bis zum 20. Lebensjahr den ganzen Lohn an die Eltern abgeben. Dann ſteht ihnen einige Jahre lang ihr ganzer Lohn zur Verfügung. Später iſt an die Eltern ein Koſtgeld zu zahlen, deſſen Höhe ſehr verſchieden iſt. Im übrigen ſind die Verhältniſſe natürlich ſehr verſchieden, die Kinder können ſchon früh über ihren Lohn verfügen, bezahlen ein Koſtgeld usw.[1])

[1]) Nach Mitteilung des zuſtändigen Gewerkſchaftsſekretärs.

Für die Gestaltung der Freizeit wird nun namentlich der Teil des Lohnes von Bedeutung, der nach Abzug der Lebenskosten übrig bleibt. Wir kommen hier zu der Frage des sogenannten Kulturlohnes, der von den Gewerkschaften immer mehr erstrebt wird. Der Arbeiter soll nicht nur so viel Lohn erhalten als er zur Befriedigung der notwendigen Bedürfnisse und der gewohnten Lebenshaltung braucht, sondern der Lohn soll so hoch bemessen sein, daß er dem Arbeiter die Teilnahme an den Kulturgütern ermöglicht. Reichen die Löhne nur zur Deckung der notwendigen Lebenskosten, so werden in den meisten Fällen die anderen Bedürfnisse unbefriedigt bleiben [1]). Ein großer Teil der Bildungseinrichtungen, deren Besuch eine Vergütung in Geld verlangt, bleibt dann dem Arbeiter verschlossen. Teilnahme an Wanderfahrten usw. werden für ihn an dem finanziellen Unvermögen scheitern. Reichen aber die Löhne auch nicht mehr zur Befriedigung der notwendigsten Bedürfnisse aus, so wird nicht nur die Erholung des Arbeiters (schlechte Wohnungen, schlechter Ernährungszustand) stark gefährdet, sondern unter dem Druck der ständigen Sorge wird jedes höhere Interesse sehr leicht ersterben und die freien Stunden nur zu leicht bei Alkohol, Vergnügen usw. verbracht werden, um die Sorge zum Schweigen zu bringen. Ihnen gegenüber stehen die Einwirkungen hoher Löhne. Massar weist auf ihre soziale Bedeutung hin, Erhöhung des Lebensstandards, Besserung der Wohnverhältnisse usw.[2]) Der Einfluß hoher Löhne auf die Gestaltung der Freizeit ist nicht zu übersehen; ermöglichen sie doch erst den Besuch von Bildungskursen, Vorträgen, Teilnahme an Wanderungen und Ferienfahrten, Bezug guter Wohnungen usw. Ob tatsächlich bei höheren Löhnen eine befriedigende Verwendung der Freizeit erfolgt, ist wieder eine ganz andere Frage. Hohe Löhne geben gleichzeitig Gelegenheit zum häufigen Besuch von Vergnügungsstätten, Tanzereien usw. Auf Grund des verarbeiteten Materials ist festzustellen, daß häufig dort, wo der Lohn am höchsten, auch Vergnügen und Tanz am meisten besucht sind. So sind hohe Löhne gewiß eine Voraussetzung, niemals aber eine Sicherheit für eine befriedigende Freizeitverwendung. Die Arbeiterinnen zu einer zweckmäßigen Verwendung des Lohnes zu veranlassen, ist Aufgabe der Erziehung. Andererseits kommt die Einführung besonderer Sparkassen, die meist eine etwas höhere Verzinsung gewähren, in Frage, um einen Anreiz zum Sparen zu geben.

§ 22. Ermüdung.

Innerhalb der hier zu behandelnden Faktoren kann die Ermüdung des Arbeiters durch die Berufsarbeit nicht unberücksichtigt bleiben. In jüngster Zeit beschäftigt sich die Wissenschaft immer mehr damit, diese Ermüdung zu erforschen, um gesundheitliche Schädigungen der Arbeiter zu verhindern. Durig

[1]) Lewin, D.: Der Arbeitslohn und seine soziale Entwicklung. S. 63.
[2]) Massar, K.: Die volkswirtschaftliche Funktion hoher Löhne. S. 93.

unterscheidet zwischen Ermüdung, Uebermüdung und Ermüdungsgefühl.[1]) Die Ermüdung ist — nach Durig — durch das Zusammentreffen verschiedener Momente bedingt, so namentlich durch das Auftreten von Sauerstoffmangel, durch Anhäufung von Ermüdungsstoffen und durch physikalisch-chemische Zustandsänderungen im Protoplasma.[2]) Können die Ermüdungsfolgen nicht mehr ausgeglichen werden, so tritt Uebermüdung ein. Das Ermüdungsgefühl, das stark subjektiv bedingt ist, kann neben vorhandener Ermüdung auftreten, vermag sich aber auch unabhängig von dieser einzustellen. Den Zustand der Ermüdung quantitativ zu messen, ist unmöglich. Daher kann man auch nicht den Moment bestimmen, indem die Ermüdung anfängt, sich schädlich auszuwirken. Da der Ermüdungszustand selbst quantitativ nicht zu erfassen ist, so muß sich die Ermüdungsforschung an die äußerlich wahrnehmbaren Begleiterscheinungen halten. Für die industrielle Arbeit kommen hier ganz besonders das Sinken der Leistung und das äußere Verhalten des Arbeiters in Frage. Es kann aber die Leistung trotz eingetretener Ermüdung infolge stärkeren Willensantriebs auf der gleichen Höhe gehalten, ja sogar gesteigert werden und umgekehrt kann die Leistung bereits sinken, ohne daß tatsächlich ein Ermüdungszustand gegeben ist. Daher sind die Ermüdungsforschungen in ihrer Bedeutung für die Praxis mit Vorsicht entgegenzunehmen. Auch sind die Aussagen der Arbeitnehmer nicht als zuverlässig anzusehen. Es spielen hier psychische Momente, der Einfluß der Umwelt usw. eine Rolle von nicht zu unterschätzender Bedeutung.[3]) Daher vermögen auch die Antworten der befragten Arbeiterinnen, von denen 68,8 % (Tabelle 25) die Arbeit als anstrengend bezeichneten, ein klares Bild nicht zu geben. Es läßt sich eben nicht ersehen, ob es sich um einen tatsächlichen Ermüdungszustand, um Uebermüdung oder um Ermüdungsgefühl handelt. Dennoch sind diese Angaben nicht ohne Interesse, da sie im Zusammenhang mit weiteren Antworten an Bedeutung gewinnen. Durch die starke Belastung der Arbeiterin mit Hausarbeit wird die Ermüdung sicherlich mit beeinflußt sein. Auch die Teilnahme an Bildungskursen wurde von 28,9 % mit der Begründung „zu müde" abgelehnt. Als liebste Beschäftigung wurde Ausruhen von 40,4 % angegeben (Tabelle 30). Zu beachten bleibt allerdings, daß diese Antworten auch auf Interesselosigkeit hindeuten können. Weiterhin spricht für die Ermüdung das mangelnde Ausruhen in der Mittagspause. Infolge Hausarbeit, relativ kurzer Pause, haben 65,9 % keine Zeit zum Ausruhen, während 30,1 % — 4 % machten keine Angaben — eine kurze Ruhezeit genießen (Tabelle 26). Im Zusammenhang hiermit dürfte der Eintritt der Ermüdung

[1]) Durig, A.: Die Theorie der Ermüdung in „Körper und Arbeit". Handbuch der Arbeitsphysiologie. S. 200 und 210.

[2]) ebenda. S. 206.

[3]) Durig, A.: a. a. O. S. 209.

ſtehen, der vorwiegend auf die Zeit von 2—4 Uhr nachmittags fällt. Angaben „nach 8 Stunden", die vereinzelt gemacht wurden, ſind natürlich ſo wirtſchaftspolitiſch gefärbt, daß ſie jeglichen Wert verlieren. In Uebereinſtimmung mit den Durchſchnittsangaben der Arbeiterinnen ſteht die Beobachtung des Inſtituts für praktiſche Psychologie, Münſter, daß im allgemeinen in der weſtfäliſchen Textilinduſtrie die Leiſtung am Nachmittag geringer iſt als am Vormittag.

Nachdem die Ermüdung als ſolche unterſucht, iſt ihr Einfluß auf die Freizeit Gegenstand der weiteren Betrachtung. Kommt die übermüdete Arbeiterin abends heim, ſo wird ſie nur den Wunſch haben, ſich auszuruhen oder endlich etwas vom Leben zu genießen. Da ſie aber über die notwendige Kraft und Friſche zu einer ernſthaften Betätigung, die ihrerſeits Energie erfordert, nicht mehr verfügt, ſo wird ſie ſich nur zu leicht hineinſtürzen in Vergnügen und Senſation, die zwar ihre Aufmerſamkeit feſſeln, aber an ihren Geiſt keine Anſprüche ſtellen. Sehr gut ſchildert Joſefine Goldmark die nachteiligen Folgen der Uebermüdung: „Erſchöpfung lähmt jede höhere Betätigung. Einem erſchöpften Organismus kann man Möglichkeiten bieten wie man will, man wird auf völlige Teilnahmsloſigkeit ſtoßen. Ermüdung ſchließt alle Zugänge zum Innern derart ab, daß der Unterricht nicht mehr bildet, daß Vergnügen nicht erfreut und die Erholung nicht erfriſcht".[1]) Auch der Erfolg der in der Freizeit ausgeübten Tätigkeit wird von dem Ermüdungsfaktor ſtark mitbeſtimmt ſein. So ſchreibt Zwiedineck-Südenhorſt: „Fort- und Weiterbildung iſt aber nur dort zu erwarten, wo Kraft dafür vorhanden iſt, denn ſie ſelbſt iſt wieder Arbeit, wenn auch anderer Art, die nicht geringere Energie erheiſcht. Dieſe Energie muß alſo nach der täglichen Erwerbsarbeit verfügbar bleiben. Dann kann allerdings mit der befruchtenden Wirkung dieſes Energieaufwandes für die Arbeit gerechnet werden mit der Wechſelwirkung, daß die Ablenkung des Innenmenſchen von der Alltagsmühe erfriſcht und Energie weckt".[2]) Um der Ermüdung der Arbeiterinnen im unterſuchten Gebiet entgegenzuwirken, ergibt ſich auch hier wiederum die Notwendigkeit der Einſchränkung der Hausarbeit. Ferner iſt ganz beſonders auf die Verbeſſerung der Betriebsverhältniſſe hinzuweiſen durch gute Ventilations-, Staubſaugevorrichtungen, ausreichende Beleuchtung uſw.; zeigen doch Antworten der Arbeiterinnen, wie ſchlechte Betriebsverhältniſſe den Eintritt der Ermüdung begünſtigen. „Bei ſchlechter Luft". „Bei künſtlichem Licht". Nach Möglichkeit ſollten die Pauſen außerhalb des Arbeitsraumes zugebracht werden. Vielfach fehlen zwar heute noch beſondere Aufenthaltsräume, andererſeits ſollten die Arbeiterinnen von beſtehenden Aufenthaltsräumen vollen Gebrauch machen. Nach Mitteilung eines

[1]) Milhaud, E.: Ergebnisse der Einführung des Achtstundentages. Internationale Rundschau der Arbeit. 1925. Heft 5, S. 433.
[2]) Zwiedineck-Südenhorst, O.: Sozialpolitik. S. 255.

Zusammenhang von Arbeitsweg und Ausbildung.

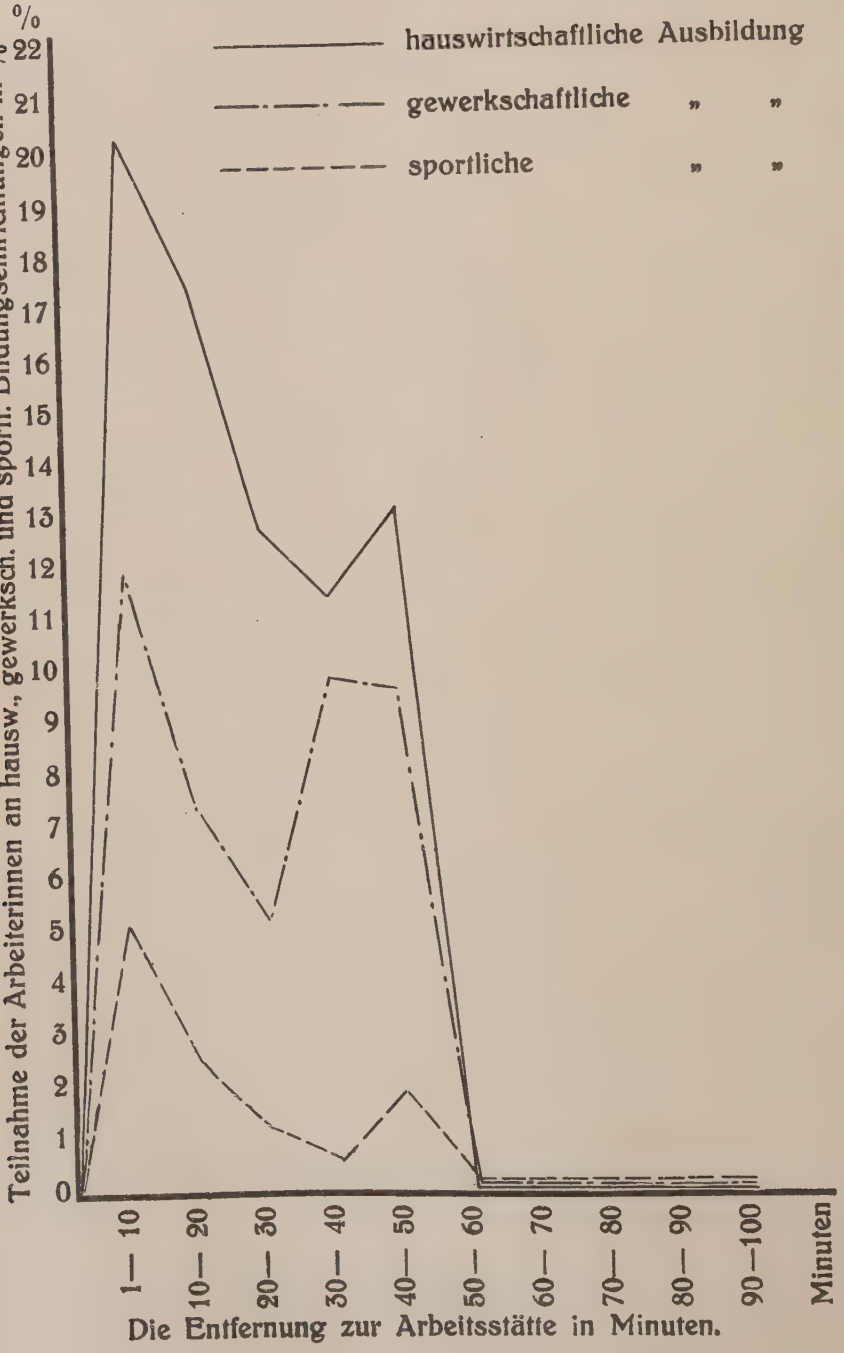

Arbeitsweg und Freizeit.

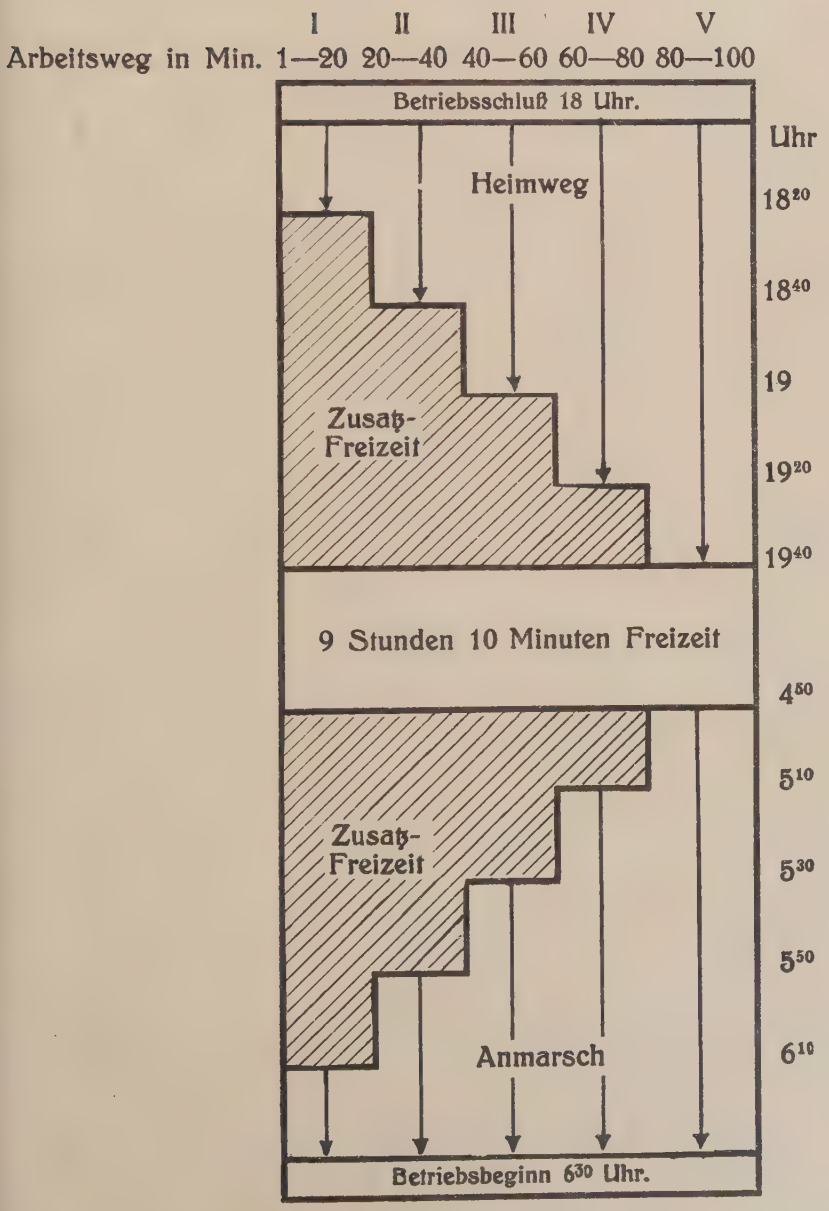

Arbeitgebers wird der bestehende Aufenthaltsraum von etwa 80 % der Arbeiterinnen benutzt.

§ 23. Wohnverhältnisse.

In der Beeinflussung der Freizeitverwendung stehen die Wohnverhältnisse sicher nicht an letzter Stelle. Enge, dumpfe Wohnungen, ungenügende Raumverhältnisse, müssen den Aufenthalt daheim vergällen. Wenn nirgends ein Platz zum Ausruhen, ein Winkel zum Lesen, zum Alleinsein, kein Raum, um einer Lieblingsbeschäftigung nachzugehen, vorhanden ist, so ist es nicht zu verwundern, daß solche Wohnverhältnisse die Arbeiterin hinaustreiben auf die Straße, anstatt daß die freien Stunden daheim mit einer gesunden Beschäftigung verbracht werden. Ganz besonders gefährdet erscheint die alleinstehende junge Arbeiterin. Das Mietszimmer, oft noch geteilt mit andern, vermag ihr keine Heimat zu ersetzen. Es sinkt herab zum bloßen Schlafraum. Daher drängt sie heraus aus dieser Verlassenheit und Einsamkeit, heraus „auf die helle Straße, vor die glänzenden Schaufenster oder in eines der Vergnügungslokale, wo sie Wärme, Glanz und Unterhaltung findet." [1]) Durch Errichtung von Mädchenheimen ist im untersuchten Gebiet besonders gut für die alleinstehende Arbeiterin gesorgt. Ihr Einfluß auf die Gestaltung der Freizeit hat sich ganz besonders für die Erholung und Weiterbildung als sehr segensreich erwiesen. Auch für die Freizeit der einheimischen Arbeiterinnen haben die Hospize insofern große Bedeutung, da sie meist Gelegenheit zu hauswirtschaftlicher Ausbildung geben und ihre Räume für Vereinsveranstaltungen zur Verfügung stellen. Um den Gesundheitszustand der Arbeiterinnen zu heben, wäre es zu begrüßen, wenn in allen Heimen Gelegenheit zu sportlicher Betätigung durch Einlegen von Turnstunden, sowie gesunden Wochenendwanderungen geboten würde. Auch die im Mädchenheim der Firma G. van Delden, Gronau, regelmäßig stattfindende Gewichtskontrolle, die zu einer besonderen Pflege der schwachen Arbeiterinnen führt, kann nur zur Nachahmung empfohlen werden. Ebenso bedeutet die Abschaffung der großen Schlafsäle und der Uebergang zu kleineren Schlafzimmern für die Gesundheit und Behaglichkeit der Arbeiterinnen einen großen Fortschritt. Die Freiheit der Arbeiterinnen in der Verwendung der Freizeit sollte nach Möglichkeit gewahrt werden. Gewährung von freiem Ausgang unter gleichzeitiger Stärkung des Verantwortungsgefühls stehen grundsätzlich keine Bedenken entgegen, sind im Gegenteil der früheren Maßnahme, die die Mädchen außerhalb des Lebens stellte, vorzuziehen.

Für die einheimischen Arbeiterinnen ergeben sich im Durchschnitt befriedigende Wohnverhältnisse, teils günstig, teils weniger

[1]) Sombart, W.: a. a. O. S. 28.

günstig.[1]) Um den Bau gesunder und billiger Wohnungen bemühen sich gemeinnützige Bauvereine (z. B. in Gronau, Borken), einzelne Gemeinden (z. B. Bocholt, Dülmen) und nicht zuletzt die Arbeitgeber. Gerade diese haben eine erhebliche Zahl an guten luftigen Wohnungen für ihre Arbeiter errichtet. In den ländlichen Gegenden ist die Schaffung neuer Wohnungen weniger erforderlich, da der Arbeiter hier noch vielfach über ein eigenes Haus verfügt.

In enger Verknüpfung mit der Wohnungsfrage steht auch die Frage der Arbeitergärten. Eine solche Beschäftigung mit Garten- oder Landarbeit bietet — im richtigen Ausmaß betrieben — ein gutes Gegenmittel gegen die einseitige Fabrikarbeit, trägt zur Gesundheit bei und ist als eine wertvolle Ausnutzung der freien Stunden anzusehen. Sehr interessante Einrichtungen haben auf diesem Gebiete die Arbeitgeber in Frankreich geschaffen.[2]) Man beschränkt sich hier nicht darauf, den Arbeitern das Land zur Verfügung zu stellen, sondern sucht die Freude an der Gartenarbeit durch Veranstaltungen von Kursen und Vorträgen, durch Verteilung von Lehrbüchern und Flugschriften, durch Ueberlassung von billigen landwirtschaftlichen Geräten, Samen und Dünger zu heben. Um zu eifriger Tätigkeit anzuspornen, werden von Zeit zu Zeit Wettbewerbe veranstaltet, bei denen die Besitzer der besten und schönsten Gärten Preise erhalten. Wo immer ein eigenes Heim, eine gemütliche Häuslichkeit auf die Arbeiterin wartet, wird die Gefahr, die Freizeit zu vergeuden und zu mißbrauchen, viel weniger bestehen

Aber mit der Bereitstellung von gesunden Wohnungen allein ist es auch nicht getan. Ebenso wichtig ist die Förderung der Wohnkultur. Im untersuchten Gebiet findet diese Frage nur wenig Beachtung. Das Interesse der Arbeiterin für diese Dinge zu wecken, dürfte nicht allzu schwierig sein. Es ist hier zu denken an Vorträge über gute einfache Möbel evtl. unter Heranziehung von Lichtbildern, über die Verschönerung der Wohnung durch Blumen, gute Bilder, an die Herstellung kunstgewerblicher Sachen in den Handarbeitskursen (Bast- und Flechtarbeit, das Rahmen von Bildern). Geradezu Vorbildliches wird auf diesem Gebiet in Belgien geleistet. Hier sind 1921 drei Provinzialausschüsse für die Nutzung der Freizeit, die sogenannten Commissions des loisirs, in großzügiger Weise eingerichtet worden (Lüttich, Brabant und Hainout[3]).) Namentlich die Commission des loisirs Hainout erstrebt u. a. besonders eine Hebung der Wohnkultur aus der Erkenntnis heraus, von welch ungeheurer Wichtigkeit die Wohnungsfrage für die Verwendung der Freizeit ist. Zu diesem Zwecke veranstaltet sie Möbel- und Kunstausstellungen für Arbeiter, Vorträge

[1]) Nach Mitteilungen der Fürsorgerinnen des betreffenden Bezirkes.

[2]) Bullettin du Ministère du Travail 1922. S. 408. Enquète sur l'utilisation des loisirs, créés par la journée de huit heures.

[3]) Informations Soziales vol. XIX pp. 478—486.

über Heim und Behaglichkeit und läßt einschlägige Flugblätter und Zeitschriften verteilen. Es ist die Verschönerung der Wohnung, die in den Vordergrund tritt. So werden von den Kommissionen Bilder guter Künstler, Radierungen, Buntdrucke und Kunstgegenstände angeschafft und zum Selbstkostenpreis den Arbeitern überlassen. Daneben wurden elektrotechnische Werkstätten und kunstgewerbliche Kurse eingerichtet. Wenn auch infolge finanzieller Schwierigkeiten — in Belgien erfolgt die Finanzierung durch die Provinzen und durch Unterstützung von Interessenten — eine Nachahmung dieser hervorragenden Einrichtungen nicht stattfinden kann, so vermögen sie doch manche Anregung zu geben und verdienen ganz besondere Beachtung.

7. Kapitel.

Die physische und psychische Bedeutung.

§ 24. Die physische Bedeutung.

Mit der Einführung der Maschine trat in der ganzen Arbeitsweise der Menschen ein großer Umschwung ein. Die schwere körperliche Arbeit, die früher der Mensch selber zu verrichten hatte, wurde ihm im allgemeinen durch die Maschine genommen. Ihm selbst verblieb die leichtere Arbeit. Und doch stellt auch diese an sich leichte Maschinenarbeit große Anforderungen an die körperliche Konstitution des Menschen. Zwar wird nicht der gesamte Organismus des Menschen zur Tätigkeit herangezogen, sondern infolge der modernen Arbeitsteilung sind es einzelne Muskeln, einzelne Organe, die allerdings bis zur äußersten Anspannung benötigt werden. In Staub und Lärm, in Hast und Eile muß die ewiggleiche Teilarbeit nach dem Gang der Maschine, dem eigenen Rhytmus entgegen, verrichtet werden. „Die große Arbeitseile, die ungenügende Zeit für die Restitution zwischen den einzelnen Arbeitsvorgängen und die dadurch bedingte einseitige Abnutzung einzelner ganz bestimmter Muskeln führt zur typischen Schädigung durch die Maschinenarbeit und gibt zu einem frühzeitigen Sinken der Leistung Anlass."[1]) Daher bedarf der moderne Arbeiter der Ruhe und Erholung, um die schädigende Wirkung der Berufsarbeit auf den Körper auszugleichen. Gelegenheit hierzu bietet die neben der täglichen Berufsarbeit verbleibende freie Zeit. Sie wird zur notwendigen Voraussetzung für die Erhaltung des Gesundheitszustandes und der Körperkraft. Ihre Aufgabe ist es, die verbrauchten Kräfte zu erneuern und zu stärken. Soll die Freizeit diese Aufgabe erfüllen, so ist zunächst erforderlich, daß sie auch ausreicht, die schädigenden Einflüsse zu beseitigen. Diese erforderliche Länge

[1]) Durig, A.: Die Ermüdung im praktischen Betrieb in „Körper und Arbeit". Handbuch der Arbeitsphysiologie. S. 517.

allgemein zu bestimmen, stößt jedoch auf große Schwierigkeiten, wird sie doch je nach der Art der Arbeit, nach den individuellen Verhältnissen (Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand usw.) durchaus verschieden sein.[1]) Aber neben der Länge wird die Verwendung der freien Stunden von Bedeutung. Soll die Freizeit dem Arbeiter Erholung und Ausspannung gewähren, so muß sie auch im gesundheitsfördernden Sinne gestaltet werden. Hat nun im untersuchten Gebiet die Gestaltung der Freizeit für die Arbeiterin gesundheitsfördernden Wert? Für die eigentliche Ruhe, den Schlaf, ist diese Frage zu bejahen. Gehen wir über zu der reinen Muße, d. s. jene Stunden, die verfügbar bleiben nach Schlaf und Nahrungsaufnahme, so ist auf Grund der Belastung mit häuslicher Arbeit festzustellen, daß für einen großen Teil der Arbeiterinnen der gesundheitsfördernde Wert der Freizeit in Frage gestellt ist. An dieser Stelle dürfte ein Blick auf den Gesundheitszustand der Arbeiterinnen interessieren. Allerdings bleibt zu betonen, daß diese Frage nur teilweise und außerdem unvollkommen beantwortet wurde. Von den 71,2 Prozent, die eine Antwort gaben, hatten 49,9 % Krankheiten irgendwelcher Art durchgemacht (Tabelle 27). Unter den Krankheiten waren ganz besonders Grippe, Blutarmut und Lungenkrankheiten vertreten. Zur Hebung des Gesundheitsstandes der Arbeiterinnen kommt neben der Einschränkung der Hausarbeit die Einführung sozial-hygienischer Maßnahmen durch Arbeitgeber und Gemeinden (Wohnungsbauten, Bade- und Schwimmanstalten, Vorträge über Hygiene u. s. w.) in Frage. Für die schwächeren Arbeiterinnen ist ganz besonders an die Einführung von Liegekuren zu denken, die infolge der meist stehenden Beschäftigung für die Textilarbeiterinnen erhöhte Bedeutung erlangen. Auf den Wert der Liegehalle der Firma C. A. Delius, Jöllenbeck, kann nicht genug hingewiesen werden. Die durch die Kuren erzielten Erfolge waren sehr gute. Die Verbreitung solcher Liegehallen namentlich in größeren Gemeinden mit ausgedehnter Textilindustrie evtl. durch Zusammenschluß der Arbeitgeber eines Ortes mit Unterstützung der Gemeinde würde für die Hebung des Gesundheitsstandes der Arbeiterinnen einen erheblichen Fortschritt bedeuten.

Ein weiteres Mittel ist in der planmäßigen Schulung und Uebung der Körperkräfte zu erblicken. Hier gilt es zunächst, die Abneigung der Arbeiterinnen und ihrer Eltern gegen den Sport zu überwinden, die sich aus der alten Auffassung erklärt, daß Sport sich für ein Mädchen nicht schicke. Möglichkeit hierzu bieten Vorträge über Gesundheits- und Körperpflege mit anschließender Diskussion. Diese Aufklärungsarbeit erscheint als geeignete Aufgabe speziell der Frauenvereine. Ebenso ist es Aufgabe der Berufsschule, Vereine usw. unter den Arbeiterinnen selbst aufklärend zu wirken. Weiterhin ist die geringe

[1]) Lipmann, O.: Das Arbeitszeitproblem. S. 69.

sportliche Betätigung auf den Mangel an betreffenden Einrichtungen zurückzuführen. Als Aufgabe der Städte und Gemeinden ergibt sich hier die Errichtung von Bade- und Schwimmanstalten, Schaffung von Licht- und Luftbädern, Sportplätzen, Turnhallen usw. Wichtig ist natürlich, daß derartige Anstalten in den Abendstunden geöffnet sind, da sonst eine Benutzung durch die Arbeiterin nicht möglich wäre. Wo die Gemeinden die finanziellen Mittel zum Bau großzügiger Anlagen nicht aufbringen können, lassen sich auch andere Möglichkeiten finden, der weiblichen Arbeiterjugend sportliche Betätigung ohne große Kosten zu ermöglichen, so durch die Ueberlassung von Turnhallen und Spielplätzen der städtischen und gemeindlichen Schulen. Die Bereitstellung besonderer Sport- und Spielplätze für Arbeiterinnen durch die Arbeitgeber dürfte auf keine allzu großen Schwierigkeiten stoßen, zumal sich vielfach noch unbebautes Fabrikgelände, das sich leicht als Sportplatz herrichten ließe, findet.

Großzügige Maßnahmen sind hier wiederum in Frankreich getroffen worden. Für die Ausbreitung des Sportes haben die Arbeitgeber Sorge getragen, indem sie Raum und Geräte zur Verfügung stellten. Es handelt sich hier meist um große Werke, in denen innerhalb der Belegschaft je nach den Interessen der einzelnen besondere Gruppen gebildet werden, z. B. société de gymnastique, société de football, société de pécheurs usw., allerdings wird es sich hier meist um Arbeitergruppen handeln[1]).

Als letztes bleiben die Selbsthilfemaßnahmen der Arbeitnehmer zu erwähnen, die eigenen Turn- und Sportvereine. Unter den Textilarbeiterinnen sind diese noch sehr wenig verbreitet. In Deutschland haben aber die Arbeitersportvereine einen bedeutenden Aufschwung erfahren, stieg doch die Mitgliederzahl von 186000 im Jahre 1914, auf 382000 im Jahre 1920.[2])

Aber mit der Bereitstellung sportlicher Einrichtungen ist es auch nicht getan. Ebenso wichtig ist die Führung und Leitung der sportlichen Betätigung. Als beste Lösung erscheint die Erteilung eines regelmäßigen Unterrichtes, organisiert durch Vereine, Jugendpflege oder Kongregationen. Wo solche Versuche gemacht wurden, sind im allgemeinen gute Erfolge erzielt. Für die Jugendlichen ist die Einführung einer regelmäßigen Sportstunde als Pflichtfach in der Berufsschule zu erwägen. Ist eine obligatorische Einführung nicht möglich, so könnte zunächst Turnen und Spiel als Wahlfach eingeführt werden. Damit wäre die Möglichkeit gegeben, das Interesse der jungen Arbeiterin zu wecken, die Abneigung zu überwinden und die Arbeiterin zu einer Weiterbildung nach der Berufsschulzeit anzuregen. Der Unterricht selbst hat nach einem bestimmten Plan zu erfolgen. Neben dem Geräteturnen ist besonderer Wert auf Freiübungen

[1]) Bulletin du ministère du Travail. Enquête sur l'utilisation des loisirs, créés par la journée de huit heures. 1922. S. 190.

[2]) Internationales Arbeitsamt. Die Benützung der Freizeit der Arbeiter. Genf. 1923. S. 22.

zu legen, um der Arbeiterin zu täglichen Uebungen Anregung zu geben. Bei der Wahl der Uebungen ist ganz besonders die Beschäftigung der Arbeiterin zu berücksichtigen, um sowohl eine Entspannung der durch die Berufsarbeit einseitig gebrauchten Muskeln als eine Anspannung der bei der Berufsarbeit nicht benötigten Muskeln zu erreichen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn von ärztlicher Seite genaue Untersuchungen über die Muskelermüdungen der verschiedenen Berufe angestellt würden. Kaup hat solche Untersuchungen angestellt mit dem Ergebnis, daß Leibesübungen nach den Berufen zu differenzieren sind.[1]) Neubert empfiehlt für Menschen mit vorwiegend stehender Beschäftigung, wie es ja für die Textilarbeiterin zutrifft, Rumpfgymnastik, speziell Leichtathletik und Schwimmen[2].) Die Notwendigkeit der Leibesübungen für die Arbeiterin ergibt sich als Gegenmittel gegen die schädigenden Einflüsse der Berufsarbeit und der oft ungenügenden Lebenshaltung. Aufgabe und Ziel der sportlichen Betätigung ist es, eine stärkere Durchblutung des Körpers, eine gesteigerte Herz- und Atmungstätigkeit, eine Entwicklung und Stärkung der Muskulatur zu erreichen, die, positiv gesehen, zu einer erhöhten Leistungsfähigkeit führt, negativ gesehen, die Empfindlichkeit gegen Krankheit herabmindert.[3])

Die wöchentliche Freizeit ist neben der religiösen Erbauung in erster Linie für die eigentliche Erholung gedacht. Auch diese könnte von der westfälischen Textilarbeiterin gesundheitsfördernder gestaltet werden. Für die Arbeiterin, die die ganze Woche hindurch in der staubigen Fabrik gestanden hat, erlangt der Aufenthalt in frischer Luft ganz besondere Bedeutung. Da, wie wir gesehen haben, am Feierabend sich kaum Gelegenheit bietet, sollte das Wochenend umsomehr dazu benutzt werden. Auf den ersten Blick mag es scheinen, als ob die Sonntage besonders gut zum Aufenthalt in frischer Luft ausgenützt werden. Aber die fast allgemein gegebene Antwort „Spaziergang" bedarf noch einer näheren kritischen Betrachtung. In vielen Fällen nämlich wird sich das Spazierengehen auf einen Rundgang durch Dorf oder Stadt beschränken. Das Mädchen, das in der ganzen Woche an der Maschine stand, abgeschlossen von der Welt, sehnt sich nach Leben und Erleben. Daher werden denn die Sonntagnachmittage mit Vorliebe innerhalb der Stadt verbracht. Der gesundheitsfördernde Wert eines so verbrachten Nachmittages wird wohl nicht ein besonders großer sein. Ungeheuer nachteilig dagegen wirkt auf die Gesundheit der Arbeiterin die Verbringung der freien Stunden

[1]) Heede, E.: Die Freizeitfrage vom Standpunkt der Physiologie und Psychologie des Jugendlichen. Das junge Deutschland. 1927. H. 8, S. 369.

[2]) Neubert, R.: Freizeit. S. 43.

[3]) Herbst, R.: Sport und Arbeit in „Körper und Arbeit". Handbuch der Arbeitsphysiologie. S. 716.

am Wochenend in den dumpfen Kinos, in den rauchigen lärmenden Wirtshäusern und auf den Tanzböden. Statt vermeintlicher Erholung wird nichts anders erreicht als nervöse Aufpeitschung und Uebermüdung, besonders wenn die Vergnügen bis spät in die Nacht ausgedehnt werden. Durch die Erziehung und Beeinflussung der Arbeiterin durch Schule und Organisation zu einer befriedigenden Verwendung der Freizeit kann hier Abhilfe geschaffen werden. Am zweckmäßigsten ist es, an die Beeinflussung der jugendlichen Arbeiterinnen heranzugehen, denen infolge ihres Alters noch viele Vergnügungsstätten versagt sind.

Andererseits soll aber nicht unbetont bleiben, daß viele Arbeiterinnen den Sonntagnachmittag zu einem tüchtigen Marsch in die freie Natur benutzen und dadurch ihre Gesundheit fördern. Soll die Wandertätigkeit gefördert werden, so gilt es zunächst, die Wanderlust zu wecken. Die einheimische Arbeiterin hängt am Althergebrachten und ist Neuerungen schwer zugänglich. Dazu stößt sie daheim auf manche Schwierigkeiten. Zur Ueberwindung fehlt die Ausdauer, da man ja nicht weiß, wieviel Kraft, Gesundheit, Freude und Schönheit draußen wartet, um deretwillen man alle Schwierigkeiten überwinden sollte. Es wäre eine dankbare Aufgabe für Vereine, Jugendpflege, Kongregationen, durch Veranstaltung von Vorträgen über die Schönheit der Heimat, evtl. unter Heranziehung von Lichtbildern, zur Hebung der Wanderfreude beizutragen. Ist einmal die Wanderlust geweckt, so gilt es, den Arbeiterinnen die notwendige Wandertechnik zu vermitteln. Durch Jugendpflegerinnen, Berufsschullehrerinnen usw. bietet sich hierzu Gelegenheit durch Hinweisung auf zweckmäßige Wanderkleidung, gemeinsame Besprechung und Vorbereitung von Fahrten, Vermittlung von Wanderbüchern usw. Was die finanzielle Seite angeht, so dürften diesen Wanderfahrten keine zu großen Schwierigkeiten entgegenstehen. Sonntags- und Wanderkarten sorgen für die Verbilligung der Eisenbahnfahrt. Durch eigenes Abkochen kann ein nahrhaftes Essen hergestellt werden und für ein billiges Nachtquartier ist durch die Jugendherbergen gesorgt, verfügt doch der Regierungsbezirk Münster über 33 Jugendherbergen mit rund 1200 Betten.[1]) Bleibt als letztes die Betrachtung der physischen Bedeutung der Ferien. Letzten Endes haben Ferien nur dann ihre Berechtigung, wenn sie auch zur Erholung verwandt werden. Wie steht es hiermit im untersuchten Gebiet? Die eine Gefahr bildet die Verrichtung von Landarbeit innerhalb der Ferien. Sicherlich soll nicht verkannt werden, daß eine Beschäftigung in frischer Luft und Hilfe bei der Ernte zur Gesundheit beiträgt, solange die Arbeit ein bestimmtes Maß nicht überschreitet. Wird dieses aber überschritten — und in vielen Fällen wird dies der Fall sein, da die Ernte möglichst

[1]) Nach einer Tabelle auf der Ausstellunng „Das junge Deutschland" Dortmund. Juli 1928.

schnell hereingeschafft werden soll — so kann die erwünschte Erholung durch die Ferien nicht eintreten. Hier kann am besten Abhilfe dadurch geschaffen werden, daß die Ferien nicht mit der Erntezeit zusammenfallen. Daneben ist es die Hausarbeit, die die Erholung auch in den Ferien beeinträchtigt. Für die verheiratete Arbeiterin Abhilfe zu schaffen, erscheint überaus schwer. Aber auch für einen großen Teil der Ledigen tritt die gewünschte Erholung nicht ein, da die Arbeiterin in demselben Milieu bleibt. Das beste Mittel zur Erholung ist eben ein Ortswechsel, da die neuen Eindrücke, die andere Umgebung die Alltagsarbeit viel schneller vergessen lassen und dadurch erholungsfördernder auf Geist und Körper einwirken. Unter den in Frage kommenden Mitteln ist einmal an eine Reise zu Verwandten zu denken. Ob allerdings die erwünschte Erholung eintritt, hängt so sehr von den jeweiligen Verhältnissen ab, daß allgemein darüber ein Urteil nicht abgegeben werden kann. Ein weiteres und besseres Mittel ist die eigentliche Ferienreise. Die Reiselust ist gewiß bei einem großen Teil der Arbeiterinnnen vorhanden. „Wenn ich Geld hätte, würde ich eine Reise zu den Alpen vorschlagen". Dies zeigt deutlich, wo die Schwierigkeiten, die zu überwinden sind, liegen. Es ist die finanzielle Seite, von der Unmögliches gefordert zu sein scheint. Besteht nicht doch ein Mittel, den Arbeiterinnen Ferienreisen zu ermöglichen?

Vorbildliches leistet hierin England, wo bereits seit langem Sommerferien für die Arbeiter bestehen. „Unerreicht dürfte der große Maßstab sein, in welchem die Lancashire Baumwollarbeiter ihre „holidays" von langer Hand vorbereiten und schließlich ausführen. Das ganze Jahr über steuert jeder zu der Ferienkasse bei, die die einzelnen Beträge mit Zinsen ansammelt und zu den „holidays" finden dann die Auszahlungen statt. Im ganzen rechnet man, daß ungefähr 10 Millionen Mk. ausgegeben werden, wenn Lancashire auf holidays geht."[1]) Sollte eine solche Ferienverbringung der deutschen Textilarbeiterin nicht möglich sein? Als wichtiges Mittel hierfür ergibt sich die Ausbreitung der Ferienkassen, um deren Einführung sich die christlichen Gewerkschaften bemühen. Ist auf diese Weise die Kostenfrage gesichert, so gilt es weiterhin, geeignete billige Ferienaufenthalte zu vermitteln. Eine interessante Einrichtung im Dienste der Ferienvermittlung wurde 1924 in New York errichtet, das sogenannte Vacation Bureau Service.[2]) Aufgabe dieses Büros ist es, Arbeiter und Angestellte der Unternehmungen unentgeltlich über geeignete Ferienaufenthalte zu beraten und solche zu vermitteln. Im Jahre 1925 machten allein 150 Firmen in New York von dieser Einrichtung Gebrauch. Im untersuchten Gebiet stößt aber die Vermittlung geeigneter Ferienaufenthalte auf große Schwierigkeiten, da Ferienheime fehlen.

[1]) Soziale Praxis. 1903/1904. Sp. 1045.

[2]) Monthly Labor Review. 1926. H. 5, S. 3.

Die Errichtung solcher Häuser durch die Arbeitgeber eventuell mit Unterstützung der Gemeinden würde für die Feriengestaltung einen großen Fortschritt bedeuten. Die Errichtung eines Heimes durch eine einzelne Firma dürfte insofern auf Schwierigkeiten stoßen, da die einzelnen Betriebe für alle Arbeiter gleichzeitig schließen. Bestände dagegen ein Heim für einen größeren Bezirk, so wäre die Ferienzeit an den einzelnen Orten dieses Bezirkes zu verschiedener Zeit zu verteilen, um dadurch eine bessere Ausnutzung der Heime zu erzielen. Wie heute in fast allen Arbeiterinnenheimen müßte nach Möglichkeit eine Selbstfinanzierung dieser Häuser erstrebt werden, namentlich dadurch, daß sie in der Nichtferienzeit anderen Kreisen zur Verfügung stehen. In größeren Städten, z. B. Hamburg, Düsseldorf, verfügen die Berufsschulen über eigene Ferienheime.[1]) So hat z. B. eine Hamburger Mädchenberufsschule ein Ferienheim für 40—50 und eine Jugendherberge für 60 Mädchen. Für das untersuchte Gebiet ist an solche Erwerbungen vorläufig nicht zu denken, da die Entwicklung des Berufsschulwesens noch in den ersten Anfängen ist.

Eine sehr großzügige Einrichtung hat Oesterreich getroffen.[2]) Jeder Lehrling, Arbeiter und Angestellte unter 16 Jahren kann auf Verlangen 4 Wochen Ferien bei Fortzahlung des Lohnes erhalten. Voraussezung ist, daß ein ärztliches Zeugnis über die Notwendigkeit des Urlaubs vorhanden, die Unterkunft in einem Erholungsheim gesichert ist und das Dienstverhältnis wenigstens 6 Monate bestanden hat. Bis zum Herbst 1926 waren etwa 55000 Jugendliche mit ungefähr 1,5 Millionen Verpflegungstagen untergebracht worden. Zur Verfügung stehen 6 Heime mit 1200 Betten. 4 für Knaben und 2 für Mädchen. Die durchschnittliche Gewichtszunahme der dort Untergebrachten betrug in vier Wochen 3—4 Kilo.

Ist der Aufenthalt in besonderen Ferienheimen nicht möglich, so können die Ferien in Dauerjugendherbergen verbracht werden, wozu sich heute immer mehr Gelegenheit bietet. So veranstalteten z. B. sächsische Textilarbeiterinnen eine 7-tägige Wanderfahrt nach Berchtesgaden und verbrachten diese Zeit in der dortigen Jugendherberge.[3]) Daneben kommen Wanderungen mit ständigem Ortswechsel in Frage. Sie sind aber nur dort zu empfehlen, wo die Mädchen über genügende Wandertechnik verfügen und sind außerdem schwächeren Arbeiterinnen wegen der größeren Anstrengung abzuraten.

Messungen über die physiologischen Wirkungen des Wanderns ergaben interessante Ergebnisse. Nach Dr. Röder „ist der Einfluß der Nachwirkungen des Wanderns durch 2—3 Monate

[1]) Schult, I.: Die Berufsschule im Dienste neuer jugendlicher Lebensformen. Das junge Deutschland. 1927. H. 12, S. 546.

[2]) Jugend und Beruf. 1927. S. 148.

[3]) Die Textilarbeiter-Zeitung. 1925. Nr. 22.

ein außerordentlich günstiger. In den ersten 8 Tagen während der Wanderungen wurde bei den Untersuchten bereits eine Gewichtszunahme von 5—7 % des Eigengewichtes erzielt und noch eine fast gleich große in den späteren Monaten.[1]) Daneben steht die günstige Einwirkung des Wanderns in der Wachstumszeit. Nach Röder und Wienecke betrug die prozentuale Mehrzunahme im Wachstum bei 12—14-jährigen wandernden Mädchen gegenüber den nichtwandernden etwa 8 %.[2]) Daraus ergibt sich die besondere physiologische Bedeutung, die das Wandern für die Jugendlichen hat.

§ 25. Die psychische Bedeutung.

Gleichzeitig mit der Umgestaltung der gesamten Arbeitsweise durch die Maschine hat sich auch das Verhältnis des Menschen zu seiner Arbeit vollkommen verschoben. In der vorkapitalistischen Wirtschaft war dieses Verhältnis dadurch charakterisiert, daß eine starke innere Bindung zwischen dem Menschen und seiner Arbeit gegeben war. Arbeit bedeutete Lebensausfüllung, Lebensinhalt, schöpferische, Werte schaffende Tätigkeit. Aber unter dem Einfluß der Arbeitsteilung und der Mechanisierung der Arbeit wurde diese feste Verknüpfung immer mehr gelöst, wurde die innere Bindung des Arbeiters an seine Arbeit immer mehr gelockert. Heute ist im allgemeinen die Trennung zwischen dem Beruf des Arbeiters und seinem persönlichen Leben vollzogen. Der moderne Arbeiter schafft nur eine Zwischenleistung, einen kleinen und kleinsten Teil am Ganzen. Aber diese kleine Leistung, ein Griff, eine Bewegung, kehrt in unentwegter Regelmäßigkeit, im ewigen Einerlei wieder und wieder. Eintönig, gleichförmig fließt für einen großen Teil der Arbeiter die Arbeit dahin, ohne Nachdenken, ohne Ueberlegen! Das Tempo der Arbeit diktiert die Maschine, und der Arbeiter hat sich ihr zu fügen. Nur zu leicht kann da die Freude an der Arbeit ersterben, wird sie doch nur derjenige empfinden, der auch das Bewußtsein hat, durch die Arbeit etwas zu leisten. Was aber schafft der Arbeiter? Einen kleinen Teil am Endprodukt, das er vielleicht nicht einmal kennt. Ist es da zu verwundern, daß ein großer Teil der Arbeiter sich mit ihrer Arbeit nicht mehr verbunden fühlen, daß sie innerlich losgelöst sind vom Arbeitsprozess, daß ihre Arbeit eine innere Oede und Leere, eine seelische Abgestumpftheit mit sich bringt? Ganz besonders macht sich die Einwirkung der Arbeit auf die Psyche des Jugendlichen geltend. „Muß nicht das jugendliche Gemüt an der Maschine verkümmern, weil es noch viel zarter und empfindsamer ist? — Das hohe Streben erstickt, die Ideale zerreißt das Leben hart und unentwegt.“[3]) Die harte Wirklichkeit wird nur zu leicht zu einer Verbitterung gegen

[1]) Scheffer, Fr.: Die Wirtschaft im Kampf um die Freizeit. Das junge Deutschland. 1927. H. 7, S. 377.

[2]) Neubert: a. a. O. S. 24.

[3]) Scheffer, Fr.: Die Wirtschaft im Kampf um die Freizeit, S. 14.

die Gesellschaft und zu einer dumpfen Resignation führen, sich in das Unabänderliche zu fügen. Das Leben muß öde und leer werden, weil die Arbeit, die ja seinen größten Teil einnimmt, keine Werte mehr zu geben hat, weil in dieser Zeit das persönliche Leben des Arbeiters vor der Herrschaft der Maschine zu schweigen hat. Aber der Mensch lebt, und all seine Hoffnungen, Wünsche und Träume, seine Sehnsucht nach Glück vermag keine Maschine zu ertöten. Auch diese Welt der Wünsche will ihre Erfüllung. Aber weil die Erfüllung in der Arbeitszeit versagt bleibt, drängt sie in die Lebenssphäre, die außerhalb der Berufsarbeit liegt, eben in die Freizeit. „Die Richtung der Massenbedürfnisse auf die Lebenssphäre außerhalb der Arbeit ist, historisch gesehen, nicht die Ursache, sondern die Folge eines Verlustes an Arbeitsfreude, der in bestimmten, sozialen und technischen Verhältnissen begründet ist. Sie bedeutet demnach nichts anderes als eine Ablenkung des Dranges zum Glück von einem versperrten Gebiet nach einem anderen, leichter zugänglichen.[1])

Was am langen Tage und bei der Arbeit versagt geblieben, soll in der freien Zeit seine Befriedigung finden. Versagt das Heim, so werden die freien Stunden besonders der Jugend, ausgefüllt mit Vergnügungen, um den Lebenshunger, dem die Arbeit keine Nahrung mehr zu geben weiß, zu stillen. „Denn es ist natürlich, daß er (der Jugendliche) in den kargen Stunden der Freizeit vor dem Alltag flieht, in eine Welt des Scheins flüchtet, die seinem Ideal der persönlichen Geltung gerecht wird und seiner Phantasie Spielraum läßt. Kino, Rummelplatz, Schundliteratur werden seine zweite Heimat".[2]) Und Hand in Hand damit geht die innere Verarmung, die Verkümmerung von Gemüt und Seele. Führt der Mißbrauch der freien Stunden nur noch immer tiefer hinein in innere Verflachung und seelische Not, so bietet ihre zweckmäßige Gestaltung ein Gegenmittel gegen die innere Oede und Leere, die die Berufsarbeit auslöst. Läßt die Arbeit Gemüt und Seele nur zu oft verkümmern, so bleibt der Freizeit die Aufgabe — und darin liegt ihre psychische Bedeutung — für ihre Pflege und Entfaltung Sorge zu tragen. Der Arbeiter ist in dieser Zeit sein eigener Herr, kann frei darüber verfügen. Das alles muß sein Geltungsbewußtsein heben. Das Schaffen für den eigenen Besitz, sei es im Garten, sei es daheim, erhöht die Lebensfreude, bringt neuen Lebensmut. Die Verknüpfung mit der Familie führt hinweg von Vergnügen, Kino und Wirtshaus und schafft neue seelische Werte. Die Verbindung mit der Natur, sei es auf kleineren Ausflügen, sei es auf Wanderfahrten, bringt neues Erleben, weckt den Sinn für die Schönheit und führt heraus aus Interesselosigkeit und Stumpfheit. „Die geistigen und seelischen Werte, die aus der Verbundenheit mit der Natur, aus dem Verkehr mit Menschen anderer

[1]) de Man, H.: Der Kampf um die Arbeitsfreude. S. 226.
[2]) Ollenhauer, E.: Die Freizeitbewegung der Jugend (Vorträge bei der 1. öffentlichen Tagung des Landesausschusses der rheinischen Jugendverbände. Düsseldorf). S. 14.

Gegend und Berufe, aus dem Leben der Gemeinschaft der Wandergruppe fließen, sind unschätzbar".[1])

Ueber die psychische Beeinflussung der Textilarbeiterin durch die Arbeit liegt kein besonderes Material vor. Nach Mitteilung der zuständigen Gewerkschaftssekretärin ist im allgemeinen festzustellen, daß diejenigen Arbeiterinnen, deren Tätigkeit nur geringe Aufmerksamkeit und Verantwortung verlangt, vielfach seelisch abgestumpft sind und den Ausbildungsmöglichkeiten meist interessenlos gegenüberstehen.

Soll die Freizeit ihre volle psychische Bedeutung erlangen, so ist die Erziehung der Arbeiterin zu befriedigender Gestaltung der Freizeit notwendige Voraussetzung. Hier ist es ganz besonders Aufgabe der Berufsschule und der Jugendpflege, auf die junge Arbeiterin, die in den neuen Lebenskreis gestellt ist, einzuwirken, ihr Verantwortungsgefühl auch für die Zeit der Muse zu stärken, sie die innere Wertlosigkeit der Vergnügen erkennen zu lassen, ihren Sinn für Schönheit und Freude zu wecken, sowie ihr Gelegenheit zu sinnvoller Betätigung zu geben. Weckt die Freizeit neue Lebensfreude und Lebensmut, gibt sie Kraft zu neuem Schaffen, so wird sie rückwirkend auch die Arbeit beeinflussen. „Es muß aber die Arbeitslust, die Arbeitsfreude ungeheuer steigern, oder zum wenigsten die Arbeitsunlust und den Widerwillen gegen die Arbeit sehr vermindern, wenn man weiß, daß außerhalb der Berufsarbeit Zeit genug bleibt zu einem persönlichen und geistigen Leben".[2])

8. Kapitel.

Die kulturelle Bedeutung.

§ 26. Die Pflege der geistigen Interessen und des sozialen Lebens.

Da die Arbeitssphäre im Leben des modernen Arbeiters nur wenig Raum mehr bietet zur persönlichen Entfaltung, da die Arbeit selbst kaum noch geistig-kulturelle Werte zu geben hat, so muß die außerberufliche Lebenssphäre, die Freizeit, an Bedeutung gewinnen, weil hier allein die Zeit bleibt zur Pflege der geistigen Kräfte und Fähigkeiten, zur Förderung und Vertiefung des sozialen Lebens. Daher ist in dem Kampf um die Freizeit in den letzten Jahren das kulturpolitische Motiv immer mehr und mehr in den Vordergrund gerückt worden. „Der Achtstundentag wird gefordert aus einer tiefen seelischen und geistigen Not heraus. Seine Hauptbedeutung liegt in der Verminderung dieser Not dadurch, daß er den Arbeitern, deren Geist in der Berufsarbeit und durch sie abgestumpft und ertötet wird, denen die Arbeit keine eigentlichen

[1]) Heede, E.: a. a. O. Das junge Deutschland. 1927. H. 8, S. 32.
[2]) Kranold: Das Problem des Achtstundentages. S. 121.

geistigen Beziehungen mehr gewährt, Zeit läßt, außerhalb der Berufsarbeit ein eigenes, persönliches, geistiges Leben zu führen".[1]) Die Freizeit soll den Arbeiter wieder verbinden mit der Kultur, mit der Gemeinschaft, soll ein Gegengewicht schaffen gegen die Verflachung durch die Berufsarbeit. Ihre Aufgabe ist es, dem Arbeiter den Zutritt zu den Kulturgütern zu verschaffen, ihm Wissen und Bildung zu vermitteln, die geistigen Kräfte zu schulen, ihm die Möglichkeit zu geben, die sozialen Pflichten und Aufgaben zu erfüllen, um auf diese Weise eine Hebung der gesamten Volkskultur zu erreichen.

Prüfen wir nun die Verwendung der Freizeit der Textilarbeiterin unter dem Gesichtspunkt des kulturellen Wertes der Freizeit. Auf Grund der im ersten Teil gemachten Darstellung kommen wir zu dem Ergebnis, daß Ansätze für die Weiterbildung der Arbeiterin gegeben sind, daß aber letzten Endes doch nur ein kleiner Teil erfaßt wird. Eine Ausnahme bildet dagegen die hauswirtschaftliche Ausbildung. Hierfür zeigen die Arbeiterinnen, wo ihnen Gelegenheit geboten, im allgemeinen viel Interesse und geben sich der Arbeit mit Liebe und Eifer hin. „Von den Arbeiterinnen wurde den Näh- und Kochkursen lebhaftes Interesse entgegengebracht".[2]) Was die bestehenden Einrichtungen angeht, so ist besonders hervorzuheben, daß an vielen Orten Vorbildliches geleistet wird. Eine weitere Ausbreitung hauswirtschaftlicher Kurse im untersuchten Gebiet kann im Interesse der Arbeiterin nur gewünscht werden. Das beste Mittel hierzu bietet die Verbreitung der Berufsschule, um dadurch auch an den kleineren Orten, wo heute Gelegenheit und Leitung fehlen, den Arbeiterinnen die Möglichkeit zu hauswirtschaftlicher Ausbildung zu geben. Daneben kommt die Erteilung eines obligatorischen Haushaltungsunterrichtes in Verbindung mit Lehrlingsschulen in Frage.

Die besondere kulturelle Bedeutung einer solchen Ausbildung liegt in der Vorbereitung der Arbeiterin für ihren späteren Beruf als Mutter und Hausfrau, hängen doch Familienleben und Wohnkultur sicher nicht zuletzt von der Fähigkeit der Hausfrau ab, eine Häuslichkeit zu schaffen. Bringt doch ein ungemütliches, unordentliches Heim nur zu oft den Mann ins Wirtshaus, die Kinder auf die Straße und alle Kulturwerte der Familiengemeinschaft zur Vernichtung.

Wir haben gesehen (§ 8), daß im untersuchten Gebiet fast so gut wie nichts für die berufliche Weiterbildung der Arbeiterin geschieht. Auf Seiten der Arbeiterinnen ist mangelndes Interesse für berufliche Fragen festzustellen. Bei der jugendlichen Arbeiterin wird hier das Verlangen nach Freude und Erleben eine große Rolle spielen. Auf Seiten der Arbeitgeber

[1]) Kranold, A.: a. a. O. S. 121.

[2]) Jahresberichte der preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1922. S. 252.

wird die Erwägung, daß man auf die Lebensarbeit einer Arbeiterin nicht rechnen kann, da sie früher oder später heiratet und damit zumeist aus der Fabrikarbeit ausscheidet, ausschlaggebend sein. Eine Möglichkeit zu der beruflichen Ertüchtigung der Arbeiterin in der freien Zeit bietet die Aufnahme der beruflichen Ausbildung in den Berufsschulplan. Für die männliche Jugend ist dies durch Einführung von Fachkursen an vielen Orten geschehen. Für die Arbeiterin kommt zum wenigsten das Betreiben einer gründlichen Berufskunde in Frage, die ihr die großen Zusammenhänge des Produktionsprozesses, in dem sie tagaus, tagein steht, erklärt und vermittelt. Ob regelrechte Fachkurse für Arbeiterinnen Erfolg haben und Interesse finden würden, erscheint sehr zweifelhaft. Als beste Lösung für die berufliche Weiterbildung ergibt sich die Einführung von Lehrlingswerkstätten, in denen die Arbeiterin in theoretischen und praktischen Fragen der Berufsarbeit eine gründliche Ausbildung erfährt. Ebenfalls sollte der Besuch der neuen Rheiner Textilfachschule strebsamen, tüchtigen Arbeiterinnen ermöglicht werden.

Daß die gewerkschaftliche Bildungsarbeit nur einen kleinen Teil der Arbeiterinnen erfaßt, ist aus verschiedenen Gründen zu erklären. Einmal wird die Berufsarbeit nicht als Lebensaufgabe, sondern nur als vorübergehende Beschäftigung bis zur Heirat angesehen, daneben spielen Zeitmangel, häusliche Sorgen, die konservative Einstellung der Arbeiterin, eine gewisse Scheu, oft auch der niedrige Frauenlohn, sowie bei der Jugend das Verlangen nach Vergnügen und Fröhlichkeit eine Rolle. Sind die besonderen Ursachen, die einer gewerkschaftlichen Bildungsarbeit hemmend entgegenstehen, dargelegt, so taucht die weitere Frage auf, was kann geschehen, um diese Bildungsarbeit zu fördern. Unter Anerkennung der besonderen Schwierigkeiten haben die christlichen Gewerkschaften ihre Bildungstätigkeit auf einen kleinen Teil, nämlich die Mitglieder der Arbeiterinnenkommissionen, beschränkt. Dieses Vorgehen erscheint sehr zweckmäßig, da die Bildungsarbeit nur erfolgreich in kleineren Kreisen geschehen kann. Die Schulungskurse mit Vorträgen und anschließender Diskussion sind als gutes Mittel gewerkschaftlicher Schulungsarbeit anzusehen, ganz besonders deshalb, weil den Arbeiterinnen Gelegenheit geboten ist, aus ihren eigenen praktischen Erfahrungen heraus zu den Fragen Stellung zu nehmen. Der gegenseitige Austausch der Arbeiterinnen verschiedener Orte und Bezirke auf den sogenannten Bezirkskonferenzen und Arbeiterinnnentagungen kann für die Förderung der Bildungsarbeit nur von Vorteil sein. Um die Arbeiterinnen der Bildungsarbeit zu erhalten — ist doch ihre Ausdauer sehr schwankend — und um neue Mitglieder zu gewinnen, ist Aufklärungsarbeit durch Presse und Vortrag unerläßlich. Weiterhin ist der Ausbau und die Verbreitung von Arbeiterinnenkommissionen zu empfehlen, um auch den Arbeiterinnen Gelegenheit zur Ausbildung zu geben, denen bislang eine solche Bildungsmöglichkeit

verschlossen war. Um die große Masse für die Gewerkschaftsfragen zu interessieren, ist an die Veranstaltung von Abenden zu denken, an denen ein belehrender Vortrag mit einem gemütlichen Teil verbunden ist. In Anerkennung der Tatsache, daß „die große Masse nicht viel denken will und mehr empfänglich ist für das, was an Gefühl und Sinne appelliert als an den Verstand", läßt die Amalgamated Clothing Workers in Amerika Abende veranstalten, die im ersten Teil dem Gesang, im zweiten Teil einem belehrenden Vortrag und zum Schluß dem Tanz gewidmet sind.[1]) Um zu verhindern, daß nur der letzte Teil besucht wird, besteht eine strenge Kontrolle der Eintrittskarten. Auf diese Weise wird der Besuch des Vortrages erreicht.

Ueber die gewerkschaftliche Bildungsarbeit der westfälischen Textilarbeiterinnen läßt sich zusammenfassend sagen, daß, wenn auch nur ein kleiner Teil daran teilnimmt, die erzielten Erfolge recht zufriedenstellend sind. Die Bildungstätigkeit der christlichen Gewerkschaften beschränkt sich jedoch nicht allein auf die Verstandesschulung, sondern erstrebt zugleich eine Bildung des ganzen Menschen. „Das Hauptziel jeder Bildungsarbeit muß die Veredelung des ganzen Menschen sein. So müssen wir alle Anlagen und Fähigkeiten ausbilden, um das Wahre und Gute zu erkennen".[2])

Für die jugendliche Arbeiterin kommt für die Pflege der Allgemeinbildung in erster Linie die Berufsschule in Betracht. Das Interesse, das die Arbeiterinnen der theoretischen Ausbildung in der Berufschule entgegenbringen, läßt vielfach zu wünschen übrig.[3]) Hier spielt, wie bereits dargelegt, die Ermüdung eine nicht zu unterschätzende Rolle, daneben mag aber auch der trockene Stoff des Unterrichtes, wie hauswirtschaftliches Rechnen, Buchführung usw. mitspielen. Es wäre zu erwägen, in den ersten Jahren der Berufsschulzeit den deutschen Unterricht, die Literatur, Berufs- und Bürgerkunde mehr zu pflegen. Ferner ist an die Besprechung wirtschaftlicher und sozialer Fragen sowie an die Durchnahme und Erklärung der das Arbeitsleben betreffenden Gesetze und Verordnungen zu denken. Es bleibt doch zu bedenken, daß, wenn der Unterricht die Arbeiterin fesseln soll, dies umso eher geschieht, wenn der Stoff ihrem ureigenen Lebensgebiet entnommen ist.

Die Bedeutung der Berufsschule für die Freizeitverwendung der Arbeiterin kann nicht hoch genug eingeschätzt werden, findet doch hier die jugendliche Arbeiterin bei ihrer ganz veränderten äußeren und meist auch inneren Lebenslage einen Stützpunkt und inneren Halt, zugleich auch Anregung für die geistige Weiterbildung als Gegenmittel gegen die lähmende Wirkung der Berufsarbeit.

[1]) Walder, E.: Die Beteiligung der Frau an der amerikanischen Gewerkschaftsbewegung. S. 161.

[2]) Die Textilarbeiter-Zeitung. 1926. Nr. 52.

[3]) Nach Mitteilung von Berufsschullehrerinnen.

Im übrigen ist für die Allgemeinbildung der Arbeiterin wenig Sorge getragen, zugleich wird ihr von den Arbeiterinnen nur geringes Interesse entgegengebracht. „Das Streben nach Fortbildung ist im Münsterlande nicht sonderlich groß, wohl infolge der Bewirtschaftung ländlichen Besitzes. Die Bemühungen der Arbeitervereine und Gewerkschaften hatten geringen Erfolg".[1]) Durch Abhaltung von Vorträgen allgemeinbildender Art und Bildung von kleineren Zirkeln (Literatur, Lesezirkel, Ausspracheabende) innerhalb der Vereine und Kongregationen könnte hier manche Anregung gegeben werden. Voraussetzung ist natürlich, daß eine geeignete Kraft zur Führung und Leitung vorhanden ist (Jugendpflege, Lehrerinnen). Für die eigene Weiterbildung der Arbeiterin wird am besten durch Verbreitung guter Bücher und Zeitschriften (Ausbau von Werks- und Volksbibliotheken) sowie durch gemeinsame Besprechung gelesener Bücher, sei es in der Berufsschule, sei es in Vereinen, gesorgt. Um Sinn und Verständnis für die Kunst zu wecken, kommen Veranstaltungen kunstgeschichtlicher Vorträge mit Lichtbildern (in Vereinen, Berufsschulen), Führungen durch Städte, Besichtigungen von Museen und Sehenwürdigkeiten (Vereine, Jugendpflege, Berufsschule) in Frage, sowie der Besuch guter billiger Konzerte und Theater. Weiterhin ist an eine Förderung der Allgemeinbildung durch die Arbeitgeber zu denken. Interessante Einrichtungen sind auch hier wieder in Frankreich geschaffen worden. Neben den bereits erwähnten Sportgruppen (§ 24) werden innerhalb der Belegschaft großer Betriebe weitere Zirkel gebildet zur Pflege der geistigen Interessen, so z. B. circle lyrique et dramatique, société de théatre, société de musique, société chorale. Die Mitglieder dieser Zirkel zahlen einen regelmäßigen Beitrag, die fehlenden benötigten Gelder bringen die Werke auf. Zugleich stellen diese Spiel- und Festräume, Lese- und Schreibsäle mit eigenen Büchereien ihrer Belegschaft zur Verfügung.[2]) Für die deutsche Arbeiterschaft kommen wegen der anders gearteten Arbeiterverhältnisse solche Belegschaftszirkel weniger in Frage.

Neben der Betätigung geistiger Interessen ist es die Pflege des sozialen Lebens, die der Freizeit ihren kulturellen Wert verleiht. Durch den Lärm der Maschinen, das Surren der Spindeln, das Klappern der Webstühle ist die Arbeiterin während der Arbeitszeit isoliert, abgeschlossen von den Arbeitsgefährtinnen. Nur die Freizeit bietet die Möglichkeit zur Pflege des Gemeinschaftsgeistes, sei es in der Familie, sei es im weiteren Verband. Die freien Stunden allein geben ihr die Zeit, ihre sozialen und politischen Aufgaben und Pflichten, die ihr aus

[1]) Jahresberichte der preuß. Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1922. S. 252

[2]) Bulletin du Ministère du Travail. Enquète sur l'utilisation des loisirs, créés par la journée de huit heures. 1920, S. 402 u. 509. 1921. S. 176 und 309. 1922. S. 190 und 408. 1923. S. 176 und 419.

der Eingliederung in die Gesellschaft erwachsen, zu erfüllen. Für die verheiratete Arbeiterin bleibt nur noch in den freien Stunden Zeit zur Pflege des Familienlebens. Daß dieses in der kurzen Zeit und der dreifachen Belastung als Arbeiterin, Hausfrau und Mutter, nicht zur Entfaltung kommen kann, ist nur zu selbstverständlich. Die Berufsarbeit der verheirateten Frau zerstört die Lebens- und Erziehungsgemeinschaft der Familie, entfremdet die Kinder der Mutter, entzieht sie ihrer Führung und Leitung, macht der Mutter und Hausfrau die Ausübung all ihrer Familienpflichten unmöglich. Die vielen tiefen Werte, die einer wirklichen Familiengemeinschaft entspringen, gehen verloren, weil durch die Erwerbsarbeit der Mutter die Lebensgemeinschaft im großen Maße zerstört ist. Auch der ledigen Arbeiterin bleibt nur die Freizeit für das Familienleben. Gegen die Isolierung durch die Berufsarbeit, gegen die Verkümmerung von Gemüt und Seele, gegen die Verflachung des Geistes, gegen die Verrohung in moralischer Hinsicht bietet das Gemeinschaftsleben der Familie den besten Schutz. Hier erstehen der jungen Arbeiterin Lebenswerte, die keine andere Gemeinschaft in gleicher Weise zu geben vermag. „Die Selbstlosigkeit ebenso wie die opferfreudige Gesinnung, die Ehrfurcht ebenso wie die Zärtlichkeit, das gegenseitige Vertrauen ebenso wie das Pflichtbewußtsein, kurz alles, was den tüchtigen, den guten Menschen ausmacht, ist in der Lebensgemeinschaft der Familie geboren. Wir können uns einzelne hervorragende, starke und reiche Individualitäten denken, die ihren Weg neben der Familie hergehen: Eine Gesittung, eine Kultur der Massen ohne den erzieherischen Einfluß der Familie nicht".[1]) Zugleich bietet die Verwurzelung der Arbeiterin in der Familie den besten sittlichen Halt gegen die Gefahren der Fabrikarbeit. Sicherlich steht das relativ hohe sittliche Niveau der westfälischen Textilarbeiterin im Zusammenhang mit der starken Verknüpfung der Arbeiterin mit der Familie.

Neben der Familie kommen für die Arbeiterinnen Vereine und Kongregationen zur Förderung des sozialen Lebens in Frage. Die Pflege von Geselligkeit und Vereinsleben reißt die Arbeiterin heraus aus ihrer Abgeschlossenheit, führt sie zusammen mit ihren Arbeitsgefährtinnen, läßt aus dem Verkehr mit anderen Menschen neue innere Werte entstehen, gibt dem Leben einen tieferen, reicheren Inhalt und führt hin zu neuer Lebensfreude und neuer Lebenskraft.

Der segensreiche Einfluß der Vereine auf die Gestaltung der Freizeit der Arbeiterinnen kann nicht übersehen werden. Die Durcharbeitung des Materials zeigt deutlich, daß die Vereinsarbeiterin im allgemeinen interessierter und geweckter ist und ihre Freizeit zweckmäßig zu gestalten weiß anstatt sie müßig zu vertrödeln oder mit leeren Vergnügen auszufüllen. Daher würde die weitere Verbreitung von Arbeiterinnenvereinen

[1]) Sombart, W.: a. a. O. S. 19.

für die befriedigende Verwendung der Freizeit von größter Bedeutung sein.

Innerhalb der Kongregationen — sind sie doch in erster Linie für die Pflege des religiösen Lebens gedacht — ist das gesellige Leben weniger verbreitet. Auch wirkt hier der Zusammenschluß der verschiedensten Altersklassen und Berufe erschwerend. Um auch hier das soziale Leben zu pflegen, ist besonders an die Bildung kleinerer Gruppen und Zirkel (Turn-, Wander-, Gesangabteilung, Handarbeits-, Literaturabende) zu denken. Durch den Ausbau der Jugendpflege (Einführung gemütlicher Abende bei Gesang und Handarbeit, Veranstaltung kleinerer Feste, gemeinsamer Wander- und Ferienfahrten) könnte der Arbeiterin manche gute Gelegenheit zur Pflege des sozialen Lebens gegeben werden. In neuerer Zeit geht das Streben immer mehr dahin, die Jugendlichen auch außerhalb der Schulzeit durch die Berufsschule zu erfassen. So hat man z. B. in Hamburg ein Jugendheim in die Berufsschule eingebaut.[1]) Hier stehen dem Jugendlichen in der Freizeit Unterhaltungsspiele, Zeitschriften, Bücher, Bildermappen, Bastel- und Spielräume zur freien Verfügung. Die Mädchen verbringen die Abende besonders gern mit Handarbeit und Gesang. Im untersuchten Gebiet ergeben sich jedoch für derartige Einrichtungen vorläufig noch große Schwierigkeiten, da das Berufsschulwesen hier erst im Ausbau begriffen ist, auch die weitere Verbreitung der Berufsschule zunächst wichtiger erscheint.

9. Kapitel.

Die wirtschaftliche Bedeutung.

§ 27. Die Einwirkung der Freizeit auf die Produktion.

Beschränkte sich bislang die Untersuchung darauf, die Wirkung der Freizeit auf den Menschen festzustellen, so bildet den Gegenstand der weiteren Betrachtung die Einwirkung der Freizeit auf die Produktion. Was bedeutet zunächst die Freizeit für die Leistungsfähigkeit? Die Leistungsfähigkeit des Arbeiters, die ihrerseits mitbestimmend ist für die Produktion, ist in erster Linie abhängig von seiner physischen und psychischen Konstitution. Da nun die Freizeit die Aufgabe hat, die durch die Berufsarbeit verbrauchten körperlichen und geistig-seelischen Kräfte zu erneuern, so wird sie dadurch auch wirtschaftlich von Bedeutung. Hier kommen wir zunächst zu der Frage nach der Länge der Freizeit, die an dieser Stelle besonders berücksichtigt werden soll. Die Einwirkung längerer Freizeit bezw. kürzerer Arbeitszeit auf die Leitungsfähigkeit ist stark umstritten. Ein einheitliches Bild kann sich auch gar nicht ergeben, da die Arbeitsarten zu vielgestaltig sind. So beobachtete Vernon z. B.

[1]) Schult, L.: a. a. O. Das junge Deutschland. 1927. H. 12, S. 546.

bei Arbeiten an halbautomatischen Maschinen ein geringes Nachlassen am Ende der Arbeitszeit, bei automatischen Maschinen sowohl eine Zu- wie Abnahme der Leistung, während bei den Arbeiten an Körperkraft oder Geschicklichkeit erfordernden Maschinen ein starkes Sinken der Leistung erfolgte.[1]) Die Einwirkung verkürzter Arbeitszeit in der Textilindustrie zeigt die Materialsammlung von Otto Lipmann.[2]) Von den Baumwollspinnereien in Rheine wurde 1891 berichtet: „Die Verkürzung der täglichen Arbeitszeit von $11^1/_2$ auf 11 Stunden bewirkte in der Weberei keine Verminderung, in der Spinnerei eine geringe Verminderung der Produktion".[3]) Dasselbe Ereignis wird von dem Gewerbeaufsichtsbeamten Münster im Jahre 1892 und 1894 mitgeteilt.[4]) 1902 wird berichtet, „tatsächlich ist vielfach die Beobachtung gemacht worden, daß von den Arbeiterinnen in den Webereien bei abgekürzter Arbeitszeit wie z. B. an den Vorabenden der Festtage das gleiche geleistet wird wie an anderen Tagen mit voller Arbeitszeit. Die Arbeitszeit in den Spinnereien ohne erheblichen Produktionsausfall zu verkürzen, halten die Fabrikanten für ausgeschlossen. Es ist jedoch erwiesen, daß bei der zeitweisen allgemeinen Betriebseinschränkung der Spinnereien von 65 auf 55 Stunden in verschiedenen Betrieben eine Produktionsminderung nicht eingetreten ist. Bemerkenswert ist, daß in einer Spinnerei zur Zeit der Betriebseinschränkung die Gesamtproduktion sogar noch etwas größer war als zur Zeit des Vollbetriebes".[5]) Liest man die weiteren Berichte aus der Materialversammlung von O. Lipmann durch, so ist im allgemeinen festzustellen, daß bei der Verminderung der Arbeitszeit bis zu zehn Stunden täglich im Durchschnitt kein oder nur ein geringer Produktionsausfall erzielt wurde. Bei einem weiteren Sinken der täglichen Arbeitszeit widersprechen sich die gemachten Erfahrungen. Auf Grund einer Erhebung vom Dezember 1924, von dem Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk Elberfeld wurde festgestellt, daß der Achtstundentag gegenüber dem Zehnstundentag eine Erhöhung der Stundenleistung nicht gebracht hat. Zum Teil trat sogar bei der Vierundfünfzigstundenwoche eine Leistungssteigerung pro Stunde ein und zwar bei einer Firma von 3,8 Prozent, einer anderen 0,8 Prozent.[6]) Nach einer weiteren Materialsammlung dieses Arbeitgeberverbandes ist im Durchschnitt die persönliche Stundenleistung

[1]) Florence, S.: Die Achtundvierzigstundenwoche und die industrielle Leistungsfähigkeit. Internationale Rundschau der Arbeit. 1925. H. 2, S. 106.

[2]) Lipmann, O.: a. a. O.: Materialsammlung zur Frage der Wirkungen von Veränderungen der Arbeitszeit. S. 370.

[3]) ebenda: S. 371.

[4]) Jahresberichte der preußischen Gewerbeaufsichtsbeamten und Bergbaubehörden. 1892. S. 203 und 1894, S. 349.

[5]) Die Arbeitszeit der Arbeiterinnen über 16 Jahre in Fabriken und diesen gleichgestellten Anlagen im Jahre 1902. S. 209.

[6]) Aktenmaterial des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk. Elberfeld.

in der Textilindustrie beim Acht- wie beim Zehnstundentag die gleiche. Der zum Teil auf 25 Prozent geschätzte Leistungsrückgang wird darauf zurückgeführt, daß die Arbeiter sich weigerten, die gleiche Zahl von Maschinen zu bedienen wie vor dem Krieg.[1]) Demgegenüber stehen andere Beobachtungen. „Nach den Zeugnissen namhafter Industrieller ist die Produktion (in der Textilindustrie) vom Jahre 1919—1921 trotz der von 57 auf 46 Wochenstunden, das ist um 19 Prozent verkürzten Arbeitszeit, gestiegen".[2]) Ebenso heißt es von einer Leinenweberei in Bautzen 1921, „mit dem Achtstundentag wurden keine ungünstigen Erfahrungen gemacht. Die Arbeitsleistungen sind zufriedenstellend und die Arbeitslust hat sich in erfreulicher Weise gehoben".[3]) Ueber die Einwirkung der Ferien auf die Leistungsfähigkeit konnten nur allgemeine Mitteilungen ermittelt werden. „Neben der gesundheitlichen Stärkung ist die geistige Auffrischung nicht hoch genug anzuschlagen. Das Leben unter veränderten Verhältnissen und der Verkehr mit anderen Menschen frischen die geistige Spannkraft auf und heben die Schaffensfreudigkeit. Nach Rückkehr vom Urlaub sind nach Bekundigungen der Arbeitgeber die Arbeiter nicht nur leistungsfähiger, sondern auch geistig reger und gehen ihrem Berufe freudiger nach. Auch hat der Ortswechsel nachgelassen".[4]) Aus alledem geht hervor, daß die Ergebnisse über die Einwirkung verkürzter Arbeitszeit in der Textilindustrie auf die Leistungsfähigkeit sehr widersprechend sind und daß ein einheitliches Bild bislang nicht zu erhalten ist.

Zugleich mit der Länge der Arbeitszeit wird auch die Einteilung des Arbeitstages wirtschaftlich von Bedeutung. Wir kommen hier zu der Frage: Ist die Leistungsfähigkeit des Arbeiters durch Pausen zu beeinflußen? Ob der Zweck der Pause, die Ausgleichung der Ermüdung, erreicht wird, hängt von ihrer Lage, Länge und Gestaltung ab. Was die Lage der Pause angeht, so sind entweder in kürzeren Zwischenräumen sehr kurze Pausen oder nach längeren Zeiträumen längere Pausen in die Arbeit einzufügen.[5]) Entscheidend dafür ist die jeweilige Art der Arbeit. Für die Textilindustrie machte Wyatt folgende Feststellung: „In der Spinnerei erwiesen sich $4^1/_2$ Stunden ununterbrochene Leistung als zu lang und die Leistungen wurden wesentlich besser, als am Nachmittag eine Teepause eingelegt wurde".[6])

Auch die Länge der Freizeit ist wirtschaftlich von Bedeutung. Dem Abbau der Ermüdungsstoffe steht zugleich ein Uebungsverlust gegenüber. Daher ist, wirtschaftlich gesehen,

[1]) Die Arbeitszeitfrage in Deutschland. S. 140.
[2]) Lipmann, O.: a. a. O. S. 370.
[3]) ebenda. S. 378.
[4]) Soziale Praxis. 1919. Sp. 365.
[5]) Durig, A.: Die Ermüdung im praktischen Betrieb in „Körper und Arbeit". Handbuch der Arbeitsphysiologie. S. 549.
[6]) ebenda. S. 550.

diejenige Pausenlänge am günstigsten, in der sich der größte Ausgleich der Ermüdung bei geringstem Uebungsverlust vollzieht. Die Kraepelinschen Versuche ergaben, daß „arbeitsökonomisch bei stark ermüdenden Arbeiten im allgemeinen kurze Pausen, welche die Angeregtheit durch die Arbeit und die Eingestelltheit auf die Arbeit nicht schwinden lassen, günstiger wirken als lange".[1]) Da in der Textilindustrie Geschicklichkeit und Uebung eine große Rolle spielen, so dürften lange Pausen (25—30 Minuten) als weniger zweckmäßig erscheinen.

Neben Länge und Lage bleibt als letztes die Gestaltung der Pausen. Maßgebend sind je nach der Arbeitsart zwei Gesichtspunkte, nämlich die Verbringung der Pausen in Ruhe oder Bewegung. Von größtem Interesse dürfte ein Versuch aus der Textilindustrie sein, auf den Lipmann hinweist. „In einer Spinnerei wurden sowohl in die fünfstündige Vor- und Nachmittagsschicht folgende Pausen eingeschaltet: Eine Pause von zehn Minuten Dauer nach den beiden ersten Arbeitsstunden der Schicht und eine ebenso lange Pause nach weiteren $1^1/_2$ Stunden. Die Arbeiterinnen hatten die Pausen liegend zu verbringen. Es ergab sich eine Steigerung der Tagesproduktion um durchschnittlich 10 Prozent, das heißt, die Arbeitsleistung der Arbeiterinnen während der effektiven Arbeitszeit betrug 19 Prozent. Die Leistung überstieg meistens die untere für Arbeitsprämien festgesetzte Grenze. Die Pausen bewirkten eine Herabsetzung der Ermüdung und verminderten eine ungünstige Wirkung der Monotonie, nämlich daß die Arbeiterinnen meist trübseligen Gedanken nachgehen. Diese günstige Wirkung äußerte sich auch dahin, daß der Belegschaftswechsel, der vorher 25 Prozent betrug, fast völlig aufhörte".[2]) Daraus geht die große Bedeutung hervor, die die Gestaltung der Pausen für die Produktion hat. Weitere derartige Versuche wären von größtem Interesse.

Neben der unmittelbaren Einwirkung längerer Freizeit auf die Leistungsfähigkeit sind die mittelbaren Wirkungen zu untersuchen. Ist mit der längeren Freizeit ein Rückgang der Krankheitsziffer, der Unfälle, der Unpünktlichkeit, der Versäumnisse der Arbeiter eingetreten? Nach Mitteilung des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk Elberfeld ist die durchschnittliche Zahl der Krankheitsfälle und Krankheitstage trotz Urlaub und kürzerer Arbeitszeit nicht zurückgegangen. Dagegen stellte die englische Kommission zur Erforschung gewerblicher Ermüdung fest, daß in Fabriken, in denen wöchentlich 63,5 Stunden gearbeitet wurde, der Verlust an Arbeitszeit durch Krankheitsfälle 7 Prozent betrug, in Betrieben, in denen die 50-Stundenwoche eingeführt wurde, 4 Prozent.[3]) Weiter

[1]) Weber, Max: Zur Psychophysik der industriellen Arbeit. Archiv für Sozialwissenschaft und Sozialpolitik. 28. Band. S. 769.
[2]) Lipmann, O.: Ergebnisse der Arbeitwissenschaft. Die Arbeit. 1925. H. 1, S. 50.
[3]) Arbeit und Wirtschaft. 1924. H. 7, S. 298.

berichtet der britische Ausschuß für die Gesundheitsverhältnisse der Munitionsarbeiter, daß nach Ferientagen die Krankheitsziffer von 51 auf 22 Prozent zurückging.[1]) Ueber den Rückgang des Fehlens bei der Arbeit teilte die britische Arbeitsaufsichtsbehörde 1919 mit, „es besteht kein Zweifel darüber, daß nach der Verkürzung der Arbeitszeit das Fehlen wegen Krankheit und auch aus anderen Gründen nachgelassen hat. In einer großen Fabrik pflegten vor wenigen Jahren durchschnittlich 40 Beschäftigte zu fehlen, heute bei der 44-Stundenwoche ist die Zahl auf durchschnittlich 10 zurückgegangen".[2]) Ueber den Rückgang der Unfallhäufigkeit bei kürzerer Arbeitszeit sind die wissenschaftlichen Untersuchungen zu verschiedenen Ergebnissen gelangt.[3]) Ebenso wie bei der unmittelbaren ist auch die mittelbare Einwirkung längerer Freizeit auf die Leistungsfähigkeit des Arbeiters bislang nicht eindeutig festzustellen. Ein einheitliches Ergebnis ist auch deswegen besonders schwierig zu erhalten, weil die Arbeitszeit nur einer der vielen Faktoren ist, die die Arbeitsleistung beeinflussen.

Während über die Beeinflußung der Leistungsfähigkeit durch die Freizeitlänge eine reiche Literatur entstanden ist, fand die Einwirkung der Freizeitverwendung weniger Beachtung. Und doch ist es für die Leistungsfähigkeit nicht ohne Einfluß, wie der Arbeiter seine freien Stunden verbringt. Entscheidend ist, ob er sie einer zweckmäßigen Erholung und Verwendung widmet oder ob durch Nebenarbeit, nächtliche Vergnügungen usw. eine Ermüdung herbeigeführt wird. „Die befriedigende Lösung der Beschäftigung der Arbeiter in der Freizeit ist die Voraussetzung für die richtige Auswirkung der Arbeitsverkürzung auf die Arbeitsleistung. Denn einmal ist die Beschäftigung in der Freizeit selbst ein unmittelbarer Faktor der Arbeitsleistung, sodann aber hängen viele sehr wichtige unmittelbare Faktoren der Arbeitsleistung davon ab, wie sich der Arbeiter in der Freizeit beschäftigt".[4]) (Allgemeiner Gesundheitszustand, Arbeitslust, Ermüdung usw.). Daher sollte bei den Versuchen über den Zusammenhang von Leistungsfähigkeit und Freizeit zugleich auch die Freizeitverwendung mitberücksichtigt werden, da sonst der Erfolg längerer Freizeit durch eine unzweckmäßige Verwendung wettgemacht werden könnte. Einzelne Untersuchungen über den Einfluß der Erholungsart auf Lohnhöhe und Lohnschwankungen stellte Bernays an. Dabei kam sie zu folgendem Ergebnis, es „sind die häuslichen Mädchen die in jeder Beziehung besten Arbeiterinnen, sie haben die höchsten Löhne und die niedrigsten Lohnschwankungen; die in Vereine gehenden Mädchen sind nach den Angaben beider Tabellen (Lohnhöhe, Lohnschwankung) die unrentabelsten. Dagegen scheinen die

[1]) Milhaud, E.: a.a.O. S. 446.
[2]) ebenda: S. 440.
[3]) Durig, A.: a.a.O. S. 590.
[4]) Kranold, A.: Der Achtstundentag. S. 151.

lesenden und vergnügungslustigen Arbeiterinnen ungefähr gleich brauchbar zu sein, die größere Leistungshöhe der ersteren wird durch die größere Leistungstetigkeit der letzteren kompensiert".[1]) Diese Beobachtungen seien nur des Interesses halber angeführt. Im übrigen aber ist dies ganze Gebiet viel zu wenig erforscht, als daß man hier zu einem allgemein-gültigen Urteil kommen könnte.

Die Einwirkung der Freizeit auf die Produktion läßt eine weitere Frage entstehen, die namentlich für die jährliche Freizeit, die Ferien, von Bedeutung wird. Es fragt sich nämlich, ob mit der Ferienteilung keine betriebswirtschaftlichen Störungen verbunden sind. Solche werden überall dort gegeben sein, wo eine Einzelbeurlaubung der Arbeiter erfolgt. Soll der Produktionsprozess bei dem Fehlen beurlaubter Arbeiter im gleichen Maße aufrecht erhalten werden, so sind Ersatzkräfte einzustellen. Die Beschäftigung und Unterbringung dieser Kräfte nach der Vertretungsfrist stößt aber auf große Schwierigkeiten. Außerdem bringt die Einschulung dieser Kräfte privatwirtschaftlich viele Nachteile. Im untersuchten Gebiet ist man dieser Schwierigkeit dadurch aus dem Wege gegangen, daß die Ferien für die gesamte Belegschaft zu gleicher Zeit erteilt werden. Für die Textilindustrie erscheint diese Maßnahme als besonders praktisch, da die einzelnen Arbeitsfolgen besonders in der Spinnerei stark voneinander abhängig sind.

Die Forderung der deutschen Jugendverbände nach einer längeren täglichen und jährlichen Freizeit stößt ebenfalls auf große betriebstechnische Schwierigkeiten. Arbeiten die Jugendlichen gesondert in einer Lehrwerkstatt, so ist die Beschränkung der täglichen Arbeitszeit eher möglich. Anders dagegen, wenn der Jugendliche Hilfsarbeiter des Erwachsenen ist, wo also mit dem Ausscheiden des Jugendlichen die Arbeit des erwachsenen Arbeiters eine erhebliche Einbuße erleidet. Eine Vertretung für die Jugendlichen zu schaffen, dürfte auf zu große Schwierigkeiten stoßen. Deshalb hat Zimmermann vorgeschlagen, für die Jugendlichen bis zu 16 Jahren eine Halbtagsschicht einzuführen, um auf diese Weise die betriebstechnischen Schwierigkeiten zu umgehen.[2]) Voraussetzung dafür ist allerdings ein ausgebautes Berufsschulwesen, das die Jugendlichen in der freien Halbtagsschicht zu erfassen hätte. Die Erteilung einer zwei- bis dreiwöchenlichen Ferienzeit an die Jugendlichen ist am ehesten in der Lehrwerkstatt zu verwirklichen, andernfalls entstehen auch hier die bereits erwähnten Schwierigkeiten des Ersatzproblems.

Nicht allein betriebstechnische Schwierigkeiten stehen der Einführung längerer Freizeit entgegen, sondern wegen der untragbaren finanziellen Belastung wird die Forderung nach längerer

[1]) Bernays, M.: a. a. O, S. 361.
[2]) Heede, E.: Der Kampf um die Freizeit der erwerbstätigen Jugendlichen. S. 18.

Freizeit von der Privatwirtschaft abgelehnt. Genaue Berechnungen der entstehenden Kosten sind schwer zu ermitteln. Nach Berechnungen einer Kammgarnspinnerei betrugen die Unkosten pro Einheit in der 46-Stundenwoche 26,55 Mark, in der 54-Stundenwoche dagegen nur 24,47 Mark, sodaß der Mehraufwand bei 8-stündiger Arbeitszeit 8,51 % betrug.[1]) Der Verband der vereinigten Arbeitgeber im bergischen Industriebezirk Elberfeld hat die finanzielle Belastung eines dreiwöchentlichen Urlaubs für Jugendliche berechnet. Innerhalb des Bezirkes sind ca. 10 % Jugendliche beschäftigt. Im Jahre 1924 betrug das Urlaubsgeld für die Textilindustrie 1,652 Prozent der gesamten Lohnsumme. Dieser Betrag würde auf 1,974 Prozent steigen, wenn ein gesetzlicher Urlaub von drei Wochen für die Jugendlichen eingeführt würde, was eine Steigerung von $^1/_3$ Prozent der Gesamtlohnsumme bedeutet. Der Steigerungssatz hängt natürlich von der Zahl der Jugenlichen ab, wird sich wahrscheinlich in den Spinnereien erhöhen, weil dort sehr viel Jugendliche Verwendung finden. Eine weitere Berechnung der unmittelbaren finanziellen Belastung erfolgte durch die vereinigten Arbeitgeberverbände der Textilindustrie für München-Gladbach, Rheydt und Umgebung. Hiernach würden bei einer Verlängerung des Urlaubs der Jugendlichen um $1^1/_2$ Wochen im Durchschnitt die Kosten von 3,3 Prozent auf 8 Prozent der Gesamtferienaufbringung der Jugendlichen steigen.[2])

Dagegen ist es ungeheuer schwierig, die mittelbare Belastung (Entlohnung der Ersatzkräfte, Anlernen dieser Kräfte, größerer Verschleiß von Maschinen und Rohstoffen) der Ferien zu berechnen Der Verband von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk Elberfeld schätzt die mittelbaren Kosten auf ein vielfaches der unmittelbaren.[3]) Ein großes Hüttenwerk am Niederrhein hat diese mittelbaren auf das $3^1/_2$—4-fache der unmittelbaren Belastung berechnet.[4]) Eingehendes Zahlenmaterial hierüber steht heute noch nicht zur Verfügung, sodaß die Frage der sozialen Belastung durch längere Freizeit sich bislang nicht einwandfrei beantworten läßt.

Was steht nun diesem Kostenaufwand gegenüber? Erhöhte Leistungsfähigkeit? Wir haben gesehen, daß das Verhältnis von Freizeit und Leistungsfähigkeit in der Textilindustrie bislang nicht eindeutig festzustellen ist. Außerdem bleibt zu berücksichtigen, daß die Kosten als Zahlen in Erscheinung treten,

[1]) Aktenmaterial des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk, Elberfeld.

[2]) Szajkowski, D.: Die Freizeit der werktätigen Jugend unter besonderer Berücksichtigung der rheinischen Verhältnisse. Vorträge bei der letzen öffentlichen Tagung des Landesausschusses der rheinischen Jugendverbände, Düsseldorf. S. 42.

[3]) Das Aktenmaterial des Verbandes von Arbeitgebern im bergischen Industriebezirk Elberfeld.

[4]) Szajkowski, D.: a. a. O. S. 43.

die erhöhte Leistungsfähigkeit dagegen in Zahlen schwer messbar sein wird, zumal diese sich oft nicht sofort, sondern erst in Jahren auswirken wird. Für die Privatwirtschaft entscheidet aber der Rentabilitätsstandpunkt, der die gegenwärtige — wenigstens solange ein genügendes Arbeitsangebot vorhanden ist — nicht die auf Jahre berechnete Leistungsfähigkeit berücksichtigt.[1]) Dem gegenüber steht der volkswirtschaftliche Standpunkt, für den die Lebensarbeitsleistung entscheidend ist, für die die günstige Einwirkung längerer Freizeit wohl nicht zu leugnen sein wird.

Zusammenfassung.

Die Forderung nach längerer Freizeit ist nur dann berechtigt, wenn eine zweckmäßige Verwendung dieser freien Stunden im allgemeinen gewährleistet ist. Daß die Freizeit bei mißbräuchlicher Verwendung die größten Gefahren für Gesundheit und Sittlichkeit in sich birgt, ist nicht zu übersehen. Diese Gefahr wird immer bestehen bleiben. Auf Grund des verarbeiteten Materials ist festzustellen, daß ein großer Teil der Arbeiterinnen des christlichen Textilarbeiterverbandes, Bezirk Westfalen, eine mißbräuchliche Verwendung der Freizeit nicht kennt, was aus dem besonders gearteten sozialen Milieu zu erklären ist, ganz besonders der Verwurzelnng der Arbeiterin in Heimat und Familie und ihrer oft ländlichen und kleinstädtischen Umgebung, in der die Vergnügungen fehlen. Andererseits ist die nachteilige Wirkung der Freizeit bei den vergnügungssüchtigen Arbeiterinnen nicht zu leugnen. Als notwendig ergibt sich hier die Erziehung, ganz besonders der jungen Arbeiterin, zu einer sinnvollen Betätigung in den freien Stunden.

Infolge der hohen Belastung mit häuslicher Arbeit ist für viele Arbeiterinnen eine Gefährdung ganz besonders der täglichen und jährlichen Freizeit gegeben. Sicherlich ist die Heranziehung der jungen Arbeiterin zur Hausarbeit für ihren späteren Beruf als Mutter und Hausfrau von größter Wichtigkeit, und, solange sie im richtigen Ausmaß getrieben wird, auch als zweckmäßige Verwendung der Freizeit anzusehen. Gefährlich erscheint dagegen eine zu starke Belastung, wird sie doch die Erholung der Arbeiterin beeinträchtigen, ihre Weiterbildung wegen Zeitmangel hemmen oder gar unmöglich machen. Daher wird die Einschränkung der Hausarbeit zur wichtigen Voraussetzung für die Förderung der Freizeitverwendung. Daneben wirken die konservative Einstellung, Mißtrauen gegen Neuerungen, Schwerfälligkeit und passive Haltung, die durch Weckung von Interessen und Aufklärung zu überwinden sind, einer zweckmäßigen Freizeitgestaltung entgegen ebenso wie mangelnde

[1]) Vogelsang, M.: Die tarifvertragliche Regelung des Ferienproblems beim industriellen Lohnarbeiter in der Nachkriegszeit, unter besonderer Berücksichtigung der Hauptindustrie des rheinisch-westfälischen Industriegebietes. Diss. Münster. 1927. S. 11.

Einrichtungen im Dienste der Freizeit. Als besonders wichtig für die Arbeiterin ergibt sich hier neben den bestehenden vorbildlichen Einrichtungen die weitere Verbreitung hauswirtschaftlicher Bildungskurse, am besten zu erreichen durch Einführung der Berufsschulpflicht im ganzen Gebiet. Ebenso wichtig erscheint — beschäftigt doch die westfälische Textilindustrie sehr viel junge Arbeiterinnen — der Ausbau der Jugendpflege, um die junge Arbeiterin zu einer befriedigenden Verwendung der Freizeit hinzuführen, sei sie unterhaltender, geselliger oder belehrender Art, sie hinwegzuführen von einem Mißbrauch der freien Stunden. Durch die weitere Verbreitung von Arbeiterinnenvereinen könnte zu einer gesunden nützlichen Freizeitgestaltung vieles beigetragen werden, ist doch ihr günstiger Einfluß deutlich zu ersehen. Ganz besonders machen sich mangelnde Einrichtungen für eine befriedigende Feriengestaltung geltend. Durch Schaffung von Ferienheimen und Verbreitung von Ferienkassen könnte hier ein großer Fortschritt erzielt werden. Nach Möglichkeit ist ein Hand in Hand arbeiten der bestehenden Einrichtungen zu erstreben, z. B. Berufsschule und Jugendpflege, Vereine und Gewerkschaften, um ein Nebeneinanderarbeiten zu vermeiden. Neben der Bereitstellung von Einrichtungen ist die Führung und Erziehung der Arbeiterin natürlich unter voller Wahrung der Freiheit zu sinnvoller Betätigung in der Freizeit von größter Wichtigkeit, um dadurch die Gesundheit zu stärken, die Weiterbildung zu fördern und Arbeitslust und Lebensfreude zu wecken.

Fragebogen.

1. Name: Alter: Geburtsort:
2. Familienstand: Ledig — verheiratet — verwitwet?
3. Zahl der Kinder: Alter: Jahre:

   Gehen die Kinder tagsüber in einen Kindergarten, zu Verwandten, Nachbarn?
4. Wohnung: Elternhaus — Kost, Logis — Hospiz — Eigene Wohnung.
5. Beschäftigungsort:

   Beschäftigung: Streckerin — Vorspinnerin, Ringspinnerin — Spulerin — Haspelerin — Weberin — oder

6. Wie lange sind Sie in der Textilindustrie tätig?
7. Wieviel Mal waren Sie in der Zeit krank?
8. An welchen Krankheiten?
9. Durchschnittl. Wochenlohn? Akkordlohn:
10. Strengt Sie Ihre Arbeit sehr an?
11. Dauer der Arbeitszeit von Uhr bis Uhr.

    Samstagsschluß: Uhr.
12. Wann pflegen Sie zu Bett zu gehen?

    Wann aufzustehen?
13. Entfernung zur Arbeitsstätte: Min. Fahren Sie?
14. Mittagspause von Uhr bis Uhr. Haben Sie in der Pause Zeit zum Ausruhen?
    Haben Sie außerdem Pausen? Wie lange?
    Verbringen Sie die Pausen im Betrieb?
    Außerhalb des Betriebes?

15. Beschäftigen Sie sich mit Hausarbeit, Handarbeit?
    Wie lange täglich?
    Beschäftigen Sie sich mit Garten- und Landarbeit?
    Wie lange täglich?
16. Müssen Sie den Haushalt selbst besorgen?
17. Verrichten Sie sonstige Arbeiten? Welche?
    Wie lange täglich?
18. Besuchten Sie schon Haushaltskurse, Säuglingskurse oder sonstige Vorträge? Wann?
    Wie lange dauerten die Kurse?
19. Treiben Sie Sport? (Turnen — Spiel — Schwimmen — Wandern oder) wieviel Stunden wöchentlich?
20. Welchen Vereinigungen, Gewerkschaft, Jugendgruppe, Kongregation, Arbeiterinnenverein gehören Sie an?
    Gehören Sie einer Sport-, Wander- oder Gesanggruppe an?
21. Nahmen Sie schon an Bildungskursen teil? Wann?
    Abends? Am Wochenend? In den Ferien?
    Worüber handelten die Kurse?
22. Sind Sie zu müde, um Vorträge zu besuchen oder haben Sie kein Interesse daran?
23. Lesen Sie Zeitungen oder Bücher? Täglich?
    Sonntags? Hören Sie Radio?
24. Besuchen Sie Kino, Theater, Tanz, Konzerte?
25. Was machen Sie Sonntags?
26. Was machen Sie in den Ferien? (Verreisen — Wandern — Ferienheim?
27. Was tun Sie am liebsten in Ihrer freien Zeit?

Tabelle 1.

Herkunft der Arbeiterinnen.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Beschäftigungsort	Es sind geboren:		
	am Beschäftigungsort	in der näheren Umgebung des Beschäftigungsortes	Es sind zugezogen
Bocholt	82	11,5	6,5
Borghorst	91,7	3,7	4,6
Borken	70,6	11,8	17,6
Burgsteinfurt	7,9	—	92,1
Coesfeld	80	15,8	4,2
Dülmen	75	3,3	18,3
Emsdetten	73,5	7,9	18,6
Epe	80,8	11,5	7,7
Greven	70,2	6,4	23,4
Gronau	44	4	52
Horstmar	68,3	26,9	4,8
Jöllenbeck	97,8	—	2,2
Laer	86,7	9,5	3,8
Mesum	87,1	12,9	—
Metelen	99	1	—
Nordhorn	47,1	26,5	26,5
Nordwalde	73,1	19,2	7,7
Ochtrup	88,5	6,1	5,4
Raesfeld	80,8	15,4	3,8
Rhede	88,8	—	11,2
Salzbergen	88,9	—	11,1
Stadtlohn	85,5	14,5	—
	1667,3	207,9	320,5
	75,8 %	9,6 %	14,6 %

Tabelle 2.

Hauptzuwanderungsgebiete der auswärtigen Arbeiterinnen.
(Zahl der zugezogenen Arbeiterinnen = 100).

Von den auswärtigen Arbeiterinnen entfallen in Prozenten auf:

Beschäftigungsort	den rhein.-westfäl. Industriebezirk	Sachsen	den Osten Deutschlands	Oesterreich	Holland
Bocholt	15,4	—	—	15,4	—
Borghorst	1,7	—	—	—	—
Borken	66,7	—	—	—	—
Burgsteinfurt	7,9	71	—	—	—
Coesfeld	75	—	—	—	—
Dülmen	18,1	—	—	—	—
Emsdetten	7	—	0,7	0,9	1,1
Epe	50	—	—	—	—
Greven	27,3	—	—	—	—
Gronau	21,1	15,3	36,5	—	1,9
Horstmar	—	—	—	—	—
Jöllenbeck	50	—	—	50	—
Laer	100	—	—	—	—
Mesum	12,5	—	—	—	—
Metelen	—	—	—	—	—
Nordhorn	5,5	—	—	—	5,5
Nordwalde	50	—	—	—	—
Ochtrup	33,3	33,3	—	—	3,3
Raesfeld	—	—	—	—	—
Rhede	—	—	—	—	—
Salzbergen	—	—	—	—	—
Stadtlohn	—	—	—	—	—
	541,5 24,6 %	73,8 3,3 %	37,2 1,7 %	66,3 3 %	41,8 1,9 %

Tabelle 3.

Die Wohnung der Arbeiterinen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Von den Arbeiterinnen leben in Prozenten im:

Beschäftigungsort	Elternhaus	In Kost und Logie	Im Arbeiterinnenhospiz	In eigener Haushaltsführung
Bocholt	89,5	4	—	6,5
Borghorst	88,9	5,4	—	5,7
Borken	79,4	11,8	—	8,8
Burgsteinfurt	7,9	2,6	89,5	—
Coesfeld	76,8	2,1	—	21,1
Dülmen	91,7	3,3	—	5
Emsdetten	80,6	9,5	3,5	6,4
Epe	92,4	3,8	—	3,8
Greven	74,6	9,6	—	15,8
Gronau	61	12	13	14
Horstmar	84,2	7,9	—	7,9
Jöllenbeck	80,9	4,4	—	14,7
Laer	92,5	7,5	—	—
Mesum	74,2	24,2	—	1,6
Metelen	95,5	—	—	4,5
Nordhorn	80,9	7,4	—	11,8
Nordwalde	77	15,4	—	7,7
Ochtrup	85,4	5,4	6,1	3,1
Raesfeld	96,2	3,8	—	—
Rhede	88,8	11,2	—	—
Salzbergen	83,3	11,1	—	5,6
Stadtlohn	88,1	5,1	—	6,8
	1769,8	167,5	112,1	150,8
	80,4 %	7,6 %	5,1 %	6,9 %

Tabelle 4.

Der Familienstand der Arbeiterinnen.

Von den gesamten Arbeiterinnen sind in Prozenten:

Beschäftigungsort	ledig	verheiratet	verwitwet
Bocholt	91	6,5	2,5
Borghorst	93,7	4,6	1,7
Borken	89,2	5,9	5,9
Burgsteinfurt	100	—	—
Coesfeld	80	18,9	1,1
Dülmen	90	8,3	1,7
Emsdetten	94,5	4,4	1,1
Epe	100	—	—
Greven	82,9	17,1	—
Gronau	90	8	2
Horstmar	92,1	7,9	—
Jöllenbeck	85,9	6,5	7,6
Laer	100	—	—
Mesum	96,8	3,2	—
Metelen	95,5	1,1	3,4
Nordhorn	82,4	17,6	—
Nordwalde	84,6	15,4	—
Ochtrup	95,4	4,6	—
Raesfeld	100	—	—
Rhede	100	—	—
Salzbergen	94,4	5,6	—
Stadtlohn	94,9	4,3	0,8
	2032,3	139,9	27,8
	92,4 %	6,4 %	1,2 %

Tabelle 5

Zahl und Alter der Kinder.
Zahl der Kinder = 100.
Zahl der verheirateten Frauen = 100.

Beschäftigungsort	Zahl der Kinder	Alter der Kinder		
		—6 Jahre	6—14 Jahre	über 14 Jahre
Bocholt	0,9	35,3	23,5	41,2
Borghorst	1,2	19,2	30,7	50
Borken	1,5	16,7	50	33,3
Burgsteinfurt	—	—	—	—
Coesfeld	1,3	42,1	37	20,9
Dülmen	0,2	100	—	—
Emsdetten	1,3	20,6	41,2	38,2
Epe	—	—	—	—
Greven	1,4	7,2	42,8	50
Gronau	1,1	54,5	9,1	36,4
Horstmar	3,3	25	25	50
Jöllenbeck	0,9	17,4	13	69,6
Laer	—	—	—	—
Mesum	—	—	—	—
Metelen	2	10	10	80
Nordhorn	1,2	66,7	16,7	16,6
Nordwalde	1	100	—	—
Ochtrup	—	—	—	—
Raesfeld	—	—	—	—
Rhede	—	—	—	—
Salzbergen	2	100	—	—
Stadtlohn	2,5	—	46,7	53,3
	21,8	614,7	345,7	539,5
	1,4 %	41 %	23 %	36 %

Tabelle 6.

Der Altersaufbau der Arbeiterinnen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es entfallen in Prozenten auf die Altersgruppen von:

Beschäftigungsort	13—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50 Jahren
Bocholt	0,5	26,5	41,5	17	6	3,5	2	0,5
Borghorst	—	35,1	34	13,1	7,7	2,6	3,7	1,4
Borken	—	35,3	23,5	11,8	2,9	5,9	8,8	5,9
Burgsteinfurt	21	65,8	7,9	5,3	—	—	—	—
Coesfeld	—	25,2	35,8	12,6	7,4	7,4	5,2	3,2
Dülmen	3,3	45	28,3	18,3	3,3	—	—	—
Emsdetten	2,4	36,6	33,5	15,1	5,3	3,3	1,7	1,3
Epe	—	53,8	15,4	11,5	7,7	11,5	—	—
Greven	—	37,2	28,4	15,9	11,7	—	—	—
Gronau	1	42	30	15	5	2	3	1
Horstmar	—	22,2	33,3	27	14,3	—	—	—
Jöllenbeck	—	27,3	27,8	21,8	4,4	8,2	3,8	1,6
Laer	—	45,3	28,3	18,9	3,8	—	—	1,9
Mesum	—	25,8	41,9	24,2	3,2	—	3,2	—
Metelen	—	19,1	34,9	33,7	5,6	—	2,2	1,1
Nordhorn	—	54,4	25	10,3	5,9	1,5	—	—
Nordwalde	—	34,7	7,7	34,7	11,5	—	3,8	—
Ochtrup	—	43,1	26,2	16,9	7,7	1,5	—	0,8
Raesfeld	—	19,2	38,5	26,9	7,7	—	3,8	—
Rhede	—	33,3	44,4	—	11,1	11,2	—	—
Salzbergen	—	16,7	33,3	33,3	11,1	—	—	—
Stadtlohn	—	43,6	29,1	12,8	0,8	2,6	2,6	4,3
	28,2	787,2	648,7	396,1	144,1	61,2	43,8	23,0
	1,3 %	35,8 %	29,5 %	18 %	6,5 %	2,8 %	2 %	1 %

Tabelle 6 Fortsetzung.

Der Altersaufbau der Arbeiterinnen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es entfallen in Prozenten auf die Altersgruppen von:

Beschäftigungsort	50—55	55—60	60—65	über 65 Jahre
Bocholt	1	1	—	0,5
Borghorst	0,8	0,8	0,6	—
Borken	2,9	2,9	2,9	—
Burgsteinfurt	—	—	—	—
Coesfeld	3,2	—	—	—
Dülmen	—	—	1,7	—
Emsdetten	0,4	0,2	—	—
Epe	—	—	—	—
Greven	6,4	—	—	—
Gronau	—	—	—	1
Horstmar	3,2	—	—	—
Jöllenbeck	4,4	—	0,5	0,5
Laer	—	1,9	—	—
Mesum	1,6	—	—	—
Metelen	1,1	2,2	—	—
Nordhorn	1,5	—	1,5	—
Nordwalde	—	—	3,8	3,8
Ochtrup	1,5	0,8	1,5	—
Raesfeld	3,8	—	—	—
Rhede	—	—	—	—
Salzbergen	5,6	—	—	—
Stadtlohn	3,4	0,8	—	—
	40,8	10,6	12,5	5,8
	1,8 %	0,5 %	0,6 %	0,2 %

Tabelle 7.

Berufszugehörigkeit der Arbeiterinnen.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Beschäftigungsort	Weberin	Spulerin	Strickerin	Flyerin	Ringspinnerin oder Drosslerin
Bocholt	38	23	3	6,5	8
Borghorst	9,7	47,4	1,1	10,8	17,4
Borken	50	35,3	—	—	—
Burgsteinfurt	—	13,2	2,6	39,5	15,8
Coesfeld	6,2	61,1	—	—	—
Dülmen	26,7	38,3	—	6,7	10
Emsdetten	21,7	26,3	14,5	16,6	9,9
Epe	26,9	23,1	—	7,7	15,4
Greven	17,1	20,2	3,2	7,4	36,2
Gronau	5	54	—	16	18
Horstmar	71,4	28,6	—	—	—
Jöllenbeck	53,8	7,6	—	—	—
Laer	28,3	37,7	—	—	—
Mesum	25,8	17,7	12,9	8,1	16,1
Metelen	20,3	38,2	—	—	—
Nordhorn	25	25	2,9	22,1	4,4
Nordwalde	42,3	30,7	—	—	3,8
Ochtrup	49,2	23,8	5,3	7,7	13,1
Raesfeld	—	100	—	—	—
Rhede	33,3	22	—	—	—
Salzbergen	—	22,2	—	—	66,7
Stadtlohn	64,9	25,6	—	—	8,5
	615,6 28 %	721, 32,8 %	45,5 2 %	159,1 7,2 %	243,3 10,7 %

Tabelle 7 Fortsetzung

Berufszugehörigkeit der Arbeiterinnen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Beschäftigungsort	Schererin	Zettlerin	Näherin	Sonstige Beschäftigung
Bocholt	1	0,5	5	15
Borghorst	—	—	6	7,6
Borken	—	—	5,9	8,8
Burgsteinfurt	—	—	—	28,9
Coesfeld	12,6	—	—	20
Dülmen	—	—	—	18,3
Emsdetten	—	—	5,7	5,3
Epe	—	23,1	—	3,8
Greve	—	—	1,1	14,8
Gronau	2	—	—	5
Horstmar	—	—	—	—
Jöllenbeck	12,5	3,8	0,5	17,1
Laer	—	—	9,5	24,4
Mesum	—	—	14,5	4,9
Metelen	14,6	—	—	27
Nordhorn	—	2,9	—	17,7
Nordwalde	—	—	15,4	7,7
Ochtrup	—	—	—	3,9
Raesfeld	—	—	—	—
Rhede	—	—	11,1	33,3
Salzbergen	—	—	—	11,1
Stadtlohn	—	—	—	0,8
	42,7	30,3	74,7	267,7
	1,9 %	1,4 %	3,4 %	12,1 %

Tabelle 8

Beschäftigungsort	Std.-Woche	Arbeitszeit	Frühstücks-pause	Mittags-pause	Vesper-pause	Samstags-schluß
Bocholt	48	6-2½ bzw. 2½-11	—	—	—	—
„	54	7¼- 6½	nur Samstags 15 Min.	12-1½	—	12½
„	54	7½- 6½	15 „	„	—	1
Borghorst	54	6 - 5¾	15 „	12-1½	15 Min.	11½
Borken	54	6 - 5¾	15 „	„	15 „	12
Burgsteinfurt	54	6¾- 6	—	12-1¼	—	12½
Coesfeld	54	6½- 6	15 Min.	12-1½	15 Min.	12
Dülmen	54	7 - 6½	15 „	12-1¾	15 „	12½
Emsdetten	54	6½- 6²⁰	20 „	12-1½	15 „	12
Epe	54	6½- 5½	15 „	12-1	—	12
Greven	54	6 - 4¾	—	12-1	—	11¼
„	54	6 - 5½	15 Min.	12-1½	—	11½
„	50	7 - 6	15 „	12-1½	—	12
„	48	6 - 2 bzw. 2-10	15 „	—	15 Min.	—
Gronau	54	7 - 6	nur Samstags 15 Min.	12-1¼	—	12¼
Horstmar	54	6 - 4¾	—	12-1	—	12
Jöllenbeck	54	7 - 5¾	—	12-1¼	—	12
Laer	52	6 - 5½	15 Min.	12-1¼	15 Min.	12
„	52	6½- 6	30 „	12-1¼	15 „	12½
Mesum	54	6 - 5¾	30 „	12-1¼	20 „	12
Metelen	54	6⁴⁰ - 6	20 „	12-1	15 „	12
Nordhorn	54	7 - 6½	—	12-1½	—	11
Nordwalde	54	6 - 5¾	15 Min.	12-1½	15 Min.	12
Ochtrup	54	6 - 5¼	15 „	12-1¼	15 „	11½
Raesfeld	54	6½- 6	20 „	12-1	20 „	12
Rhede	54	7 - 6½	—	12-1½	—	12
„	54	7 - 7	15 Min.	12-1½	15 Min.	12
Salzbergen	54	6½- 5½	—	12-1	—	12
Stadtlohn	54	6 - 5¾	15 Min.	12-1½	15 Min	11½
„	54	6 - 6	25 „	12-1½	20 „	11¾
„	49	7 - 5¾	15 „	12-1½	—	11½

Tabelle 9.

Ausübung von Nebenarbeit in der Freizeit.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Beschäftigungsort	Bezahlte Nebenarbeit	Hausarbeit	keine Hausarbeit	Haus- und Gartenarbeit	Handarbeit	keine Antwort geben
Bocholt	3	79	15	16,5	8,5	6
Borghorst	0,6	90,3	7,7	48,6	2,8	2
Borken	—	82,3	5,9	17,6	2,9	11,8
Burgsteinfurt	—	100	—	2,6	—	—
Coesfeld	—	90,5	9,5	—	4,2	—
Dülmen	—	56,7	26,7	18,3	6,7	16,7
Emsdetten	0,9	88,4	11	32,4	0,7	0,7
Epe	—	88,5	11,5	42,3	—	—
Greven	—	74,8	14,5	23,4	6,4	10,7
Gronau	—	66	23	12	16	11
Horstmar	—	55,5	33,3	14,3	—	11,2
Jöllenbeck	—	84,2	6,5	54,4	5,4	9,3
Laer	—	100	—	92,5	—	3,2
Mesum	—	93,5	3,2	54,8	12,9	3,3
Metelen	1,1	87,6	12,4	63	6,7	—
Nordhorn	1,5	79,4	8,9	11,8	7,4	11,8
Nordwalde	—	77	23,1	34,7	3,8	—
Ochtrup	3,1	70	30	20,	14,6	—
Raesfeld	—	77	7,7	26,9	—	15,4
Rhede	—	100	—	33,3	—	—
Salzberge	—	100	—	50	—	—
Stadtlohn	3,4	92,4	7,7	45,4	1,7	—
	13,6	1833,1	257,6	714,8	100,7	113,1
	0,6 %	83,3 %	11,7 %	32,5 %	4,6 %	5,1 %

Tabelle 10.

Dauer der täglichen Hausarbeit.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es verrichteten in Prozenten Hausarbeit:

Beschäftigungsort	—1 Stunde	1—2	2—3	3—4	4—5	Keine Angaben machten
Bocholt	17	34	13,5	4,5	1	9
Borghorst	12,6	34,8	22,6	6	0,8	13,4
Borken	2,9	17,6	—	—	—	61,8
Burgsteinfurt	94,7	5,3	—	—	—	—
Coesfeld	7,3	26,3	34,7	11,6	1,1	9,5
Dülmen	11,7	41,7	3,3	—	—	—
Emsdetten	4,5	28,9	33,8	9,7	1,9	9,3
Epe	11,5	34,7	30,7	3,8	—	7,7
Greven	10,5	22,2	11,6	5,2	3,1	22,2
Gronau	16	22	12	3	1	12
Horstmar	25,4	22,2	4,9	3,2	—	—
Jöllenbeck	3,8	15,3	15,3	9,8	7,6	32,4
Laer	—	77,3	22,7	—	—	—
Mesum	—	25,8	29	35,5	1,6	1,6
Metelen	6,7	40,5	19,1	4,5	—	16,9
Nordhorn	7,4	35,3	17,6	1,5	—	17,6
Nordwalde	3,8	19,2	19,2	—	—	42,5
Ochtrup	32,3	19,2	7,7	3,8	2,3	4,7
Raesfeld	3,8	65,4	7,7	—	—	—
Rhede	44,4	44,4	11,2	—	—	—
Salzbergen	22,2	22,2	44,4	5,6	5,6	—
Stadtlohn	16,2	38,5	19,6	8,5	5,1	4,3
	355,0	682,8	380,6	116,2	31,1	264,9
	16,1 %	31,1 %	17,3 %	5,3 %	1,4 %	12,1 %

Tabelle 11

Die Selbstbesorgung des Haushaltes.

Neben der Berufsarbeit haben einen Haushalt zu führen:

Beschäftigungsort	Von den gesamten Arbeiterinnen	Hiervon sind:		
		verheiratet	Ledige mit eigen. Haushaltsführung	Ledige im Elternhaus
Bocholt	14,5	44,8	13,8	41,4
Borghorst	10	42,9	17,1	40
Borken	17,6	16,7	16,7	66,6
Burgsteinfurt	—	—	—	—
Coesfeld	20	63,1	31,6	5,3
Dülmen	—	—	—	—
Emsdetten	8,6	53,8	25,6	20,5
Epe	11,5	—	—	100
Greven	14,9	78,5	21,5	—
Gronau	13	46,1	30,8	23,1
Horstmar	4,7	100	—	—
Jöllenbeck	22,4	65,8	14,6	19,5
Laer	—	—	—	—
Mesum	1,6	100	—	—
Metelen	6,5	50	—	50
Nordhorn	13,2	100	—	—
Nordwalde	23,1	50	16,7	33,3
Ochtrup	6,1	75	—	25
Raesfeld	—	—	—	—
Rhede	—	—	—	—
Salzbergen	—	—	—	—
Stadtlohn	11,9	42,9	21,4	35,7
	196,5	929,6	209,8	460,4
	8,9 %	58,1 %	13,1 %	28,8 %

Tabelle 12

Durchschnittliche Schlafdauer.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es haben in Prozenten einen durchschnittlichen Schlaf von:

Beschäftigungsort	5—6	6—7	7—8	8—9	9—10	10—11 Std.	Ohne Angaben
Bocholt	—	1	19	68,5	11,5	—	—
Borghorst	0,6	7,7	25,7	64,3	1,7	—	—
Borken	—	5,9	41,2	14,7	—	—	38,2
Burgsteinfurt	—	—	2,6	94,7	2,6	—	—
Coesfeld	—	10,5	56,8	31,6	1,1	—	—
Dülmen	—	—	20	58,3	21,7	—	—
Emsdetten	—	7	46,5	41,6	4,8	—	—
Epe	—	3,8	57,7	38,5	—	—	—
Greven	—	3,3	50	37,1	—	—	9,6
Gronau	—	5	21	60	14	—	—
Horstmar	—	22,2	58,7	19,1	—	—	—
Jöllenbeck	—	9,8	60,4	28,9	1,1	—	—
Laer	—	7,5	81,1	11,3	—	—	—
Mesum	—	8,1	46,8	45,1	—	—	—
Metelen	—	10,1	27	45	16,9	1,1	—
Nordhorn	—	14,5	22	54,4	8,9	—	—
Nordwalde	—	19,2	38,5	3,8	—	—	38,5
Ochtrup	0,8	3,1	56,2	35,4	2,3	2,3	—
Raesfeld	—	7,7	42,3	50	—	—	—
Rhede	—	—	11,1	66,7	22,2	—	—
Salzbergen	—	—	22,2	55,6	22,2	—	—
Stadtlohn	—	7,7	71,8	18,8	—	1,7	—
	1,4	154,1	878,6	943,4	131,4	5,1	86,3
	0,1 %	7 %	39,9 %	42,9 %	6 %	0,2 %	3,9 %

Tabelle 13

SPORT.

Von den gesamten Arbeiterinnen betreiben Sport in Prozenten.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Beschäftigungsort	Sport
Bocholt	1,5
Borghorst	1,7
Borken	5,7
Burgsteinfurt	55,3
Coesfeld	3,2
Dülmen	8,3
Emsdetten	1,7
Epe	—
Greven	4,3
Gronau	5
Horstmar	—
Jöllenbeck	10,3
Laer	—
Mesum	—
Metelen	—
Nordhorn	5,9
Nordwalde	—
Ochtrup	—
Raesfeld	—
Rhede	—
Salzbergen	—
Stadtlohn	14,5
	117,4
	5,4 %

Tabelle 14

Lektüre.
Es lesen in Prozenten:
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Beschäftigungsort	Täglich	Sonntags	keine Lektüre
Bocholt	30	38	32
Borghorst	12,9	43,4	43,6
Borken	26,4	35,3	38,2
Burgsteinfurt	—	94,7	5,3
Coesfeld	35,8	30,5	33,5
Dülmen	30	26,7	43,3
Emsdetten	15,7	42,1	42,1
Epe	23,1	53,8	23,1
Greven	8,4	23,1	68,5
Gronau	30	40	30
Horstmar	15,9	46	38,1
Jöllenbeck	16,9	22,9	60,3
Laer	1,9	62,3	35,8
Mesum	11,3	35,5	53,3
Metelen	5,6	40,5	54
Nordhorn	29,4	35,3	35,3
Nordwalde	7,7	30,7	61,5
Ochtrup	26,9	31,6	41,4
Raesfeld	11.5	19,2	69,3
Rhede	44,4	44,4	11,2
Salzbergen	5,6	44,4	50
Stadtlohn	19,6	46,2	34,2
	409,6	886,6	940
	18,6 %	40,3 %	41,1 %

Tabelle 15.

Interesse der täglich lesenden Arbeiterinnen für Weiterbildung.
Zahl der täglich Lesenden = 100.
Von den täglich Lesenden nahmen in Prozenten teil an:

Beschäftigungsort	Hauswirtschafts-kursen	Gewerkschaftlichen Bildungskursen	
Bocholt	28,7	6,7	
Borghorst	17,8	15,6	
Borken	11,1	—	
Coesfeld	23,5	2,9	
Dülmen	39,4	11,1	
Emsdetten	31,9	8,3	
Epe	50	16,7	
Greven	25	25	
Gronau	23,3	6,7	
Horstmar	—	—	
Jöllenbeck	32,2	6,4	
Laer	—	—	
Mesum	71,4	28,5	
Metelen	—	60	
Nordhorn	55	10	
Nordwalde	100	100	
Ochtrup	3	—	
Raesfeld	—	—	
Rhede	—	—	
Salzbergen	100	13	
	621	310,9	
	29,6 %	14,8 %	

Tabelle 16.

Berufszugehörigkeit und tägliche Lektüre.
Zahl der täglich Lesenden = 100.
Von den täglich Lesenden entfallen in Prozent auf die:

Beschäftigungsort	Weberin	Spulerin	Strickerin	Flyerin	Ringspinnerin
Bocholt	48,3	23,8	—	1,7	8,3
Borghorst	6,7	56,7	—	—	26,7
Borken	44,4	33,3	—	—	—
Coesfeld	5,9	58,8	—	—	—
Dülmen	33,3	44,4	—	—	11,1
Emsdetten	25	25	12,5	18,1	8,3
Epe	16,7	33,4	—	—	16,7
Greven	12,5	12,5	12,5	25	12,5
Gronau	13,3	52,3	—	20	13,3
Horstmar	70	—	—	—	30
Jöllenbeck	48,4	13	—	—	—
Laer	66,7	—	—	—	—
Mesum	42,8	28,5	—	—	—
Metelen	20	80	—	—	—
Nordhorn	35	15	5	25	5
Nordwalde	—	—	—	—	—
Ochtrup	57,1	25,7	—	—	14,3
Raesfeld	—	100	—	—	—
Rhede	50	25	—	—	—
Salzbergen	—	—	—	—	100
Stadtlohn	69,6	21,7	—	—	8,7
	665,7	650,1	30,0	89,8	254,9
	31,7 %	31 %	1,4 %	4,3 %	12,1 %

Tabelle 17

Hauswirtschaftliche Ausbildung.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es nahmen teil in Prozenten an:

Beschäftigungsort	Kochkursen	Säuglingskursen	Näh-, Flick- und Handarbeitskursen
Bocholt	20,5	1,5	10,5
Borghorst	15,3	2,8	3,4
Borken	—	—	2,9
Burgsteinfurt	50	—	—
Coesfeld	17,9	1,1	4,2
Dülmen	18,3	—	5
Emsdetten	21	2,2	5,9
Epe	19,2	—	19,2
Greven	26,6	9,6	2,2
Gronau	7	—	4
Horstmar	—	—	—
Jöllenbeck	20,2	—	—
Laer	26,4	—	3,8
Mesum	24,2	—	8,1
Metelen	6,7	—	1,1
Nordhorn	19,1	13,2	8,9
Nordwalde	3,8	3,8	—
Ochtrup	3,1	—	2,3
Raesfeld	—	—	—
Rhede	—	—	22,2
Salzbergen	—	—	5,6
Stadtlohn	2,6	—	1,7
	297,4	34,2	111
	15,1 %	1,7 %	5,3 %

Tabelle 18.

Teilnahme an gewerkschaftlichen Bildungskursen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es nahmen teil in Prozenten an:

Beschäftigungsort	Gewerkschaftlichen Bildungskursen	
Bocholt	7,5	
Borghorst	5,7	
Borken	—	
Burgsteinfurt	—	
Coesfeld	—	
Dülmen	6,7	
Emsdetten	5,5	
Epe	3,8	
Greven	3,1	
Gronau	2	
Horstmar	—	
Jöllenbeck	1,6	
Laer	—	
Mesum	12,9	
Metelen	22,5	
Nordhorn	13,2	
Nordwalde	3,8	
Ochtrup	—	
Raesfeld	—	
Rhede	11,1	
Salzbergen	—	
Stadtlohn	5,1	
	104,5	
	4,8 %	

Tabelle 19.

Gestaltung der Sonntage.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Ausfüllung der Sonntage in Prozenten mit:

Beschäftigungsort	Ausruhen	Spaziergang	Ausflüge Radeln	Hausarbeit	Handarbeit
Bocholt	11	31,5	7,5	26,5	4,5
Borghorst	10	40,8	2	28,6	6,8
Borken	8,8	32,3	—	2,9	8,8
Burgsteinfurt	—	7,9	—	—	52,6
Coesfeld	6,2	41,1	2,1	41,1	4,2
Dülmen	13,3	60	5	—	11,6
Emsdetten	4,4	34,6	1,7	45,9	5,7
Epe	—	57,7	—	7,7	11,5
Greven	12,8	40,4	4,3	6,4	1,5
Gronau	14	33	9	18	14
Horstmar	15,9	44,5	—	—	19
Jöllenbeck	90,4	18,5	6	1,6	2,7
Laer	7,5	—	3,8	86,8	1,9
Mesum	14,5	16,1	3,2	59,7	—
Metelen	—	55,1	2,2	22,5	16,8
Nordhorn	13,2	52,9	1,5	32,3	—
Nordwalde	23,1	7,7	—	7,7	—
Ochtrup	25,4	—	3,1	24,6	7,7
Raesfeld	26,9	23,1	—	46,2	3,8
Rhede	—	44,4	33,3	22,2	—
Salzbergen	27,8	44,4	—	—	—
Stadtlohn	11,9	65,8	—	18,8	2,5
	277,1	751,8	84,7	499,5	175,2
	12,6 %	34,2 %	3,9 %	22,7 %	6 %

Tabelle 20.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100

Vergnügen. Besuch von Vergnügungen wurde in Prozenten.

Beschäftigungsort	verneint	bejaht	nicht beantwortet
Bocholt	29	37	34
Borghorst	23,7	42,8	33,4
Borken	41,2	8,8	50
Burgsteinfurt	2,6	92,1	5,3
Coesfeld	33,7	47,3	18,9
Dülmen	21,7	35	43,3
Emsdetten	22,6	42,5	34,9
Epe	30,7	38,5	30,7
Greven	22,3	18,1	59,6
Gronau	48	39	13
Horstmar	1,6	30,2	68,2
Jöllenbeck	49	21	30
Laer	73,5	9,5	16,9
Mesum	25,8	—	74,2
Metelen	14,6	7,9	77,5
Nordhorn	45,6	36,8	17,6
Nordwalde	7,7	19,2	73,1
Ochtrup	27,7	35,4	36,9
Raesfeld	38,5	11,5	51
Rhede	33,3	11,1	55,5
Salzbergen	16,7	83,3	—
Stadtlohn	38,5	23,4	37,6
	648	690,9	861,6
	29,5 %	31,4 %	39,1 %

Tabelle 21.

Alter der Arbeiterinnen, die Vergnügungen besuchen.
Zahl der Arbeiterinnen, die Vergnügungen besuchen = 100.
Es sind von diesen Arbeiterinnen in Prozenten:

Beschäftigungsort	15—20	20—25	25—30	30—35	Ueber 35 Jahre
Bocholt	28,6	64,3	7,1	—	—
Borghorst	44,1	44,1	7,1	5,1	—
Borken	33,3	33,3	33,3	—	—
Burgsteinfurt	—	100	—	—	—
Coesfeld	42,9	42,9	14,3	—	—
Dülmen	57,1	46,8	13	3,9	—
Emsdetten	36,4	21,4	7,2	14,4	—
Epe	100	—	—	—	—
Greven	50	25	25	—	—
Gronau	56,3	31,2	12,5	—	—
Horstmar	27,7	44,4	11	16,7	—
Jöllenbeck	35,2	42,8	14,2	4,8	—
Metelen	—	40	40	20	—
Nordhorn	57,2	42,7	—	—	—
Ochtrup	46,1	46,9	7,7	—	—
Salzbergen	—	57,1	42,9	—	—
Stadtlohn	58,8	11,7	29,4	—	—
	673,7	694,6	264,7	64,9	—
	39,7 %	40,9 %	15,6 %	3,8 %	—

Tabelle 22.

Gestaltung der Ferien.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen == 100.
Ausfüllung der Ferien in Prozenten mit:

Beschäftigungsort	Haus-, Näh-, Hand-, Garten- und Landarbeit	Reisen	Wanderungen
Bocholt	63	9	6
Borghorst	30,5	26	4,3
Borken	35,3	2,9	—
Burgsteinfurt	2,6	50	18,4
Coesfeld	48,4	22,1	9,5
Dülmen	40	20	5
Emsdetten	40,5	19,5	23,9
Epe	69,2	15,4	7,7
Greven	27,7	26,6	—
Gronau	24	27	13
Horstmar	4,9	66,6	—
Jöllenbeck	37,5	14,7	7,1
Mesum	85,5	1,6	—
Metelen	93,2	3,4	3,4
Nordhorn	57,5	35,3	4,4
Nordwalde	26,9	7,7	—
Ochtrup	28,3	19,2	3,1
Raesfeld	100	—	—
Rhede	88,8	11,2	—
Salzbergen	22,2	61,1	—
Stadtlohn	67,5	0,8	6,8
	993,5	441,1	112,6
	45,2 %	20,1 %	5,1 %

Tabelle 23.

Der Arbeitsweg.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Die Länge des Arbeitsweges in Prozenten:

Beschäftigungsort	—10	10—20	20—30	30—40	40—50	50-60	60—70	70—80	80—90
Bocholt	14,5	34,5	18,5	24,5	4,5	0,5	2	—	—
Borghorst	23,1	42,6	21,7	10,4	0,8	0,3	1,1	—	—
Borken	23,5	61,8	14,7	—	—	—	—	—	—
Burgsteinfurt	97,3	2,7	—	—	—	—	—	—	—
Coesfeld	17,9	48,4	24,2	7,3	1,1	1,1	—	—	—
Dülmen	16,7	61,7	8,3	1,7	5	5	1,7	—	—
Emsdetten	18,4	43,4	25,4	11	0,9	0,7	0,2	—	—
Epe	3,8	73,1	23,1	—	—	—	—	—	—
Greven	15,8	20,3	50	7,5	3,2	—	—	—	—
Gronau	13	40	41	6	—	—	—	—	—
Horstmar	9,5	39,7	23,8	—	9,5	11,1	6,4	—	—
Jöllenbeck	27,8	32,2	18,5	17,4	2,2	0,5	1,1	—	—
Laer	43,4	41,3	11,3	1,9	—	1,9	—	—	—
Mesum	46,8	33,9	8,1	11,3	—	—	—	—	—
Metelen	60,7	36	2,2	1,1	—	—	—	—	—
Nordhorn	10,3	29,4	23,5	29,4	5,9	—	—	—	—
Nordwalde	7,7	46,2	15,4	7,7	7,7	—	15,4	—	—
Ochtrup	23,8	16,2	18,5	19,2	8,5	3,1	7,7	0,8	2,3
Raesfeld	15,4	53,8	19,2	11,5	—	—	—	—	—
Rhede	66,7	33,3	—	—	—	—	—	—	—
Salzbergen	38,9	38,9	5,6	11,1	5,6	—	—	—	—
Stadtlohn	44,5	46,2	8,5	0,8	—	—	—	—	—
	639,5	875,6	381,5	179,8	54,9	24,2	35,6	0,8	2,3
	29,1 %	39,8 %	17,3 %	8,2 %	2,5 %	1,1 %	1,6 %	0,1 %	0,1 %

Tabelle 23 Fortsetzung.

Der Arbeitsweg.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Die Länge des Arbeitsweges in Prozent:

Beschäftigungsort	90—100 Minuten	
Bocholt	1	
Borghorst	—	
Borken	—	
Burgsteinfurt	—	
Coesfeld	—	
Dülmen	—	
Emsdetten	—	
Epe	—	
Greven	3,2	
Gronau	—	
Horstmar	—	
Jöllenbeck	—	
Laer	—	
Mesum	—	
Metelen	—	
Nordhorn	—	
Nordwalde	—	
Ochtrup	—	
Raesfeld	—	
Rhede	—	
Salzbergen	—	
Stadtlohn	—	
	4,2	
	0,2 %	

Tabelle 24.

Entlohnung.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Es erhalten in Prozenten einen durchschnittlichen Wochenlohn:

Beschäftigungsort	10—15	15—20	20—25	25—30	30—35	35—40	40—45	45—50
Bocholt	—	3,5	9	36	33,5	12	1	—
Borghorst	1,4	5,7	11,1	39,7	10,6	0,6	—	0,6
Borken	—	14,7	8,8	41,2	17,6	2,9	—	—
Burgsteinfurt	39,2	28,9	5,3	23,6	—	—	—	—
Coesfeld	15,8	15,8	31,6	31,6	5,3	—	—	—
Dülmen	10	8,3	28,3	35	11,7	—	—	—
Emsdetten	3,9	10,6	23,5	47,6	11,4	0,4	—	—
Epe	3,8	23,1	19,2	26,9	19,2	3,8	—	—
Greven	—	16	26,6	41,5	13,8	1	—	—
Gronau	3	12	11	44	21	4	1	—
Horstmar	—	6,4	7,9	6,4	66,1	11,3	—	—
Jöllenbeck	—	7,6	36	45,1	6,5	—	—	—
Laer	3,8	37,7	32,1	24,5	1,9	—	—	—
Mesum	6,5	9,7	33,9	38,7	11,3	—	—	—
Metelen	11,3	11,2	56,2	21,4	—	—	—	—
Nordhorn	—	4,4	10,3	11,8	35,3	27,9	7,4	—
Nordwalde	—	3,8	7,7	15,4	3,8	—	—	—
Ochtrup	5,4	16,2	26,1	26,9	24,6	—	—	—
Raesfeld	7,7	46,2	42,3	3,8	—	—	—	—
Rhede	—	33,3	11,2	22,2	33,3	—	—	—
Salzbergen	11,1	11,1	—	77,8	—	—	—	—
Stadtlohn	5,9	8,5	48,8	31,6	5,1	—	—	—
	128,9	328,0	486,9	692,7	322,0	63,9	9,4	0,6
	5,8 %	14,9%	22,1 %	31,5 %	15 %	2,9 %	0,4%	0,03%

Tabelle 24. Fortsetzung

Entlohnung.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Es erhalten in Prozenten einen durchschnittlichen Wochenlohn:

Beschäftigungsort	50—55 ℳ	55—60 ℳ	60—65 ℳ	Nicht beantwortet
Bocholt	1	—	1,5	2,5
Borghorst	1,1	0,8	0,3	28
Borken	—	—	—	14,9
Burgsteinfurt	—	—	—	2,8
Coesfeld	—	—	—	—
Dülmen	—	—	—	6,7
Emsdetten	—	—	—	2,6
Epe	—	—	—	4
Greven	1	—	—	—
Gronau	—	—	—	4
Horstmar	—	—	—	—
Jöllenbeck	—	—	—	4,9
Laer	—	—	—	—
Mesum	—	—	—	—
Metelen	—	—	—	—
Nordhorn	—	—	—	2,9
Nordwalde	—	—	—	69,3
Ochtrup	—	—	0,8	—
Raesfeld	—	—	—	—
Rhede	—	—	—	—
Salzbergen	—	—	—	—
Stadtlohn	—	—	—	—
	3,1 0,1 %	0,8 0,03 %	2,6 0,1 %	161,9 7,3 %

Tabelle 25.

Ermüdung.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100

Die Anstrengung der Berufsarbeit wird in Prozenten:

Beschäftigungsort	verneint	bejaht	nicht beantwortet
Bocholt	19,5	73	7
Borghorst	10,8	84,3	4,8
Borken	8,8	50	35,3
Burgsteinfurt	7,9	92,1	—
Coesfeld	20	80	—
Emsdetten	6,1	92	1,9
Epe	30,7	57,7	11,5
Dülmen	28,3	66,7	5
Greven	14,9	65,9	19,2
Gronau	18	70	12
Horstmar	19	68,3	12,7
Jöllenbeck	24,5	65,3	10,5
Laer	9,5	84,9	5,7
Mesum	3,2	91,9	4,8
Metelen	7,9	89,9	2,2
Nordhorn	11,8	88,2	—
Nordwalde	—	65,4	34,7
Ochtrup	13,8	78,5	7,7
Raesfeld	—	30,7	69,2
Rhede	33,3	33,3	33,3
Salzbergen	94,4	5,6	—
Stadtlohn	10,2	78,7	11,1
	392,6	1512,4	288,4
	17,9 %	68,8 %	13,2 %

Tabelle 26.

Ruhe und Mittagspause.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Ausgeruht in der Mittagspause wird in Prozenten

Beschäftigungsort	bejaht	verneint	nicht beantwortet
Bocholt	41	59	—
Borghorst	34,3	63,7	2
Borken	35,3	41,2	23,5
Burgsteinfurt	26,3	73,7	—
Coesfeld	37,9	62,1	—
Dülmen	43,3	50	6,7
Emsdetten	11,2	88,8	—
Epe	—	—	—
Greven	22,3	62,8	14,9
Gronau	25	75	—
Horstmar	36,5	61,9	1,6
Jöllenbeck	32,2	67,8	—
Laer	17	83	—
Mesum	9,7	90,3	—
Metelen	19,1	68,5	12,4
Nordhorn	19,1	81,9	—
Nordwalde	30,7	53,8	15,4
Ochtrup	45,4	54,6	—
Raesfeld	26,9	61,5	11,5
Rhede	66,7	33,3	—
Salzbergen	55,6	44,4	—
Stadtlohn	27,4	72,6	—
	662,9	1349,9	88
	30,1 %	65,9 %	4 %

Tabelle 29

Organisation der Arbeiterinnen.

Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.

Beschäftigungsort	Kongregationen	Gesanggruppen	Sport-, Wandergruppen
Bocholt	36	5	0,5
Borghorst	72,6	4,6	—
Borken	50	—	—
Burgsteinfurt	76,3	55,3	—
Coesfeld	54,7	5,2	3,1
Dülmen	43,3	—	3,4
Emsdetten	81,7	2,8	0,4
Epe	100	7,7	—
Greven	47,9	6,5	—
Gronau	20	5	1
Jöllenbeck	13,1	11,4	2,2
Horstmar	36,5	—	—
Laer	81,1	9,5	—
Mesum	74,2	3,2	—
Metelen	82,1	—	—
Nordhorn	16,2	2,9	4,4
Nordwalde	57,7	3,8	—
Ochtrup	69,2	3,8	—
Raesfeld	61,5	7,7	—
Rhede	66,6	11,1	—
Salzbergen	83,3	5,6	—
Stadtlohn	53	4,3	—
	1177	155,4	15
	53,5 %	7,1 %	0,7 %

Tabelle 28.

Verbringung der Pausen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es verbrachten in Prozenten die Pausen.

Beschäftigungsort	im Betrieb	außerhalb des Betriebes
Bocholt	—	—
Borghorst	80,6	14,8
Borken	91,2	5,9
Coesfeld	70,3	23,1
Dülmen	86,7	5
Emsdetten	10,4	89,6
Epe	53,8	11,5
Greven	77,7	14,9
Jöllenbeck	68,4	25,6
Laer	79,2	20,8
Mesum	100	—
Metelen	65,1	34,9
Nordwalde	61,5	23,1
Ochtrup	90	6,8
Raesfeld	76,9	23,1
Rhede	11,1	66,6
Stadtlohn	59	41
	1081,9	466,7
	67,6 %	32,4 %

Tabelle 30

Liebste Beschäftigung.

Es geben an in Prozenten als liebste Beschäftigung:

Beschäftigungsort	Haus- und Handarbeit	Radeln Wandern Sport	Lektüre	Ausruhen	Vergnügen	Musik
Bocholt	33,5	3,5	12	28	0,5	1,5
Borghorst	29,4	1,7	7,4	40,8	—	0,6
Borken	17,6	—	2,9	32,3	—	—
Burgsteinfurt	63,2	7,9	10,5	7,9	—	—
Coesfeld	22,1	—	—	70,4	—	—
Dülmen	25	1,7	—	60	1,7	—
Emsdetten	33,1	5,5	11,2	40,3	0,4	0,7
Epe	7,7	—	19,2	42,3	3,8	—
Greven	13,8	5,7	3,2	43,6	2,1	—
Gronau	26	3	6	35	5	2
Horstmar	11,1	—	30,2	44,4	—	—
Jöllenbeck	15,3	3,8	10,3	30,5	—	4,9
Laer	30,2	—	16,9	49,1	—	—
Mesum	11,3	—	12,9	61,3	—	—
Metelen	9	2,2	1,1	83,2	—	—
Nordhorn	26,9	—	15,4	53,8	—	—
Nordwalde	32,3	5,9	10,3	54,4	—	—
Ochtrup	25,4	—	3,1	45,4	—	—
Raesfeld	11,5	—	—	11,5	—	—
Rhede	11,1	11,1	11,1	33,3	22,2	—
Salzbergen	38,9	5,6	—	21,7	2,6	—
	494,4	57,6	183,7	889,2	38,3	9,7
	22,5 %	2,6 %	8,4 %	40,4 %	1,8 %	0,4 %

Tabelle 27.

Der Gesundheitszustand der Arbeiterinnen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Während der Beschäftigungszeit waren in Prozenten:

Beschäftigungsort	Nicht erkrankt	Erkrankt	Keine Antwort geben
Bocholt	15	65	20
Borghorst	17,7	57,1	25,1
Borken	26,4	53	20,6
Burgsteinfurt	39,5	60,5	—
Coesfeld	10,5	65,3	24,2
Dülmen	26,7	56,7	16,7
Emsdetten	19,3	63,9	16,8
Epe	11,5	61,6	26,9
Greven	23,3	50	26,7
Gronau	17	17	66
Horstmar	26,9	28,6	45,5
Jöllenbeck	7,6	46,7	45,6
Laer	60,4	39,6	—
Mesum	8,1	75,6	16,1
Metelen	1,1	74,3	24,7
Nordhorn	20,4	60,5	19,1
Nordwalde	23,1	23,1	53,8
Ochtrup	12,3	53,9	33,8
Raesfeld	26,9	30,7	42,3
Rhede	44,4	33,3	22,2
Salzbergen	—	38,9	61,1
Stadtlohn	30,8	43,6	25,6
	468,9	1098,9	632,8
	21,3 %	49,9 %	28,8 %

Tabelle 28.

Verbringung der Pausen.
Zahl der gesamten Arbeiterinnen = 100.
Es verbrachten in Prozenten die Pausen.

Beschäftigungsort	im Betrieb	außerhalb des Betriebes
Bocholt	—	—
Borghorst	80,6	14,8
Borken	91,2	5,9
Coesfeld	70,3	23,1
Dülmen	86,7	5
Emsdetten	10,4	89,6
Epe	53,8	11,5
Greven	77,7	14,9
Jöllenbeck	68,4	25,6
Laer	79,2	20,8
Mesum	100	—
Metelen	65,1	34,9
Nordwalde	61,5	23,1
Ochtrup	90	6,8
Raesfeld	76,9	23,1
Rhede	11,1	66,6
Stadtlohn	59	41
	1081,9	466,7
	67,6 %	32,4 %

Lebenslauf.

Am 8. August 1901 wurde ich, Lydia Lueb, katholischer Konfession, als Tochter des praktischen Arztes Dr. Johannes Lueb und seiner Ehefrau Therese, geborene Wülfing, in Borken in Westfalen geboren. Ich besuchte die Volksschule, die Höhere Mädchenschule in Borken und die Realgymnasiale Studienanstalt in Münster in Westfalen, die ich Ostern 1922 mit dem Zeugnis der Reife verließ. Vom Herbst 1922 ab studierte ich Staats-, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften an den Universitäten München, Kiel und Freiburg in Brsg., wo ich im Februar 1926 das Examen für Diplomvolkswirte bestand. Dann besuchte ich vom Herbst 1926 ab die Universität Münster in Westfalen.